

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 44.

Dienstag, den 1. Junius

1813.

Geschichte.

Über den Bund der Amphiktyonen. Von Friedrich Wilhelm Tittmann. Eine von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin gekrönte Preisschrift. Ἀλλὰ πάντα φαῦλα, ἕαντο λεγόμενοι ἐν μέγα φυλαττοῦσι, — τὴν παιδείαν καὶ τροφήν.

PLATO de republ. l. 4. p. 423 d. e.

Berlin bey Julius Hitzig. 1812. 240 Seiten in gr. 8.

Eine vortreffliche Abhandlung über einen Gegenstand, welcher ganz in das Dunkel der Vorwelt gehüllt ist. Wir heben aus derselben bloß die wichtigsten Resultate aus.

Der Bund der Amphiktyonen ist uralt, und schrieb sich entweder von *Amphiktyon* selbst, oder doch aus einem Zeitalter her, da alle Glieder desselben, mit Ausnahme der Jonier, noch in Thessalien und in der Nähe dieses Landes wohnten. Die Gegenstände *Freret's* werden gründlich widerlegt.

Die, dem Scheine nach sich widersprechenden Verzeichnisse bey *Aeschines*, *Pausanias* und *Harpokration* lassen sich vereinigen, ohne daß es nöthig wäre, sie von verschiedenen Zeiträumen herzuleiten. Die Zahl der *Amphiktyonischen* Völker muß bey *Aeschines* durch die *Doloper* und bey *Pausanias* durch die *Böotier* und *Perrhäber* ergänzt werden. Die *Oetäer* des *Aeschines* seyen die *Aenianen* des *Pausanias* und *Harpokration*, und die *Achäer* mit den *Phthioten* nur ein Volk. Die *Delphier* hatten in den früheren Zeiten unter den *Amphiktyonen* keine eigene Stelle.

Über die *Hieromnemonen*, *Pylagoren*, *Ekklesien* wird so viel Licht verbreitet, als der verworrene Gegenstand nur immer verträgt. Nach des *Recn.* Dafürhalten war jeder *Hieromnemon*

Sechstes Heft.

auch ein *Pylagor*; aber nicht jeder *Pylagor* ein *Hieromnemon*. Daher durften die alten Schriftsteller Beyde mit einander verwechseln; konnten von Beschlüssen der *Pylagoren* sprechen, ohne der *Hieromnemonen* zu erwähnen, und in einzelnen Fällen auch umgekehrt. Denn die *Hieromnemonen* waren die eigentlichen Gesandten; die *Pylagoren* nur ihre Rätthe und Beysitzer. Das *Synedrion* umfaßte sodann alle, obgleich nicht alle *Synedri* deswegen auch *Pylagoren* und *Hieromnemonen* waren.

Daß die Beschlüsse der *Amphiktyonen* einer Bestätigung von Seite der *Ekklesia*, d. i. aller, auch nur zufällig anwesenden Griechen bedurft hätten, glaubt *Rec.* nicht. Aber daß dieselben jederzeit durch einen *Hieromnemon* vor der ganzen Versammlung feyerlich kund gethan, und von dieser mit Ehrfurcht und lautem Beyfall aufgenommen wurden, läßt sich begreifen; und so dürfte sich dann die schwierige Stelle *Diodor's*, lib. XVI. 23, von selbst lösen. Auch bey den Verhandlungen, besonders bey Anklagen und Vertheidigungen waren Zuhörer wohl nicht ausgeschlossen. Der Charakter der griechischen Geschäftform: die Öffentlichkeit, forderte dieses.

Überhaupt lassen sich vier Classen von Anwesenden während der *Amphiktyonien* zu *Delphi* und *Thermopylä* unterscheiden: 1) *Hieromnemonen* oder *Pylagoren* κατ' ἐξοχήν; 2) *Pylagoren*, deren drey Einem *Hieromnemon* gewöhnlich beygegeben waren; 3) *Synedri*: Abgeordnete von *Amphiktyonischen*, eben nicht repräsentirenden Städten, mit dem Rechte des Beysitzes, aber nicht dem der Stimme; und 4) *Ekklesia*, wozu auch jene Griechen gehörten, welche bloß in privat-religiöser Rücksicht, der Gelübde, der Opfer und des Orakels wegen (συνδυοντες καὶ χρωμενοι τῷ θεῷ) gegenwärtig waren. Unter den *Hieromnemonen* selbst fand ein Principat statt. Die Verschiedenheit der Geschäfte bey dem *Synedrion*, bey den Opfern und bey den Spielen, und die dabey nöthwendige Ordnung, forderte einen bestimmten Vor-

rang, welcher entweder durch einen festgesetzten Wechsel, oder durch das Loos bestimmt war.

Die Behauptung des *Ste. Croix*, daß die Versammlungen der *Amphiktyonen* keinen politischen, sondern bloß einen religiösen Zweck hatten, wird mit Recht verworfen. Zu auffallend sind eine Menge Thatsachen, die dagegen streiten. Eben so bedeutend sind die Gründe gegen die Meinung, daß der Bund ein Bund der *Hellenen* gegen die *Pelasger* gewesen sey.

Der Hr. Verf. schreibt durchaus *Amphiktyonen* und nicht *Amphiktionen*; ob er gleich die Ableitung des Wortes, von *Amphiktyon*, dem Sohne oder Enkel *Deukalion's*, nur einen unsichern Beweis nennt. Er sagt in einer Anmerkung S. 14 und 15: »die übrigen Versuche, das Wort *Amphiktyonen* abzuleiten, von *ἀφικεσθαι*, oder von *αμφικτιζειν* — sind kaum der Mühe werth, sie zu berühren.« Und doch behauptet er selbst, daß nur die benachbarten Völker zu einem Bunde zusammengetreten sind. Oder scheint ihm etwa die Zusammensetzung des Wortes *Amphiktyones* zu hart? Allein wenn dieses wäre, so würde der Vorwurf der Härte auch *Περικτιones* treffen: ein Wort, welches doch bey *Thucydides lib. 3. cap. 104* in eben demselben Sinne vorkommt. Sein Scholiast setzt dort ganz entschieden hinzu: *Περικτιones αἱσι, και αμφικτιones, οἱ περιουκουπτες.*

Mathematik.

Niedere und höhere practische Stereometrie, oder kurze und leichte Messung und Berechnung aller regel- und unregelmäßigen Körper und selbst der Bäume im Walde, nebst einer gründlichen Anweisung zur Taxation des Holzgehalts einzelner Bäume und Bestände und ganzer Wälder, besonders für Forstmänner, Baukünstler und Techniker bearbeitet; von *Wilhelm Hofsfeld*, herzogl. sächs. Meinung. Forstkommisär, Lehrer an der Forstakademie und Secretär der Forstsocietät zu Dreyßigacker u. s. w. Mit 6 Kupfertafeln und 8 Tabellen. Leipzig in der *Weidmann'schen* Buchhandlung. 1812. XII und 255 S. in 4.

Der Verf. war schon vor längerer Zeit gesonnen eine Forstmathematik herauszugeben und in derselben die Forstgeometrie, Forststereometrie, Forstproductionslehre, Ertragsbestimmung, Forst-

eintheilung, Regulirung des Schleichbetriebes und die Forstschatzung abzuhandeln. Der Lauf der Zeiten änderte seinen Entschluß, et ließ alle Gegenstände weg, worüber schon mehreres geschrieben ist, und bearbeitete in vorliegendem Werke insbesondere diejenigen Gegenstände des Forstwesens, welche ihm bisher noch nicht umständlich und gründlich genug auseinander gesetzt zu seyn schienen. Auch hat der Verf. dieser Stereometrie eine solche Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit zu geben gesucht, daß sie nicht nur dem Forstmanne, sondern auch jedem Liebhaber der Mathematik, dem Baukünstler und Techniker brauchbar ist.

Das erste Kapitel handelt von den verschiedenen Körpermaassen und den Verhältnissen derselben unter einander, endlich von der Methode jedes dieser Maasse in ein anderes zu verwandeln.

Im zweyten Kapitel bestimmt der Verf. den Inhalt gerader und krummer Oberflächen, dann die Lage des Schwerpunkts bey Flächen und zusammengesetzten Figuren. Er beschreibt zwey neue Instrumente, die Klupe und das Spannenmaass, womit die Kreisfläche ohne alle Berechnung also gleich gefunden wird. Das dritte Kapitel lehrt den Inhalt der geometrischen Körper und ihrer Theile finden, und mannigfaltige Anwendungen auf Forstwesen und Baukunst, z. B. die Methode den größten oder den stärksten vierkantigen Balken aus einem Blocke zu schneiden; die Bestimmung der Zahl der Bohlen, Bretter und Latten, welche aus einem Blocke geschnitten werden können; die Auflösung der Aufgabe einen Körper von einer vorgeschriebenen Form und vorausbestimmten Inhalte zu verfertigen; das Visiren der Fäser, u. s. w.

Das vierte Kapitel lehrt die Bestimmung des Inhalts eines Baums nach Holz und Reisig. Was die erste Rücksicht betrifft, stellt der Verf. folgende allgemeine Grundsätze auf:

- 1) Bäume von einerley Art, und gleichem Durchmesser stehen im geraden Verhältnisse ihrer Höhen.
- 2) Bäume von einerley Art und gleicher Höhe stehen im quadratischen Verhältnisse ihrer Durchmesser.
- 3) Bäume von einerley Art, aber von ungleicher Dicke und Höhe, stehen zusammen im Verhältnisse der Höhen und der Quadrate der Durchmesser.

In der zweyten Rücksicht stellt der Verf. eine Tabelle über den Reisiggehalt der Bäume nach Verschiedenheit ihres Durchmessers aus der Erfahrung auf. Der Verf. lehrt weiters einen Baumstamm von begehrtter Länge und Stärke finden, er bestimmt den Holzverlust bey dem Fällen des Baumes und bey dem Schroten der Blocke; er handelt vom Bau-, Gewerk-, Nutz- und Brennholze und be-

schreibt endlich eine von ihm selbst erfundene verbesserte und schneller wirkende Spannkette.

Das fünfte Kapitel endlich handelt vom Messen und Abschätzen ganzer Bestände und Wälder nach Klaftern oder im Marsche, nach ihrem wahren Inhalt an festem Holz und Reisig; von Abschätzung der Bestände mittelst Probeflächen; von Bestimmung des Ertrags eines Waldes; endlich von Forst-rissen.

Den Beschluss machen Tafeln der Kreisfläche in Decimetern und Fussen für den Durchmesser in Centimetern und Zollen; Tafeln der Flächen in Decimetern und Fussen für die Peripherie in Centimetern und Zollen; Tafeln zur Eintheilung der Klupe und des Spannenmaafses.

Obschon die wenigsten stereometrischen Regeln, die der Verf. in diesem Werke für Forstmänner, Baukünstler und Techniker angibt, aus mathematischen Principien abgeleitet werden, obschon bey dem Verf. die Tendenz sichtbar ist, blofs mechanische Fertigkeit hervorzubringen, so ist doch diefs ihm um so weniger zu verübeln, weil den Individuen, für welche das Werk bestimmt ist, wirklich meistens die nöthigen Vorkenntnisse fehlen, und sie sich bey dergleichen mechanischen Anweisungen am besten befinden; diejenigen aber, die durch die nöthigen Kenntnisse der Mathematik vorbereitet, diefs Lehrbuch zu gebrauchen anfangen, werden diesen Mangel durch ihre Vorkenntnisse und durch das Studium theoretisch-mathematischer Werke zu ersetzen wissen. Rec. kann daher nicht umhin, diefs Werk allen Forstmännern als ein vorzüglich brauchbares Werk zu empfehlen.

Schöne Wissenschaften.

Satyren und Launen, die Zeit beachtend, von Julius von Voss. Erstes Bändchen, mit einem ausge-mahlten Kupfer. 2765. Zweytes Bändchen. 219 S. Anhang 79 S. in kl. 8. Berlin 1813, im Kunst- und Industrie-Comptoir (Jos. Max und Comp.)

Der Verf. gehört schon seit längerer Zeit zu den Bekanntschaften der Lesewelt, und war stets eifrig bemüht, diesen Umgang fortzusetzen. Auch hatte er sich durch einige gute Eigenschaften, z. B. einen oft treffenden Witz, und eine glückliche Erfindungsgabe, die sich besonders in der *Ini* bewährte, bey einem Theil des Publicums beliebt gemacht. Um so weniger hätte er es sich erlauben sollen, so gar unbedeutende und schlechte Producte, wie diese Satyren und Launen dem größt-ten Theile nach sind, zu Tage zu fördern. Von

jeher ward dem Verf. ein merklicher Grad von Gemüthlosigkeit und eine geschmackwidrige Ziererey in der Schreibart mit Recht vorgeworfen. Diese beyden Mängel werden in dem gegenwärtigen Werke mit einem dritten, Gemeinheit und Unsittlichkeit vermehrt, und die Gemüthlosigkeit offenbart sich auf eine ganz vorzüglich unedle Weise da, wo der Verf. seine politischen Gesinnungen ausspricht. Rec. ist überzeugt, daß kein Deutscher, er lebe unter welcher Regierung er wolle, die drey erstern der *wohlverdienten Bravo's unserer Zeit*, Th. I. S. 156, 157, zumal das dritte, oder die *Antworten durch Sprüchwörter und Beziehungen auf Fabeln*, Th. I. S. 159, und manches Ähnliche, welches weniger offenbar und schamlos auftritt, ohne darum an sich weniger unwürdig und verderblich zu seyn, ohne Unwillen lesen wird. Eben so müssen die Zoten und Plattheiten, z. B. Th. I. S. 48, der Schluß der Anekdote; S. 106 der *merkwürdige Briefwechsel der blonden Karoline mit ihrem Liebhaber und andern vornehmen und geringen Personen in der chinesischen Hauptstadt Peking*; S. 143 und 144 zwey Erzählungen in den *Jungfern lange nach der Hochzeit*; zwey Anekdoten S. 212 und 214, Th. II.: *Antmann Schmöcher und Doctor Pilpil*; die *Ankündigung* S. 142; der *Bericht des Doctor Medicinä Fieberling an die Regierung über seine Krankenbehandlung*, an mehreren Stellen S. 150, 156, 162, 172; und die *angebotene Wohnung*, S. 216, jeden Leser auch ohne alle moralische Beziehung, als gröbliche Sünden gegen den guten Geschmack erzürnen. Das Gesuchte der Schreibart beweisen Ausdrücke wie *sein Ziel umfassen*, (für erreichen) *zartsinniger* (ein Lieblingsausdruck des Verfs.) *Takt*; *die vorzüglich gern genossenen Speisen der Herren*, *nicht wollte die Tochter mit der Sprache heraus*; *eine Saint-Val*, *eine Contat mieden kaum die Seitenschirme* (d. h. traten hinter den Caulissen hervor; überhaupt heißt *mieden* bey dem Verf. beständig so viel als *fortgehn*, z. B. *Eh wir heut in der Frühe noch mieden Rom*, oder von einem Bedienten, der davon gelaufen war, als Räuber seinen Herrn angefallen hatten: *Wenn ich nicht strafe daß du mich gemieden*;) *belobigende Ehrenzeichen*; *Ey sage, was der Furcht dich weilt*; *nicht ziemend weil' ich*; wie soll ich den Flug der Wonne stillen, und viele ähnliche Worte und Redensarten in Prosa und Poesie. Es versteht sich, daß Rec. nicht Stellen ausgehoben hat, wo der Verf. durch seinen Gegenstand veranlaßt ward, persillirend schwülstig zu schreiben.

Nachdem auf diese Art ein Theil unsers allgemeinen Urtheils belegt worden ist, wollen wir in einer kurzen Übersicht des wichtigeren und noch nicht erwähnten Inhalts das Übrige nachhoh-

len. Th. I. S. 1: *Bruchstück aus einer Vorlesung über neuere Kriegskunst*, und S. 24: *Fragment aus einer Predigt gegen die Tugend*, sind nicht ohne Witz. S. 51: *Gemälde einiger mitleidswürdigen Unglücklichen unserer Zeit*. S. 162: *französische und deutsche Schauspieler*, und S. 182: *Beschreibung einer rührend erhabenen patriotischen Feyerlichkeit in dem Reichsgräflich-Kartoffelhausenschen Städtchen Nudelburg*, sind sämmtlich höchst mittelmässig, und zumahl hat das letztere, wo möglich noch schlechter als das dazu gehörige Titelkupfer, nicht den mindesten Anklang von Kuhschnappel oder auch nur von Krähwinkel. *Das Mährlein vom Schönheitorden*, S. 195, und die *Standrede an der Bahre eines vor nicht langer Zeit entschlafenen schönwissenschaftlichen Blattes*, S. 259, die Verse am Schlufs ausgenommen, gehören wieder zu dem wenigen bessern, können aber das meiste noch Übrige dieses Theils schwerlich entschuldigen. Th. S. 1: *Nachricht von einer Belehrungsanstalt für schöne Jüdinnen*, steht so wie die meisten andern eigentlich satyrischen Aufsätze ungefähr auf der Stufe der *Rabener'schen vis comica*, welche der Verf. selten erreicht und nie überfliegt; *Entwurf einer Luxussteuer für eine Berliner Vorstadt*, S. 34, gehört, so wie die kleineren Sachen S. 186, 188, 192 und 198 wieder zu dem bessern dieses Theiles. Der *Briefwechsel eines jungen Einwohners von Berlin vor und nach seiner Heirat*, S. 41 ist eher ein moralisches Sittengemälde zu nennen, als eine Satyre, und schildert, so wie manches andere, Sitten und Zustand in Berlin mit vieler Wahrheit. Endlich der Anhang: *Das Gebet des h. Julian, fromm-kindlich Schauspiel in drey Aufzügen in Knittelversen*, nach einer bekannten sehr leichtfertigen Novelle des *Boccac*, ist nicht ohne Verdienst, selbst poetisches, einige schon vorhin ausgehobene schwülstige und andre schwache Stellen abgerechnet, und diejenigen, welche in der Gesinnung hier dem Verf. begegnen, werden hiebey vollkommen ihre Rechnung finden. Ob aber auch die aufgeklärtesten Leute die Besorgnisse, welche der Verf. in dem *kurzen Auszug einer berlinischen Chronik vom neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Th. I. S. 207 äussert, als gegründet oder witzig anerkennen werden, das bezweifelt Recensent.

—cker.

Deutsche Sprachlehre.

Theoretisch-praktische Anleitung zum deutschen prosaischen Styl. Verfaßt von *Carl Georg Rumi*, Doctor der Philosophie und der freyen

Künste, Professor der Philosophie und der Geschichte am evangelischen Gymnasium zu Ödenburg, und der deutschen Sprache und des deutschen Styls in dem gräflich-Festeticschen Convicte zu Ödenburg, Mitgliede des königl. philologischen Seminariums zu Göttingen, Ehrenmitgliede der lateinischen Societät zu Jena, correspondirendem Mitgliede der königl. westphälischen Societät zu Göttingen, und der herzoglichen Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Jena, Ehrenmitgliede der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Erfurt. Auf Kosten des Verfs., Wien, 1813. In Commission bey *Carl Schaumburg* und Compagnie. 240 S. in 8.

Wenn jede mit Einsicht verbundene Bemühung eines österreichischen Gelehrten, die einem wesentlichen Bedürfnis in unsern öffentlichen Erziehungsanstalten abzuheffen sucht, für verdienstlich anerkannt werden, und jeder Beytrag, welcher in dieser Hinsicht von erfahrenen Männern geliefert wird, mit Dank angenommen werden muß, so verdient auch diese Anleitung zum deutschen Styl eine rühmliche Erwähnung. Sie ist für den geschickten Lehrer ein sehr brauchbarer Leitfaden bey dem Unterricht in der Kunst, gut und schön deutsch zu schreiben, und folglich auch zu sprechen, setzt aber wie billig, eine vollkommene Bekanntschaft mit der deutschen Sprachlehre voraus. Mit Recht liefs sich von dem Verf. etwas Gutes erwarten. Denn seit zehn Jahren beschäftigte er sich mit diesem Gegenstande, indem er an mehreren Orten als Professor in der deutschen Sprachlehre, im deutschen Styl und der schönen Literatur der Deutschen Unterricht erteilte, und dadurch genöthigt wurde, über den deutschen Styl selbst nachzudenken, und die Arbeiten anderer grossen Meister in diesem Fache zu benützen. Dals er beydes gethan hat, das bezeugt gegenwärtige Schrift. Vorzüglich hielt er sich an Adelung, doch ohne ihm sklavisch zu folgen. Er bedient sich vielmehr des Rechts, auch mit eigenen Augen zu sehen, und auf einige Irrthümer im Adelung aufmerksam zu machen. Freylich muß Rec. gestehen, dals ihm des Verf. Polemismen gegen jenen grossen deutschen Grammatiker nicht immer gefallen wollte. Er rügt bisweilen etwas, wo nichts zu rügen ist. Z. B. in der Lehre von der rhetorischen Präcision S. 70 sagt Herr *Rumi*: Adelung hat die grammatische und rhetorische Präcision verwechselt, und tadelt daher dessen Definition dieser Haupteigenschaft ei-

nes guten Styls. Rec. findet in ihr keine Verwechslung der grammatischen und rhetorischen Präcision, sondern nur eine Zusammenfassung beyder, die wohl nicht getadelt zu werden verdiente. (Siehe Adelung über den deutschen Styl, erster Theil sechstes Kapitel: von der Präcision). Eben so möchte wohl der Verf. mehr behaupten, als er beweisen kann, wenn er S. 38 sagt. »Adelung trägt (in seinem Werke über den deutschen Styl, Theil 1. S. 84 folg.) über die veralteten Wörter, sehr falsche Grundsätze vor. Er will verbieten, kein altes Wort hervorzusuchen, und will die wieder aufgenommenen alten Wörter verdrängen, z. B. Schlacht. Allerdings war dieses Wort veraltet, aber es verdiente von den *Dichtern* wieder hervorgezogen zu werden.« Rec. findet Adelungs Grundsätze über die veralteten Wörter nicht so sehr falsch, als sie uns Hr. Rumi vorstellen will, und was insbesondere das Wort *Schlacht* betrifft, so scheint ihm das, was Adelung darüber sagt (S. 94) sehr beherzigungswerth. Überdies sagt ja Adelung ausdrücklich: »Indessen lasset sich darum noch nicht behaupten, daß das Wort unedel sey, daher die *Dichtung* sich desselben ohne Anstofs bedienen kann, weil eben dieser Nebenbegriff ihrer Absicht angemessen ist, und dem Ausdruck eine dunkle Anschaulichkeit gibt. Nur für die kaltblütige Prose ist *Treffen* schicklicher. Auch tadelt Hr. Rumi, daß Adelung statt *Schlacht*, *Gefecht* zu gebrauchen empfiehlt. Das thut Adelung nicht, wie schon die angeführte Stelle beweist, sondern er sagt nur, daß *Gefecht* einen kläreren und edleren Begriff gibt, als das Wort *Scharmützel*. Und so möchten sich noch manche Stellen finden, wo das Recht nicht auf Hrn. Rumi's sondern auf des seligen Adelungs Seite ist; wo er diesen entweder ohne Grund eines Irrthums beschuldigt, oder die Beschuldigung so vorträgt, daß der Fehler im Adelung'schen Werke größer erscheint, als er in der That ist. Wenn es aber dem Verf. in seinem Polemisiren gegen Adelung nicht immer glückt, so sind seine Urtheile die er über den prosaischen Styl vieler berühmter Männer fällt, desto treffender. Diese Urtheile sind zum Theil mißbilligend, und haben zur Absicht, den Jüngling, der so leicht die Fehler eines großen Mannes nachahmt, vor solchen Fehlern, in denen der ungereifte Geschmack nachahmungswürdige Vollkommenheiten gefunden zu haben glaubt, zu warnen.

Nun wollen wir den Inhalt dieses nützlichen Buches genauer angeben. *Die Einleitung* enthält: Allgemeine Bemerkungen über Sprache und Styl überhaupt; und den deutschen Styl insbesondere; Allgemeine Begriffe des Styls; verschiedene Gattungen des Styls; zufällige Verschiedenheiten des Styls; Unterschied des guten und schönen Styls;

Unterschied zwischen Poesie und Prosa; Unterschied des Styls nach den verschiedenen Epochen. (Hier auch, freylich etwas unlogisch, von den Mitteln zur Erlangung eines guten Styls). Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Cultur der deutschen Sprache, Literatur des deutschen Styls, alles in gedrängter Kürze, mit vielen sehr guten Winken. Die Anleitung selbst zerfällt in drey Theile. *Erster Theil*. Allgemeine Grundsätze von den Eigenschaften des guten deutschen prosaischen Styls. *Erster Abschnitt*. Grammatikalische Grundsätze der deutschen Prosa. *Erstes Kapitel*. Von der philologischen Korrektheit des deutschen prosaischen Styls. *Zweytes Kapitel*. Von der philologischen Reinheit des deutschen prosaischen Styls. *Drittes Kapitel*. Philologische Theorie des deutschen Periodenbaues. (Sehr unbefriedigend.) *Zweiter Abschnitt*. Ästhetische Grundsätze zur Bildung des Styls der deutschen Prose. *Erstes Kapitel*. Von der rhetorischen Klarheit. Die Grade werden angegeben: 1) Verwendung alles wirklichen oder scheinbaren Widersinns (Rec. würde mit Adelung das Wort Unsinn beybehalten haben, in welcher Bedeutung auch Hr. Rumi das Wort Widersinn nimmt; 2) Vermeidung aller Vieldeutigkeit im Ausdruck; 3) Vollständigkeit der Darstellung. (Alles sehr gut. Nur hätte Rec. Anstand genommen, eine Art des Widersinns den *sinnreichen Widersinn* zu nennen. Ein Lucianisches Genie könnte leicht auf den Gedanken kommen, diesen Ausdruck selbst als ein Beyspiel zu dem anzuführen, was er bezeichnen soll.) *Zweytes Kapitel*. Von der rhetorischen Präcision. *Drittes Kapitel*. Von der rhetorischen Leichtigkeit. *Viertes Kapitel*. Von der rhetorischen Schicklichkeit. *Fünftes Kapitel*. Von der rhetorischen Würde des Ausdrucks. *Sechstes Kapitel*. Von dem rhetorischen Wohlklang. *Siebentes Kapitel*. Von dem rhetorischen Periodenbau. *Achstes Kapitel*. Von den rhetorischen Figuren. — *Zweiter Theil*. Von den besondern Arten des prosaischen Styls, nämlich dem Erzählungsstyl, Empfindungsstyl und didaktischen Stil und in Absicht auf die äussere Form, von dem Briefstyl, dem Gesprächstyl und dem Styl der Rede. (Der Verf. ist hier sehr kurz, aber er erläutert die vorgetragene Regeln durch Beyspiele; das ist sehr gut. Nur hätte er besser gethan, wenn er gute Beyspiele aus anerkannt klassischen Werken angeführt, und ihre Vorzüge in das Licht gestellt hätte. Aber indem er seine eigenen Arbeiten als vollkommene Muster der Nachahmung darstellt, und in diese seine Anleitung sogar ganze Abhandlungen, die er verfaßt hat, (S. 157—179) einschaltet, so kann er nicht wohl dem Vorwurf der Eitelkeit entgehen. Überdies ist er nicht einmahl immer glücklich in der Auswahl solcher Beyspiele, die Producte seines

Geistes sind. S. 209 und 210 gibt er uns einige Fragmente aus einer von ihm verfaßten, im Jahr 1807 zu Teschen gehaltenen Predigt, über den schlimmen Geist des Zeitalters, und will sie als Muster eines guten *homiletischen* Styls angesehen wissen. Rec. glaubt nicht, daß sie dafür gehalten werden können. Gleich das erste kann seiner Meinung in keiner guten Predigt eine Stelle finden. Denn welcher Kanzelredner dürfte so zu seinen christlichen Zuhörern reden. »Hier drängt sich der menschliche Forschungsgeist über die Gränze der Sinnenwelt und der Vernunftgesetze hinaus, und sucht auf dem weiten, unfruchtbaren Felde eitler Speculationen das Absolute als die Urquelle der Wahrheit zu ergründen, das doch mit einem für die Sterblichen undurchdringlichen Schleyer bedeckt ist. Neue Systeme der Philosophie, deren jedes von seinen Gründern für unumstößlich wahr ausgegeben wird, drängen und stürzen sich, und ihre blinden Anhänger verfolgen oft einander mit pöbelhaftem, der Gelehrten durchaus unwürdigem Hass. Stets kommen neue Systeme der Theologie zum Vorschein, und keines ist für Kopf und Herz ganz befriedigend.« — Als Anhang zu diesem zweyten Theile kann das vierte Kapitel: Von der rhetorischen Beurtheilung der Schriften, betrachtet werden. Auch der Verf. klagt über die deutschen Recensionsanstalten. »Die meisten, sagt er, sind eine Art von Fabriken, und die Rec. die an denselben mit arbeiten, arbeiten die Recensionen handwerksmäsig aus.« — Der dritte Theil des Werkes handelt von den Erfordernissen und Hülfsmitteln des prosaischen Styls. Zu den Erfordernissen rechnet er mit Adelung und allen guten Rhetoren das Genie, Sachkenntnisse und Geschmack. Zu den Hülfsmitteln in jedem einzelnen Falle: gute Wahl des Gegenstandes, Überlegung der Umstände, Wahl der Gedanken und des Ausdrucks, richtige Anordnung, Feile und Ausbesserung, und Übersetzungen. Nur von den Erfordernissen und von den Übersetzungen findet es der Verf. nöthig besonders zu handeln. Adelung rechnet die Übersetzungen zu den unächten Hülfsmitteln des guten Styls, und behauptet, daß durch den häufigen Gebrauch dieses Mittels der Styl nicht gebildet, sondern eher verdorben wird, und daß der Verfall des Geschmacks in unsern Tagen zum Theil den häufigen Übersetzungen aus den alten Sprachen zur Last falle. Rec. muß gestehen, daß Adelung, allgemeiner genommen, Recht hat. Aber doch kann unter gewissen Bedingungen auch die Übersetzung als ein gutes Hülfsmittel des Styls angesehen werden. Gewiß hat die deutsche Sprache ihren jetzigen Reichthum und ihre Vollkommenheit guten Übersetzern zu verdanken, und jede Nation, die sich aus ihrer Rohheit empor arbeiten will, nahm

und nimmt noch zu Übersetzungen classischer Werke anderer Nationen ihre Zuflucht. Hr. Rumi hat daher Recht, mit Cicero auch die Übersetzungen als Hülfsmittel des guten Styls zu empfehlen. Aber dann hätte er uns auch mit den Regeln der Übersetzungskunst bekannt machen, und vor Fehlritten warnen sollen. Schade daß er dieses nicht gethan hat.

Das ganze Werkchen schließt mit einem Anhang, der eine kurze kritisch-pragmatische Geschichte der deutschen Sprache und des deutschen Styls enthält. Der Verf. macht fünf Epochen der deutschen Büchersprache: 1) Die Zeit des rohen Styls bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. 2) Die Zeit des lutherischen Styls vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des siebzehnten. 3) Die Zeit des kauderwälschen oder sogenannten galanten Styls, von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bis tief in die Hälfte des achtzehnten. 4) Die Zeit des göttschedisch-gelertischen Styls von 1740 bis nach dem siebenjährigen Krieg. 5) Die Zeit des freyen deutschen Styls, vom Ende des siebenjährigen Kriegs bis auf unsere Zeit. Sehr wahr sagt der Verf. von unsern Zeiten: Die Zahl der guten deutschen Schriftsteller ist immer noch klein. Jetzt herrscht freylich eine Classe von Schriftstellern, die dem deutschen Styl sehr schaden würden, wenn sie nicht in sich selbst den Keim zum Untergang trügen. Rec. glaubt auch, daß die deutschen Neuplatoniker weder mit ihrer seyn sollenden Philosophie, noch mit ihrer Sprache lange ihr Unwesen treiben, und Hermanns Nachkommen bethören können. Aber doch würde er Anstand nehmen, mit Hr. Rumi zu behaupten: »Wenn die Ausbildung der deutschen Sprache so fortgehen wird, wie jetzt, so werden die Deutschen in funfzig Jahren eine so gute Prose, oder eine noch bessere haben, als die Franzosen und Engländer. Es scheint beynahe, als wenn das goldene Zeitalter der deutschen Sprache schon vorüber wäre. Ein undeutscher Geist hat sich der deutschen Nation bemächtigt, eine Philosophie, gegen die sich ihr Klima sträubt, ist in sie eingebracht, von Westen her weht eine Luft, die der Ausbildung der deutschen Sprache nicht günstig ist, und Deutschlands beste Redner und Dichter treten allmählig vom Schauplatze ab, ohne viele Erben ihres Geistes zu hinterlassen. Bald werden Quintiliane auftreten müssen, um den verdorbenen Geschmack zu verbessern, dem einreißenden Sprachverderbniß Schranken zu setzen. Möchten doch diese Besorgnisse ungegründet seyn.

Ungrische Sprache.

Versuch einer ausführlichen practischen ungarischen (ungrischen) Sprachlehre für Deutsche, nebst dazu gehörigen 168 Aufgaben und Übungsstücken (,) so wie auch zwey ungarischen Lesebüchern (,) und einem Wörterbuche. Von *Joseph von Márton*, Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität zu Wien. Wien, bey dem Verf. Erster Band. 1812. 197 und 128 S. Zweyter Band. 1809. 186 S. Dritter Band. 1812. 228 S. in gr. 8.

Der kurzen, vom 1. Januar 1809 datirten, Vorrede zufolge, ist dieses Sprachwerk, welches anfänglich unter dem Titel *Pannonia* in Form einer Zeitschrift erschien, zunächst für diejenigen bestimmt, deren Wunsch es ist, die allgemeine Landessprache gründlich zu erlernen, um sie im Dienste des Vaterlandes, und im Kreise ihrer Geschäfte anzuwenden. Die ungrische Sprache, die gegenwärtig allgemeine Gerichtssprache durch ganz Ungarn ist, verbreitet sich immer mehr, und Geschäftsmänner werden oft auch noch in spätern Jahren genöthiget, dieselbe zu lernen. Da es nun bisher an einer *praktischen Sprachlehre*, und an einem zweckmäßig eingerichteten *Lesebuche* fehlte, so hat sich Hr. von *Márton* in der That um alle diejenigen, denen die Erlernung der ungrischen Sprache, besonders zum Behuf des Geschäftslebens, Bedürfnis ist, durch die Herausgabe des vorliegenden Werkes sehr verdient gemacht. Nur aus dem angegebenen Gesichtspuncte muß dasselbe beurtheilt werden; dem Sprachforscher dürfte es keine Befriedigung gewähren, im Gegentheil würde er manches bestreiten. Wir wollen kürzlich anzeigen, was wir zu erinnern gefunden, und überlassen es dem Verf., davon bey einer künftigen Auflage, die ohne Zweifel bald erfolgen wird, Gebrauch zu machen.

Der erste Band enthält: I. *Entwicklung der grammatischen Grundsätze der ungarischen Sprache*, welche in einem deutlichen und faßlichen Vortrage ausführlich angegeben sind. An diese schliessen sich, mit beständiger Rückweisung auf die in Paragraphen abgetheilten grammatischen Regeln, II. *Aufgaben und Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Ungarischen ins Deutsche, und aus den Deutschen ins Ungarische*, von erläuternden Anmerkungen begleitet. — Die, größtentheils aus dem *Teut* von *H. insius* entlehnten, in der Einleitung aufgestellten allgemeinen Grundsätze, und die je-

dem einzelnen Redetheile vorangeschickten Erklärungen der in der Sprachlehre vorkommenden Kunstausdrücke hätten zur Ersparung des Raumes wegbleiben können. Wer mit Hülfe einer Grammatik eine fremde Sprache erlernen will, bey dem ist billig so viel Bildung vorauszusetzen, daß er wisse, was ein Consonant, ein Substantiv u. s. w. ist. — Die Regeln der Aussprache sind kurz, aber mit vieler Genauigkeit angegeben. Von den §. 46. als *einfach* aufgeführten Consonans-Lauten sind dieß nur *ly* und *zs*; die übrigen sind zusammengesetzte, ob sie gleich bey der Aussprache in einander verschmelzen. Z. B. *gy* begreift, wie der Verf. nachher selbst ganz richtig erklärt, den Laut *d* und *j* in sich, daher man auch ehemahls *dj* anstatt *gy* geschrieben hat; *ts*, für welches die russische, und *tz*, für welches mehrere Sprachen ein einfaches Zeichen haben, sind zusammengesetzte Laute, obwohl selbst *Adelung* das Gegentheil behauptet. — §. 67. *ly* ist nicht ein aus *l* und *j* zusammengesetzter Laut, da nach der guten Aussprache *l* hier stumm ist, und man bloß ein *lhört*. Daß *h* am Ende der Silbe, z. B. in *méi* stumm ist, bey der Verlängerung derselben aber (*méie*) aspirirt wird, hätte bemerkt werden sollen; desgleichen daß, weil für *ts* ehemahls *ch* geschrieben wurde, dieses sich in einigen Eigennamen erhalten hat, und wie *ts* ausgesprochen werden muß; z. B. *Zichi, Szechényi*.

Die Lehre von der Bildung des Substantivs ist mit Recht sehr ausführlich abgehandelt — In den meisten Grammatiken, selbst in der des scharfsinnigen *Révai*, wurde bisher bey der Declination ein mit *é* sich endigender Genitiv aufgeführt. *Verségly* (Ungarische Sprachlehre, Pesth 1805) machte zuerst darauf aufmerksam, daß dieß kein Genitiv, sondern ein Nominativ sey, und Hr. v. *M.* hat hier durch eine Menge von Beyspielen diese Behauptung bis zur Evidenz erwiesen. Er hat daher diesen Pseudo-Genitiv aus der Declination verbannt, und es bleiben nur zwey *casus obliqui*, der Dativ und Accusativ, übrig. Der Verf. hat aber für gut gefunden, die Endung *n-k* bey der Declination zwey Mahl, als Genitiv und als Dativ aufzuführen, weil ihn die Erfahrung belehrt habe, daß dem Anfänger die Erlernung der ungrischen Sprache dadurch außerordentlich erleichtert werde. Rec. kann dieß nicht billigen, da die ungrische Sprache nach den Grundsätzen der allgemeinen Grammatik keinen Genitiv hat. Man mache nur den Anfänger darauf aufmerksam, daß, dem Geist beyder Sprachen gemäß, der ungrische Dativ immer durch den deutschen Genitiv übersetzt werden muß, wenn ein Substantiv mit dem Affix der dritten Person nachfolgt, oder auch bisweilen vorantritt, und er wird sich sehr bald an diese Eigen-

heit gewöhnen. Hört man doch auch im gemeinen Leben im Deutschen: *meinem Vater sein Haus*, (*az atyámnak a háza*) für *meines Vaters Haus*. Am meisten fällt es auf, wenn man diesen sogenannten Genitiv bey der Declination der persönlichen Fürwörter findet, denn z. B. *nekem* läßt sich nie durch den deutschen Genitiv übersetzen, weil es mit keinem Affix-Substantiv der dritten Person verbunden werden kann. — Die Lehre von den Affixen und von den Postpositionen, die dem Anfänger gewöhnlich viel Schwierigkeiten verursacht, hat der Verf. sehr deutlich zu machen gesucht.

Da die *Verba factitiva* und *passiva* die nähmliche Bildungssylbe haben, so hat man zur Vermeidung von Zweydeutigkeiten diese Sylbe zur Bildung der Passiv verdoppeln wollen. Der Verf. erklärt sich dagegen, und Rec. stimmt dessen Meynung vollkommen bey. Höchst wahrscheinlich ist das Factitivum die frühere Form, welche erst späterhin auch als Passivum ist gebraucht worden, im gemeinen Leben aber fast gar nicht üblich ist. In der Mantschu-Sprache fällt die Bildung des Passivums und Factitivums ebenfalls in einander; die Bildungssylbe (*pu*) wird hier wie dort der Wurzel angehängt — Das durch die Sylbe *öd*, *öd* gebildete Passivum und Factitivum ist eigentlich eine *reflexiv-intransitive* Form, die jetzt auch als Passiv-Form gebraucht wird. Auf ähnliche Art ist, nach des Rec. Überzeugung, in der griechischen Sprache das Passivum, als spätere Form, aus der frühern, dem *Medium*, entprungen.

Da die meisten syntactischen Regeln schon im etymologischen Theile, und bey den Aufgaben und Übungsstücken angeführt worden, so ist die Wortfügung nur als Ergänzung auf wenigen Blättern abgehandelt. — Der Verf. schreibt übrigens ziemlich rein Deutsch; nur wenige Undeutschheiten sind uns aufgefallen, die einem gebornen Ungar leicht zu verzeihen sind. Die Schreibung *Ungarn* und *ungarisch* kann Rec. nicht billigen; die älteste Schreibart aller deutschen Chronisten des Mittelalters, der *wirkliche* Sprachgebrauch, *Analogie* und *Etymologie*, kurz alle Gründe entscheiden für *Ungern*, und *ungarisch*. — Ein Inhaltsverzeichnis fehlt.

Der zweyte Band enthält in vier Abtheilungen den ersten Theil des Lesebuchs. Die Auswahl der Stücke ist zweckmäfsig, und der Übergang vom leichten zum schwereren gehörig berücksichtigt. Die Erklärung der Wörter ist unten angebracht, und am Ende jedes Aufsatzes folgen erläuternde grammatische Anmerkungen. Zu den Druckfehlern und Verbesserungen fügen wir noch folgende: S. 39 *de hogy nem*, ach ja; besser: *allerdings, frey-*

lich. — S. 76 *megkeményétni* heist nicht *erhärten* sondern *härten*, *hart machen*; ersteres ist nur im figurlichen Verstande gebräuchlich. — S. 94 *megperkelni*, nicht *senken*, sondern *sengen*, *rösten*. — S. 119 *hadd maradjon*, nicht *laß es bleiben*, sondern *so mag es bleiben*. — S. 130 *szél* bedeutet hier nicht *Wind*, sondern *Rand*. — S. 131 *hegybe* muß heissen *hegyben*. S. 161 *Kivetni eszébol*, vergessen; eigentlich *sich aus dem Sinne schlagen*. — S. 186 *özveadott*, vertraut, getrauet.

Der dritte Band enthält den zweyten Theil des Lesebuchs. Hr. v. M. verdient besonders Dank für die kleinen Lustspiele nach *Kotzebue*. Das vierte führt den Titel: *A két fejedékény, vagy is a gondokozásba elmerültek* (die beyden Vergeßlichen oder in Gedanken Versunkenen) weil die ungrische Sprache kein Wort für *zerstreuet* hat. — Das angehängte Wörterbuch nimmt 100 Seiten ein. Wir rathen, es künftig wegzulassen. Wer das Ungrische gründlich erlernen will, kann dennoch ein vollständiges Wörterbuch nicht entbehren.

Kurze Anzeige.

So eben ist erschienen: Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slawischen Sprache, von *Joseph Dobrowsky*, Mitgliede der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, der Charkower Universität in Rußland, der Slowakischen Gesellschaft in Ungern. Für die königliche Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1813, gedruckt bey *Gottf. Haase*. 86 S. in 8.

Ein höchst wichtiges Werk für alle Slawisten, und für alle Freunde einer gründlichen Etymologie. Wir behalten uns vor, es seiner Zeit umständlicher zu besprechen. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß der hochverdiente Verf. nach so vortrefflichen Prolegomenis, Hand anlegte an das Etymologikon selbst! Für die Nichtslawen bemerken wir nur noch, daß hier wieder viele *Beweise* der nahen Verwandtschaft des Slawischen mit dem Griechischen, Deutschen und Lateinischen vorkommen. Die größte Ähnlichkeit aber habe das Slawische, in seinem ganzen Baue und in seinen Bildungen, mit dem *Littauischen*, und dieses mit dem — *Lateinischen*!

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 45.

Freitag, den 4. Junius

1813.

Technologie.

(Chemische.)

Die böhmische Leinwandbleiche beschrieben, mit den bekannten älteren und neueren Bleichmethoden verglichen und als die vorzüglichste dargestellt in einer erklärenden Beschreibung der Bleichmethode des Verfassers und dessen Leinwandbleiche zu Landskron. Nebst einem Anhang chemischer Versuche zur Berichtigung der Theorie des Bleichens, von *Christian Polykarp Friedrich Erxleben*. Mit 4 Kupfertafeln. Wien 1812, bey *Christian Kaulfuß* und *Carl Armbruster*. XII und 283 S. in 8.

Aus der vom Hrn. Commerzrath *Rösler* in Prag geschriebenen Vorrede ersieht man, daß vorliegendes Buch auf höhere Veranlassung von dem Verf. ausgearbeitet, und unter mehreren andern Abhandlungen über denselben Gegenstand insbesondere einer allgemeineren Bekanntmachung würdig gefunden worden sey. In der That liefs sich von Hrn. *Erxleben*, der, als Chemiker vortheilhaft bekannt, aufser seiner Leinwandbleicherey, (einer sehr ausgedehnten Anstalt) noch mehrere andere chemisch-technische Gewerbe im Großen betreibt (Vorr. VII), keine gemeine Arbeit erwarten. Es ist überhaupt eine für den technischen Chemiker erfreuliche Erscheinung, wenn ein mit den nöthigen theoretischen Vorkenntnissen ausgerüsteter Mann das Detail seines Gewerbes, das er im Großen betreibt, unverhüllt und ruhig mit practischer Gediegenheit vorträgt, und dadurch eben sowohl den Empiriker leitet und ihm nützt, als er dem Theoretiker befriedigende Aufklärungen darbietet: und es würde sehr viel zur weitem Vervoll-

Sechstes Heft.

kommung der technischen Chemie beytragen, wenn dasselbe von eben solchen Männern in allen übrigen Fächern geschähe. Die chemische Theorie ist die Seele dieser Gewerbe: allein ohne genaue Bekanntschaft mit dem empirischen, durch unzählige frühere Erfahrungen zum Theil systemisirten, Detail der Manipulationen vermag der Theoretiker weder die einzelnen Umstände gehörig aufzuklären, noch treffende Verbesserungen anzugeben, und er läuft immer Gefahr, durch die Unkenntniß des Empirischen auf Abwege zu gerathen, und den ungebildeten Gewerbsmann in seiner Abneigung gegen Theorie und Wissenschaft zu bestärken.

Nachdem der Verf. von §. 1 bis §. 58 die gemeine böhmische Bleichmethode, §. 59 bis §. 82 die schlesische und deren Übereinstimmung mit der böhmischen, §. 64 bis §. 80 die holländische, irländische, flandersche und Bielefelder Methoden beschrieben hat, erörtert er die in neueren Zeiten vorgeschlagenen, zum Theil ausgeführten Bleichverbesserungs-Methoden: zuerst die *Berthollet'sche* durch Anwendung der oxydirten Salzsäure, §. 86 (welche, wie hier erörtert wird, von Hrn. Hofrath von *Born* gleichzeitig erfunden wurde). Der Verf. hält §. 87 bis §. 99 das Bleichen mit Anwendung der oxydirten Salzsäure zwar für Baumwolle, nicht aber, nach seinen früheren hierüber im Großen angestellten Versuchen, für Leinwand mit Nutzen anwendbar. Seine Versuche beziehen sich jedoch nur auf die Anwendung der oxydirten Salzsäure in Gasgestalt (S. 76), und geben also hierüber nicht das entscheidende Resultat, wie es z. B. der Fall wäre, wenn der Verf. auch nur nach *Berthollet's* verbesserter Methode (*Elémens de l'art de la teinture*. Paris 1804. I. p. 211 bis 263, oder das *Gehlens* Übersetzung, Berlin 1806) Versuche im Großen gemacht hätte. Wir werden am Ende dieser Anzeige noch darauf zurückkommen. Von §. 101 bis §. 147 erörtert der Verf. die Bleichverbesserungen von *Tenner*, *Pajot de Charmes*, *West-*

rumb, Engelmann, Higgins, Oreilly und Hermbstädt.

Gründlich und mit Recht erklärt sich der Verf. §. 105 bis §. 107, so wie an mehreren andern Stellen gegen die Anwendung der von mehreren Chemikern vorgeschlagenen Ätzlauge beym Bäuhen. Hermbstädt's Bleichgrundsätze sind von §. 115 bis 147 ausführlich und mit Sachkenntniß gewürdigt, zum Theil, als aus einer nicht völlig begründeten Theorie abgeleitet, widerlegt, im Ganzen, als aus kleineren Versuchen abgezogen, im Großen unanwendbar dargestellt. Von §. 154 bis ans Ende (§. 270) beschreibt der Verf. seine eigene Bleichmethode oder die böhmisch-schlesische mit den ihm eigenthümlichen Abänderungen und Verbesserungen. Sie besteht im wesentlichen darin, daß die entschlichtete und mit Eintritt von Gährung ausgeweichte Leinwand erst mehrere Mahl mit warmer sehr schwacher Lauge eingelaugt, dann erst mit heißer Lauge gebäuht, sogleich mit der anhängenden Lauge auf den Bleichplan gebracht, wobey das Begießen erst nach der halben Bleiche angewendet wird; und dieses ganze Verfahren (vom Einlaugen an) fünf bis sechs Mahl, unter drey-mahligen Walken, wobey die beyden erstenmahle der Bäuhtütte etwas Seife zugesetzt wird, wiederholt, und zuletzt mit verdünnter Schwefelsäure gesäuert wird. Die angewendeten Laugen sind sehr schwach, und haben nur von $\frac{1}{1555}$ bis höchstens $\frac{1}{1555}$ Kaligehalt. Die Beschreibung dieser Bleichmethode ist sehr umfassend, deutlich, sehr wohl geordnet, und höchst practisch. Jeder Bleicher oder Bleichunternehmer wird sich durch dieselbe in den Stand gesetzt finden, darnach zu arbeiten oder Verbesserungen einzuleiten. Vier angehängte Kupfertafeln enthalten die Auf- und Grundrisse der Bleichanstalten des Verfs. und der einzelnen Theile des Bleichapparats.

Von §. 228 bis §. 230 stellt der Verf. die Erscheinungen in der Entfärbung der Leinwand, sowohl bey der gewöhnlichen Rasenbleiche, als der Bleiche mit oxydirter Salzsäure, nebst den sich daraus ergebenden Bemerkungen und Schlußfolgen aus, — eine Zusammenstellung der hieher gehörigen Thatsachen, welche eben so vollständig als lehrreich, und eine richtige Theorie des Bleichens, mit welcher der Verf. überhaupt bekannt, begründend ist. Der am Ende beygefügte Anhang enthält eine Reihe von 130 eben so lehrreichen als gut angestellten hieher Bezug habenden Versuchen über die Entfärbung der Leinwand unter den verschiedenen Beziehungen der Wirkungen von Wasser, Luft (Sauerstoffgas), Licht, Alkalien und oxydirter Salzsäure (wobey letztere jedoch immer nur im gasförmigen Zustande angewendet wurde).

Das Grundfactum, auf welches der Verf. den Vorzug der gewöhnlichen Bleichmethode mit seinen Änderungen und Verbesserungen stützt, ist der an sich völlig richtige Satz, daß mit der Zerstörung des Farbestoffs auch in einem gewissen Verhältnisse die Zerstörung der Flachsfaser selbst verbunden sey, indem die letzte um so mehr erfolgt, je schneller (heftiger) die erste bewirkt wird; daß daher ohne zerstörende Wirkung auf die Faser überhaupt gar keine Entfärbung geschehen könne, (S. 187). Hieraus folgert der Verf. weiter, daß diese zerstörende Wirkung um so geringer sey, je langsamer die Entfärbung vor sich gehe, daher die unschädlichste und sicherste Bleichmethode diejenige sey, durch welche die Entfärbung am wenigsten schnell und heftig bewirkt wird.

In Bezug auf die gewöhnliche Bleichmethode läßt sich die Richtigkeit dieser Folgerung nicht bezweifeln, weil die Anwendung von Bäuhtaugen von größerer Stärke, als hinreicht, den durch Wirkung von Luft und Licht in geringer Menge oxydirten Farbestoff aufzulösen, sowohl überflüssig, als für die Pflanzenfaser selbst zerstörend seyn würde; und es muß die Anwendung der vom Verf. beschriebenen soliden und sorgfältigen Methode allerdings für die Dauerhaftigkeit und Vollkommenheit der auf des Verfs. Bleicherey bereiteten Waaren ein sehr günstiges Vorurtheil erwecken; so wie Rec. keinen Anstand nimmt, zu behaupten, daß eben diese *Erleben'sche* Bleichmethode allerdings vor jeder andern Rasenbleich-Methode entschiedene Vorzüge habe. Auch erhellet es aus dem folgenden, daß sie ganz in einer richtigen Theorie begründet sey.

Ob aber, in anderer Hinsicht, jene Oxydation des Farbestoffs nicht jedesmahl in kürzerer Zeit, ohne auf die Faser zerstörend zu wirken, durch andere Mittel (durch schwache oxydirte Salzsäure) zu bewirken sey, oder ob ein zwar *jedesmahl nur schwach*, aber schneller und in derselben Zeit öfter erfolgendes Entfärben gleichfalls die Faser zerstörend angreife, ist dadurch noch nicht entschieden; ja vor der Hand an sich unwahrscheinlich. Die richtige Theorie des Bleichens scheint, nach dem jetzigen Standpuncte der Dinge, und in wie fern sie auf das, was hier erörtert werden soll, Bezug hat, folgende zu seyn. Der gefärbte Stoff der Leinwand löset sich zum Theil ohne weitere Vorbereitung in schwacher Kalilauge auf; der übrige dagegen nicht, und er bedarf zu seiner Auflösbarkeit erst einer höhern Oxydation. Durch diese wird er auflöslich, indem er wahrscheinlich theils durch Verbindung des Wasserstoffes mit dem Sauerstoffe, theils durch unmittelbare Oxyda-

tion des Kohlenstoffs in Kohlenoxyd (oxydirte Kohle) übergeht. Schlägt man die Kalilauge, die mit diesem Pflanzenoxyd gesättigt ist, durch eine Säure nieder: so ist der im Kali auflöslliche braune Niederschlag *Prousts oxydirter Kohle* in mehreren Stücken ähnlich. Diese Oxydation geschieht nun entweder durch Einwirkung von Luft und Wasser unter Beyhülfe von Licht, vorzüglich unter Mitwirkung von Kali; oder durch oxydirte Salzsäure. Die Oxydation erfolgt im ersten Falle theils durch Wasserzersetzung vermöge der Einwirkung des Lichts, theils durch die Luft selbst. Schneller erfolgt diese Oxydation bey dem schon mit Kali imprägnirten Zeuge, vermöge disponirender Verwandtschaft, indem das Kohlenoxyd, zu welchem das Kali Anziehung und auflösende Kraft äufsert, in Berührung mit dem Kali unter den vorigen oxydirenden Einflüssen sich schneller bildet, als ausserdem, auf ähnliche Weise, als der Kalk in den Salpeterhaufen zur schnelleren Bildung der Salpetersäure oder des Kalksalpeters mitwirkt. Durch das Bäuchen wird dann das auflöslliche Oxyd, das zum Theil schon mit Kali verbunden, daher noch leichter auflösllich ist, weggeschafft. Da dieser Erfolg der Oxydation nur allmählig Statt hat: so sind zum Bäuchen auch nur sehr schwache Laugen nöthig, zumahl wenn die Leinwand schon mit Kali imprägnirt dem Bleichplan ausgesetzt worden ist. Die oxydirte Salzsäure bewirkt dasselbe, aber sie muß, wenn sie die Flachsfaser nicht zerstören soll, auf welche sie, gehörig verdünnt, überhaupt weniger leicht, als auf den farbigen Stoff wirkt, nur sehr schwach oder nur so stark angewendet werden, daß ihre Wirkung mit jener der schwachen Laugen im Verhältnisse steht. Denn der Farbestoff bildet nicht bloß einen auf der Oberfläche haftenden Firnis, sondern durchdringt die ganze Flachsfaser, und jede *allzu* schnelle und heftige Entfärbung derselben muß also unvermeidlich auch die Textur der Faser selbst alteriren und zerstören. Daher ist es von Vortheil, durch, dem eigentlichen Bäuchen vorhergehendes, Einweichen in Wasser (maceriren) und Behandeln mit schwachen Laugen die Fasersubstanz erst gehörig aufzulockern und für die weitere Einwirkung empfänglich zu machen.

Hieraus folgt, daß die Anwendung der oxydirten Salzsäure bey Bleichereyen im Großen nur in so fern Schaden bringen könne, als sie nicht mit derselben Sorgfalt angewendet wird, als man die schwachen Laugen selbst anwendet. Auch haben vergleichende Versuche hinlänglich bewiesen, daß mit oxydirter Salzsäure in Verbindung mit Bäuchen gebleichtes Garn gleiche Haltbarkeit und Stärke mit demselben nach alter Methode behan-

deltet gezeigt habe, sobald nur in der Anwendung der (flüssigen) oxydirten Salzsäure alle Übereilung vermieden, und dieselbe nie so stark angewendet werde, daß sie einen zu starken und für die Arbeiter lästigen Geruch verbreitet. Die mit der oxydirten Salzsäure vom Verf. angestellten Versuche beziehen sich bloß auf die Anwendung dieser Säure in Gasgestalt (S. 76, 183, 275). Daß diese Anwendung untauglich sey, leidet keinen Zweifel, weil in diesem Falle die Wirkung der oxydirten Salzsäure, die sich am benetzten, zumahl dem mit Kali imprägnirten, Zeuge in concentrirter flüssiger Gestalt bildet, viel zu heftig und durchgreifend ist; überdem die dabey im concentrirten Zustande auf dem Zeuge entstehende gemeine Salzsäure gleichfalls zerstörend wirkt. Daher ist es auch bey der Anwendung der schwachen *flüssigen* Säure nothwendig, nach dem Bäuchen und vor dem Eintauchen in dieselbe die Leinwand erst völlig von dem enthaltenen Kali wieder auszuwaschen. Dasjenige, was der Verf. über die Unanwendbarkeit der oxydirten Salzsäure für Leinwand (denn für Baumwolle wird das Bleichen mit derselben ohne allen Nachtheil und mit bedeutenden Vortheilen noch immer in mehreren großen Kattunereien angewendet), anführt, ist daher so wenig geeignet, hierüber schon völlig zu entscheiden, als die Unanwendbarkeit der Laugen selbst durch die Schädlichkeit ihrer Anwendung in sehr concentrirtem Zustande bewiesen werden würde. In wie fern sich daher der Verf. in seinem schätzbaren Werke bereits über diese Bleichmethode eingelassen hat; in wie fern er mit jenen Kenntnissen, Localitäten und Eigenschaften, welche ihn in den Stand setzen, hierüber entscheidende vergleichende und ohne Vorurtheil angelegte Versuche auszuführen, versehen ist: so wäre es zu wünschen gewesen, er hätte über diesen Gegenstand eine erschöpfende Parallele nach seiner eigenen und dieser Bleichmethode in Bezug auf fabrikmäßige Vortheile in entscheidenden Versuchen gemacht, und sie mitgetheilt. Rec. hofft, daß der Verf. sich noch dieser Arbeit unterziehen werde, um endlich einmahl über diesen lang und oft besprochenen Gegenstand eine entscheidende Stimme zu geben, die dann manchen andern von fruchtlosen und kostspieligen Unternehmungen schützen, und manches Urtheil für oder wider, berichtigen wird, das, ohne durch die gehörige Masse von Erfahrungen begründet zu seyn, gefallen worden ist.

Wir empfehlen dieses Werk des verdienten Verfs. jedem practischen Bleicher und jedem, der sich um die Theorie dieses Geschäftes bekümmert, überzeugt, daß keiner von Beyden es unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Heilkunde.

(Geburtshülfe.)

Schriften zur Beförderung der Kenntniß des menschlichen Weibes im allgemeinen und zur Bereicherung der Geburtshülfe ins Besondere, von Dr. *Johann Christian Gottfried Jörg*, ordentlichem öffentlichen Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Obergeburthshelfer und Director der daselbst befindlichen Entbindungsschule und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Theil mit zwey Kupfern. Nürnberg 1812 bey *Johann Leonhard Schrag*. 302 Seiten in 8.

Der verdienstvolle Verf. der klassischen Werke: *über das Gebähr-Organ des Menschen und der Säugthiere, über Klumpfüße u. s. w.* und mehrerer anderer nützlicher und gehaltvoller Schriften tritt hier in einem der Beurbarung noch sehr bedürftigen Felde der Heilkunde wieder als thätiger Bearbeiter und Schriftsteller auf. Über die Ursache seines bisherigen Schweigens gibt die Vorrede den Aufschluß, welche mit folgender Klage beginnt: »Seit einigen Jahren hat sich in mehreren geburtshülflichen Schriften Parteysucht und ein so absprechender Ton über die Werke mancher Geburtshelfer eingefunden, daß es allerdings dem ruhigen Manne, dem wahren Freunde der Wissenschaften bedenklich vorkommen muß, jetzt mit neuen Producten seines Forschens öffentlich aufzutreten. Wenn dem Manne eine männliche und die Wahrheit fördernde Kritik immer angenehm ist und seyn muß, so wird es ihm dagegen nicht anders, als höchst unangenehme Empfindungen erregen, wenn die Partheysucht und die Bosheit seine Arbeiten zu besudeln sucht u. s. w. »Dieser Recensirunfug bewog Hrn. Prof. *Jörg* seine geburtshülflichen Arbeiten so lang im Pulte zurückzuhalten, bis sich ein besserer, humaner Ton in der Geburtshülfe eingefunden haben würde. Aber seine nunmehrige mittlerweile zu Stand gekommene Anstellung als öffentlicher Lehrer und Vorsteher eines Gebährintitutes bestimmte ihn aus höhern Rücksichten diesen Entschluß aufzugeben. (Die Klage des einzelnen Schriftstellers dürfte hier wohl als eine Verlautbarung der empörten Gefühle so manches andern würdigen Geburtshelfers anzusehen seyn, die das Unwesen einer ihre Würde und Bestimmung gänzlich verkennenden Kritik zurückschreckt und verstummen macht. Nicht die Kritik, sondern

den ihren frivolon Geist bezeichnenden, herabwürdigenden Ton fürchtet der zwar auf Zurechtweisung, aber nicht auf literarische Entehrung gefasste Schriftsteller. Wir werden uns bestreben, den Wunsch des Schriftstellers zu erfüllen. Hr. *Jörg* verlangt seine männliche und gerechte Kritik. « Gerade das ist, wonach der Geist unseres kritischen Institutes strebt, und was die Gesetze dieses Institutes den Mitarbeitern gebieten.)

Die vorliegende Schrift soll, der Äußerung des Verfs. zu Folge, eine Art periodischer werden, doch ohne ihr Erscheinen von einer bestimmten Zeit abhängig zu machen. Zwey Stücke sollen immer einen Band ausmachen. Die Bestimmung dieser Schriften ist Kenntniß der Natur des Weibes für den Arzt, für den Geburtshelfer und für den Psychologen zu befördern. Der vorliegende erste Theil enthält mehrere interessante Aufsätze über verschiedene, meistens geburtshülfliche Gegenstände, wie aus der folgenden nähern Anzeige ersichtlich ist. Der Aufsatz I: *Die Entbindungsschule zu Leipzig* (von S. 1 bis 69) gibt eine ausführlichere Nachricht von der Errichtung und innern Organisation der seit *Michaelis* 1810 bestehenden neuen Schule. Er ist eigentlich für Sachsen geschrieben, und darum für das größere Publicum minder anziehend. Im Aufsätze II: *Ueber das Versehen der Schwangern* (von S. 70 — 109) unternimmt der Verf. die Widerlegung dieses auch von manchen Ärzten und Naturforschern der neuesten Zeit noch in Schutz genommenen Volksvorurtheiles. Seine Beweise sind gründlich motivirt, und beruhen auf solchen Vordersätzen, deren wissenschaftliche Begründung von keinem Physiologen heut zu Tage mehr in Anspruch genommen wird. Auch auf die Möglichkeit eines magnetischen Verhältnisses ist dabey Rücksicht genommen, durch welches man bekannter Mäßen jetzt alles erklärt. Die Asklepiaden finden freylich in dem Versehen der Schwangern nichts Unerklärbares, indessen dürfte die Evidenz der von Hrn. *Wolfart* neuerlichst unternommenen Beweisführung außer dem kleinen Kreise der Eingeweihten nur wenigen einleuchten. — Lehrreich und besonders wichtig für den practischen Geburtshelfer ist der Aufsatz III: *Ueber die Nachgeburt und ihre geburtshülfliche Behandlung*. Die Klage des Verfs. über das Abweichende der Lehr- und Schulmeinungen von diesem wichtigen Gegenstande, und über den Mangel an festen Principien zur Regulirung des practischen Verfahrens ist nicht ungegründet, so wie sein Wunsch für ein Übereinkommen in Festsetzung bestimmter Grundsätze unter den Kunstverständigen gerecht ist. Der gelehrte Verf. sucht hier durch Mittheilung seiner Ansicht dieses Übereinkommen zu

fördern. Er geht von dem Grundsatz aus, daß die Nachgeburt nach der Ausschließung des Kindes aus dem mütterlichen Schoße nichts anderes als ein abgestorbener und schon mehr oder weniger in Fäulnis übergegangener Körper sey, dessen Leben in eben dem Grade abnehme, als seine Function aufhöre, daß dieses schon in der letztern Zeit der Schwangerschaft geschehe, daß daher schon um diese Zeit die Nachgeburt in einem gewissen Grade als abgestorben zu betrachten sey. (Ein theoretischer Satz, dem die Erfahrung nicht das Wort spricht.) Von dem Zeitpunkte an, als die Eihäute als Vermittlungsgebilde zu veröden anfangen, wird die Function der Placenta für die Frucht immer bedeutender, und wo die Verödung der Eihäute das *Maximum* erreicht hat (gegen das Ende der Schwangerschaft), ist die Placenta das einzige Vermittlungsgebilde, auf dessen ungestörter Function die Erhaltung der Frucht ausschließlicly beruht. Wie läßt sich aber eine Steigerung der Function eines Organes mit der Abnahme seines Lebens reimen? Noch weniger kann ein Fäulungsprocess da eintreten, wo die Elemente den Gesetzen des Lebens, wenn auch vielleicht eines schwächeren, noch untergeordnet sind. Eine weiche und bläulich aussehende Placenta ist noch keine faule Placenta. Aber daß der Zusammenhang der Placenta mit dem *Uterus* in der letzten Periode der Schwangerschaft an Innigkeit und Festigkeit verliere, was der Verf. eine *dynamische Trennung* nennt, und daß durch diesen losern Zusammenhang die *mechanische Trennung* bey der Geburt eingeleitet und vorbereitet werde, kann allen Falles zugestanden werden, ohne jedoch eine dynamische Trennung eigentlich damit bezeichnen zu wollen, denn daß der Verkehr durch die Placenta der Frucht immer ein wesentliches Bedürfnis bleibe, und nicht nur in der letzten Schwangerschaftsperiode, sondern selbst während und nach der Geburt bis zur vollkommen eingeleiteten Respiration und neuen Circulation fordauere und fort dauern müsse, wenn das Leben des Kindes nicht gefährdet werden solle, ist durch unwiderlegliche Thatsachen aufser allen Zweifel gesetzt, dazu jeder Geburtsact einen neuen Beleg liefert, und ein verdienter Schriftsteller unserer Tage, Hr. Prof. *Nägele* zu Heidelberg hat dieses in seinem gehaltvollen Werke: *Erfahrungen und Abhandl. der Krankheiten des weiblichen Geschlechtes* (Mannheim 1812) aus physiologischen Gründen trefflich nachgewiesen.) Die Gebärmutter ist um diese Zeit als ein Organ anzusehen, welches nach Ruhe strebt, die es nur in seiner völligen Verkleinerung findet, und daher wird alles von ihm feindlich behandelt und ausgestoßen, was sich ihm in diesem Geschäf-

te widersetzt. Daher sehen wir den *Uterus* nach der Geburt des Kindes gewöhnlich so lange unruhig und in abwechselnden Contractionen begriffen, bis die Nachgeburt entfernt ist. (Doch wohl nicht eher, bis der Verkehr zwischen dieser und dem gebohrnen Kinde gänzlich aufgehört hat, und das Kind auf diese Art, wenigstens dynamisch, wenn auch nicht mechanisch, von der Mutter vollkommen getrennt ist). Aus diesen Vordersätzen folgert nun der Verf. das Gesetz für die Kunst, das zwar die ältern Geburtshelfer etwas zu rasch ausübten, das aber die neuern ganz mißverstehen, wenn sie das Zurückbleiben der Nachgeburt in vielen Fällen für unschädlich erklären. (Da hier nur von der Regel die Rede seyn kann, und von dieser der Verf. auch nur spricht, so muß jeder erfahrene Geburtshelfer, dem die Naturgesetze für die einzigen Normen seines Kunstverfahrens gelten, diese Ansicht theilen. Es gehet hier, wie überall; man verläßt das eine Extrem und geräth auf das entgegengesetzte. Wie mögen die klinischen Geburtshelfer ihr Betragen rechtfertigen, die in öffentlichen Entbindungsinstituten ohne Noth und so zu sagen, in der Regel, die Nachgeburt durch mehrere Stunden zurücklassen, und dadurch ein solches Zurücklassen zur Norm stempeln?) Nur außerordentliche Verhältnisse sind es, wo die Natur in dem Ausscheidungsgeschäfte der Nachgeburt sich verspätet, und auf Abwege geräth, und daher durch die Kunst thätig unterstützt werden muß. Der Verf. rechnet hierher folgende Fälle: 1) eine abnorme Verwachsung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter an einzelnen Stellen oder Partien des Mutterkuchens, die hart und gleichsam mit einer sehnichten (zuweilen sogar knorpelartigen) Masse durchflochten sind, und welchen, wie der Verf. meint, ähnliche Stellen im *Uterus* korrespondiren; ja er glaubt, daß die Verhärtung ursprünglich vom *Uterus* ausgehe, und durch die *Uterin-Placenta* sich der *Foetalplacenta* (dem Mutterkuchen) mittheile. Hier soll nicht die Nachgeburt künstlich entfernt, sondern auch zur Verhütung einer künftigen scirrösen oder krebsartigen Ausartung eine besondere Rücksicht auf die Verhärtung des *Uterus* genommen, und die Zertheilung durch passende Injectionen, durch Halbbäder und selbst durch innere Mittel, als Cicuta, Quecksilber u. dgl. versucht, die mechanische Entfernung des Mutterkuchens aber mit der sorgfältigsten Schonung der Gebärmutter, und mit Zurücklassung und gleichsam mittelst Auspräparirung der harten fest verwachsenen Stellen aus der übrigen Masse des Mutterkuchens bewerkstelliget werden. Doch müsse bey einem bestehenden Blutflusse immer erst auf diesen Rücksicht genommen, und demselben

durch adstringirende Injectionen Einhalt gethan werden. (Diese genetische Erklärung eines festern Zusammenhanges der Placenta mit dem *Uterus* scheint nach den bisherigen Erfahrungen wohl auf einige, aber bey weitem nicht auf alle oder auch nur mehreste Fälle eine Anwendung zu gestatten, und es dürfte daher der Gebrauch jener obigen Mittel nur da anzurathen seyn, wo sich im Wochenbette oder bald darnach die krankhafte Verhärtung des *Uterus* durch unzweydeutige Zeichen zu erkennen gibt. Rec. hat solche Fälle zu beobachten Gelegenheit gehabt, sie gehören aber immer unter die seltenern. — 2) Schwäche der Gebärmutter. (Aus dem Darauffolgenden sieht man, das eigentlich von Gefährdenden Mutterblutflüssen aus Schwäche oder vielmehr aus Atonie der Gebärmutter die Rede ist, was doch wohl sehr verschieden ist, von der bloßen Schwäche ohne Blutflufs). Hier tadelt der Verf. die Maxime derjenigen, die nur Contractionen in dem *Uterus* hervorufen wollen, und zu dem Ende stärkende reizende Mittel empfehlen, z. B. die Zimmtinctur innerlich, äußerlich kalte Umschläge u. dgl. in der Hoffnung, die Placenta werde sich dann von selbst lösen, als unzureichend, zeitversplitternd, unsicher und gefährlich, und dringt auf unverweilte Hinwegnahme der Nachgeburt, sobald der Blutflufs Gefahr zu drohen beginne, und dieses um so mehr, als bey einem atonischen Zustande des *Uterus* wegen Mangel an Contractionen diese Operation sehr leicht ausführbar sey. (Rec. ist mit der Maxime des Verfs., die baldige Wegnahme der Nachgeburt betreffend, völlig einverstanden; aber nie würde er zu dieser Operation schreiten, so lange noch der atonische Zustand des *Uterus* forwährt. Immer würde er vorher durch kräftige Reibungen Contractionen im *Uterus* zu erregen suchen, und dann erst zur Operation schreiten, oder doch nach eingeführter Hand nicht eher den Lösungsact beginnen, bis er nicht aus den anfangenden Contractionen das wieder erwachte Leben des *Uterus* deutlich wahrnähme. Gerade bey dem schlaffen atonischen *Uterus* ist die künstliche Trennung der Placenta am schwierigsten und mislichsten, und wenn sie doch gelingt, so liegt der Grund darin, das im Augenblicke des Operirens durch die mechanische Reitzung schnell Contractionen entstehen, welche die Lostrennung fördern, oder das die Placenta schon völlig oder doch größtentheils gelöst in der Gebärmutter liegt). Erst nach geschעהener Wegnahme der Nachgeburt soll sich der Geburtshelfer mit ernstlicher Stillung des Blutflusses beschäftigen, wozu der Verf. hauptsächlich folgende Mittel empfiehlt: das Zurückhalten der eingeführten Hand in der Gebärmutter; das Injiciren geistiger, und

adstringirender lauwarmer Flüssigkeiten; das gleichzeitige kräftige Reiben, und geistige Embrociren des Unterbauches, und das simultane Einflößen passender Arzneyen, vorzüglich der Zimmtinctur in beträchtlichen und geschwind auf einander folgenden Gaben. — 3) Einsackung der Nachgeburt. Wenn kein Blutflufs dabey bestehet, so gebietet der Verf. die möglichste Ruhe und das geduldige Abwarten des Krampfes, der sich gewöhnlich in einer halben oder ganzen Stunde von selbst löse. Findet aber zugleich ein beträchtlicher Blutflufs Statt, dann sollen Einreibungen, vorzüglich an der zusammengezogenen Gegend der Gebärmutter gemacht, und nach Umständen auch innere Mittel dargereicht werden. Wo dieses nicht versäumt worden, könne man sich alles Eingehens mit der Hand in den *Uterus* enthalten; denn was der Geburtshelfer hier mit vieler Mühe und Anstrengung unter großen Schmerzen der Gebährenden zu bewirken suche, vollende die Natur nach einer halben, oder ganzen Stunde auf das leichteste. (Rec. sahe nie die sogenannte Einsackung ohne gleichzeitigen gefährdenden innern oder äußern Gebärmutterblutflufs, und er mußte sich immer zur künstlichen Wegnahme der Nachgeburt entschliessen. Hr. v. Zellenberg läugnet die Einsackung nach dem gewöhnlichen Schulbegriffe; die Fälle, welche dem Rec. vorkamen, scheinen der Meinung dieses erfahrenen Kunstveteranen das Wort zu sprechen). 4) Zerreißung des *Uterus* oder der Mutterscheide, wo das Kind mit der Nachgeburt durch den Riß in die Bauchhöhle tritt. (Dies letztere dürfte wohl selten der Fall seyn). — 5) Umstülpung des *Uterus* bey noch festsitzender Placenta. Eine beißende Diatribe gegen Hr. Stein d. j., der das bisherige Verfahren der Geburtshelfer in seinen Annalen in seiner bekannten Manier tadelt. Uns kann nur die Sache interessiren, und da können wir nicht anders als dem Verf. beypflichten, wenn er behauptet, das es Verhältnisse gebe, wo die Lösung der Placenta der Reposition vorausgehen, und andere wo die Reposition unverweilt vorgenommen werden müsse. Diese Verhältnisse hat der Verf. genau bestimmt. Es werden nun drey Fälle, wovon zwey an der dasigen Entbindungsschule vorkamen, angeführt, welche den Ursprung einer abnorm festsitzenden Placenta aus verhärteten Stellen des *Uterus* beweisen sollen, aber in der That eben nicht sehr beweisend sind. Der zweyte Fall ist der wichtigste, und gehört zu jenen unglücklichen, an denen meistens alle Kunsthülfe scheitert. Die Behandlung will Rec. nicht einer strengen Kritik unterwerfen. Nur so viel: das Anlegen des Kindes hätte bey dem ungeheuern Blutverluste, bey der außerordentlichen Schwäche und bey dem gefahr-

vollen Fieber nicht gestattet werden sollen; die starken, häufigen und lang fortgesetzten Gaben der Zimmtinctur mit Laudanum sind bey Kranken dieser Art ein verdächtiges und das schwache Leben schnell consumirendes Reitzmittel, der Salmiakgeist, der, wie es scheint, in der Leipziger Entbindungsschule gewöhnlich zu den Einreibungen des Bauches verwendet wird, ist ein sehr unschicksames Mittel, und muß, wie hier geschahe, allzeit Excoriation, Schmerz und Entzündung der Haut bewirken. IV. *Wann ist es Zeit, bey dem Geburtsgeschäfte der Natur durch die Kunst beyzuste- hen?* Die Ansichten des Verfs., der ein Schüler der Wiener-Entbindungsschule ist, sind bekannt. In diesem Aufsätze sucht der würdige Schüler die erfahrungsmäßig ausgesprochenen und zu Kunstmaximen erhobenen Grundsätze des geistvollen Meisters durch wissenschaftlich motivirte, und aus der Tiefe der Schwangerschafts-, Gebährungs- und Puerperal-Function, die er als drey Epochen eines eigenen Lebens-Cyclus und als die Glieder einer geschlossenen Kette ansieht, geschöpften Gründen geltend zu machen. V. *Annalen der Entbindungsschule zu Leipzig vom ersten Jahre ihrer Existenz, vom 8. October 1810 bis letzten September 1811.* Obwohl dieser Aufsatz nicht ohne Interesse ist, so enthält er doch manche das Ökonomische und die Organisation der Anstalt betreffende Dinge, welche das große Publicum wenig interessieren. Ueberhaupt klebt den meisten Lehrern neuer klinischer Gebährinstitute eine gewisse Umständlichkeit und Breite im Vortrage an, wenn sie von der neuen Anstalt sprechen, die schon mehrmahl gerügt worden, und die beweiset, daß sie in ihrer Freude über die neue Schöpfung vergessen, daß nicht alles, was für sie, für die Schule, für das Land oder Ländchen wichtig ist, es auch für die Welt ist. In scientificischer Hinsicht wollen wir nur bemerken, daß von zwey und siebzig Geburten vier mit der Zange beendigt wurden, und Eine die *Excerebration* nothwendig machte. Das Mortalitäts-Verhältniß bey den Wöchnerinnen und Neugebohrnen ist übrigens ein sehr günstiges. Bemerkungswerth ist der Fall einer Selbstwendung auf den Kopf bey vorliegender rechter Hand und Schulter. Die *ophthalmia Neonatorum* scheint Hr. Jörg von der Einwirkung eines zu grellen Lichtes (was noch bey Weitem nicht ausgemacht ist), und die Gelbsucht gar vom Brennen eines grünen Holzes herleiten zu wollen. Auch wird ein großer Werth auf einen zögernden Geburtsfall, wobey sich der Muttermund mehrere Mahle vorher schon geöffnet, und ein *Rheumatismus uteri* im Spiele gewesen seyn soll, gelegt, der aber hier nur berührt ist, und in der Promotions-Disputation des

Hrn. M. Carus, *Adjuvanten* des Hr. Jörg's, dem Publicum mitgetheilt werden soll. Zu diesem Aufsatze gehören zwey der Schrift angehängte Tabellen. VI. *Ueber das Geschlechtliche in der Natur.* (Ein naturphilosophisches Parodestück im neuesten Geschmacke!) VII. *Kleinere Abhandlungen, Geburtsgeschichten und Bemerkungen:* a) *Geschichte einer Schwangerschaft und Geburt, welche von einem carcinomatösen Uterus bewerkstelligt wurden.* Ein lesenswürdiger Fall, wobey sich Hr. J. als behandelnder Geburtshelfer musterhaft benahm. Der Tod der Kranken erfolgte in der achten Woche nach der Entbindung. Die Sectionsgeschichte ist lehrreich. b) *Was ist von der neuerlich wieder vorgeschlagenen Durchschneidung des Mittelfleisches bey der Geburt zu halten?* Mit Recht warnt der Verf. gegen dieses von Michaelis in Harburg vorgeschlagene und auch von Hr. Professor E. von Siebold in Schutz genommene Verfahren aus Gründen, gegen die sich nichts einwenden läßt, und die noch mit neuen unterstützt werden könnten. c) *Was ist an der Unterbindung des Nabelstranges, bevor das Kind völlig gebohren ist?* Wigand hat dieses Experiment oder Probestück, wie er es nennt, dreymahl bey Wendungsgeburten gemacht, und obschon noch zwölf bis dreyzehn Minuten bis zur gänzlichen Entwicklung des Kopfes verliefen, so war doch der Erfolg für das Kind der erwünschteste. Hr. J. sucht aus der Function des Mutterkuchens, in so fern darauf der Oxygenations-Process des Foetal-Blutes beruhet, die Gefährlichkeit dieser Procedur zu erweisen, und erklärt sich kategorisch dagegen. (Wohl! Aber wie erklärt Hr. J. den guten Erfolg der Wigandschen Probestücke? Auch Rec. ist weit entfernt, dieses Verfahren zu empfehlen, nicht sowohl wegen unterbrochenem Einflusse des Oxygenations-Processes der Placenta, als wegen unterbrochener Circulation des Blutes durch die Nabelschnur, die für das ungebohrne Kind Gesetz ist, und wobey die Quantität und Bewegung des Blutes eben so hoch in Anschlag zu bringen seyn dürfte, als die Qualität.) d) *Das Perforatorium nach Art eines Trepans.* Der Verf. sucht sich die Ehre des ersten Gedankens (foglich der Erfindung) dieses von Assalini bekannt gemachten Perforatoriums zu vindiciren, was beweiset, daß die Ausführung kräftiger auf die Menschen wirket, als die Idee. e) *Muster einer Recension.* Gegen Hr. Stein in Marburg, der hier (wahrscheinlich in einem unglücklichen Augenblicke des Vergessens dessen, was Gelehrte einander schuldig sind) der *kleinere* genannt wird. f) *Eine doppelte Wasserblase.* Ein eben nicht so seltenes Ereigniß. Die erste wurde von falschem Fruchtwasser gebildet. Die zur Be-

endigung der Geburt wegen Erschöpfung der Gebärenden nothwendig gewordene Zange wurde über die Eyhäute angelegt, welches eine Blutung in der Austritts-Periode des Kopfes zur Folge hatte. Hr. J. demonstrirt hieraus das Nachtheilige jener von einem deutschen Geburtshelfer (*Wigand*) vorgeschlagenen Methode. Auch Rec. hat unter ähnlichen Umständen dasselbe Phänomen beobachtet.

g) *Der Mutterkuchen oder die Nachgeburt in semiologischer Hinsicht.* Diese Seite des Mutterkuchens sey bisher nicht genug beachtet worden. Ein gut organisirter Mutterkuchen spreche immer für eine gute Ernährung der Frucht im Mutterleibe und deute mit der größten Bestimmtheit auf eine gute Ernährung des Kindes durch die Brüste hin. Die Beschaffenheit der Nachgeburt diene daher bey der Regulirung des diätetischen Verhaltens der Wöchnerin, bey der Wahl der Amme und bey Bestimmung der Stillungsfähigkeit mancher Weiber zum vorzüglichsten Kriterium. Ferner lasse ein welker, weicher, und vorzüglich bläulich gefärbter Mutterkuchen auf eine langsame, dahingegen ein frischer und hellrother auf eine schnelle Geburt zurückschließen. Bey dieser nun finde eine frische Wunde des *Uterus* Statt, die länger blute und später heile, als die nicht so frische nach lang dauernden Geburten. Von diesen Bestimmungen hänge der Lochialfluß und der Verlauf des Wochenbettes ab; daher ihre Wichtigkeit für den practischen Arzt, und die Nothwendigkeit einer autoptischen Untersuchung der Nachgeburt. (Die Erfahrung hat die Richtigkeit dieser theoretischen Sätze erst nachzuweisen, wenn practische Schlüsse darauf gebaut werden sollen.) h) *Ueber Wigand's Wendung bey noch stehendem Liquor amnios.* Nur unter eignen bestimmten Verhältnissen, die der Verf. angibt, sey sie statthaft. Künftige Erfahrungen müßten erst über den Werth dieses Vorschlages entscheiden, der allerdings eine nähere Prüfung verdiene. i) *Ueber das Accouchement forcé.* Bey Convulsionen verwirft der Verf. diese Entbindungsart (mit Recht), und bey der *Placenta praevia* soll sie, so lange es ohne Gefahr geschehen kann, bis zur möglichsten Nähe des natürlichen Geburtstermins verschoben werden. Den früher eintretenden Blutungen und ihren Folgen soll indessen durch eine zweckmäßige Leitung des ganzen Lebens begegnet werden. Das Tamponiren nach *Wigand's* Methode sey unanwendbar und zwecklos. Sobald Gefahr eintrete, werde die Operation unerläßlich. k) *Ueber die Entbindung mit*

der Geburtszange in dem gewöhnlichen Geburtsbette. Diese Entbindungsweise eines sehr achtungswürdigen deutschen Geburtshelfers, davon uns Deutschen neuerlich durch das Ausland die Nachricht zugekommen sey, könne nur als Ausnahme von der Regel unter bestimmten Verhältnissen gebilligt werden. Diese Verhältnisse hat Hr. *Jörg* auseinander gesetzt, und so wir nicht irren, sind es dieselben, für welche Hr. Professor *Schmitt* diese Entbindungsweise eigentlich empfiehlt, wie aus der von ihm selbst (in der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung, Jahrgang 1804 Band IV N^{ro}. 90 Seite 219) mitgetheilten ersten öffentlichen Nachricht, die Hr. J. nicht zu kennen scheint, erhellet. l) *Ueber den Frost welcher sich öfters unmittelbar nach dem Abgange der Nachgeburt einstellt.* Dieser Frost sey keine physiologische, sondern eine pathologische Erscheinung, und habe gewöhnlich eine Erkältung zur Ursache, deren weitere Folgen nur durch die darauf folgende starke Hautausdünstung gewöhnlich verhütet würden. (Sollte nicht dieser Frost eher als ein reines Nervensymptom anzusehen seyn, da er oft auch da vorkommt, wo sorgfältig jede Gelegenheit zu einer Erkältung vermieden wurde?)

Das Titelkupfer stellt das Portrait der Stifterin des Trierischen Gestiftes, und die am Ende beygefügte Kupfertafel den Grundriß der Leipziger Entbindungsschule dar, davon die hier vermifste Erklärung wahrscheinlich im nächsten Stücke folgen wird. Rec. sieht der Fortsetzung dieser interessanten Schrift mit Vergnügen entgegen.

Naturgeschichte.

Leçons d'histoire naturelle, livre instructif, curieux, très-amusant et propre à inspirer l'amour de la lecture à la jeunesse des deux sexes; ornées de 16 jolies gravures; par Arnaud, Sténographe. A Paris chez Moronval. 1812. 8.

Diese *Leçons* sind so alltäglich, unpädagogisch, ununterrichtend, und fehlerhaft, daß Rec. jeden Vater und Lehrer warnen muß, sie der Jugend in die Hände zu geben.

Die beygefügte Kupfer sind zum Theile ganz irrig gezeichnet, z. B. der Tiger, der nicht gefleckt, sondern gestreift ist.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 46.

Dienstag, den 8. Junius

1815.

Gottesgelehrtheit.

Gebethbuch für gottesfürchtige Mütter, das auch erwachsene Töchter größtentheils gebrauchen können. Von P. Aegidius Jais. Mit einem Kupfer. Salzburg, bey Franz Xaver Duyle, Buchdrucker und Buchhändler 1812. 276 S. Taschenformat.

Der fromme Verf., der durch seine Schriften zum Unterrichte und zur Erbauung der Jugend wie des Volkes schon so vieles gewirkt hat, wurde durch einen andern eifrigen Seelsorger (und, wie Rec. weiß, in diesem Fache nicht minder verdienten Schriftsteller im Salzburgischen) aufgefordert, ein Gebethbuch für *Eheleute* zu schreiben; aber er dachte: diels wäre noch zu allgemein — und wie viele Ehemänner bedienen sich denn eines Gebethbuchs? So entstand dieses Gebethbuch für *gottesfürchtige Mütter*. Und gewiß der Hr. Verf. that da ungemein wohl, daß er sich auf solche Weise einen noch engeren Kreis absteckte. Haben wir nur erst fromme, christliche Mütter; wir werden auch fromme, christliche Kinder erhalten. Die Last der Erziehung der Kinder liegt ja ohnehin meistens auf den Schultern der Mütter; und wer kennt nicht die Macht der ersten Eindrücke auf das ganze künftige Leben? Ist der größte Theil der Mütter fromm und christlich; so wird die Verführung der Kinder, sobald diese aus ihren zärtlichen Armen in die große Welt hinausgeführt werden, wenigstens nicht mehr die Stufe der Allgemeinheit erreichen. Soll aber nicht gerade ein Gebethbuch, eigens für Mütter bestimmt, eines der wirksamsten Mittel seyn, wodurch ihnen der Geist der christlichen Frömmigkeit oder des frommen Christenthums eingehaucht wird? Was also der fromme Verf. durch sein bekanntes Gebethbuch: »Guter Samen auf ein gutes Erd-«
Sechstes Heft.

reich« mehr im allgemeinen geleistet hat, das leistet er hier in *specie* für Mütter, und widerleget dadurch practisch das Vorgeben solcher, die da meinen, daß ein katholisches Priester schon aus natürlicher Unkunde für Eheleute und Mütter zu schreiben sich nicht anmaßen sollte. P. Aegidius Jais kennt die Bedürfnisse, das Herz der Mutter genau und weiß überall das Rechte in Anregung zu bringen; ja es ist da alles so treffend und herzlich, daß die Mutter gar leicht darüber vergessen mag, ein Gebethbuch vor sich zu haben, und wie es ja auch seyn sollte, und der Verf. wiederholt darauf hinweist, daß sich die Mutter das Gebeth *selbst* machen, daß sie sich nicht nach der Gebethsformel, sondern diese sich nach *ihr* richten müsse, und das alles — um die *Pflichten ihres Standes* um so getreuer zu erfüllen. Eben so wird auch hier wie dort dem Gebethe gewöhnlich ein passender, nützlicher Unterricht vorausgeschicket, womit sich jedoch, wie es Rec. aus Erfahrung weiß, der minder Geübte leicht selbst verwirret, indem er so etwas schon als eigentliches Gebeth zu Gott brauchen zu können glaubt. Wie vortrefflich, um davon nur etwas zu berühren, ist das über *wahre Andacht und Tugend* gesagte — und dann *der goldene Spiegel* für Mütter! und wozu noch an vielen Orten so manche andere feine Bemerkungen kommen, z. B. von dem Mißbrauche des *heiligen Ehestandes*: »Sag es auch, wenn es nöthig ist, deinem Manne, daß er Gott und deine Umstände vor Augen habe.« Das Eine, was Rec. wegwünschen möchte, ist S. 160: »Schon in deiner zartesten Kindheit wirst du liebreichester Jesus, mit einem Kreuze in der Hand vorgestellt,« und was dem Rec. vielleicht um so eher und unangenehmer auffiel, da er gar wohl weiß, daß es noch immer Bilder gibt, wo nach einer eben so abgeschmackten als lächerlichen Legende Joseph das weinende Jesuskind auf ein in der Luft schwebendes Kreuzlein hinweist, um solches dadurch zu stillen; so wie er auch allen

Kupfern die aus dem häuslichen Leben zu Gebethbüchern herkommen, keinen Geschmack abgewinnen, oder solche erbaulich finden kann. Doch das hier auch ganz bey Seite! Die gottesfürchtige Mutter findet hier alles, was sie für das Haus und die Kirche braucht, und worunter, was sehr lobenswürdig ist, dreyzehn Messandachten vorkommen.

Rec. erlaubt sich hier eine schon neulich in dem ersten Hefte der *Quartalschrift für katholische Seelsorger* von diesem Jahre mit angeregte Frage: Ob es nicht sehr zu wünschen wäre (ohne hier das *warum* selbst weiter zu berühren), daß auch für die eigne Erbauung der Seelsorger ein zweckmäßiges *Andachtsbuch* ausgearbeitet würde? Und wenn ein solches Bedürfnis wirklich da wäre, wer möchte es auch wohl besser befriedigen, als Hr. *Jacob Frint*, k. k. Hof- und Burgpfarrer in Wien, der seinen ausgezeichneten Beruf zu einer solchen Arbeit schon so manichfaltig erprobt, und Aller Achtung, vereint mit dem freyen Zutrauen der Herzens, für sich hat!

— a —

Rechtsgelehrtheit.

Handbuch zum systematischen Studium des neuesten römischen Privatrechts nach den Grundsätzen des Hrn. Oberappellationsraths *Günther*, von D. *Christian Friedrich Glück*, Hofrath und öffentlichem ordentlichen Lehrer der Rechte auf der *Friedrich-Alexander's* Universität zu Erlangen. I. Theil, welcher die Einleitung und Literatur des *Justinianischen* Rechts enthält. Erlangen bey *Johann Jacob Palm*. 1812. 370 S. in 8.

Der Hr. Verf., einer der verdientesten Veteranen in der römischen Jurisprudenz, entschloß sich noch am Abende seines Lehramtes die legale Ordnung in Darstellung derselben, welche er durch eine lange Reihe von Jahren nach *Hellfelds* Anleitung befolgt hatte, ganz zu verlassen, und eine systematische, nach *Günther's principis juris Romani privati novissimi*, zu wählen. Er wurde hierzu, wie er selbst erklärt, durch die Aufforderungen seiner Zuhörer, gewiß aber auch durch die Vorstellung bewogen, daß die systematische Methode entscheidende Vorzüge habe, da wohl hierüber nach dem, was von *Leibnitz*, *Pütter* und *Hugo* angeführt wurde, kein Zweifel zu erübrigen scheint.

So entstand das vorliegende Werk, welches theils dem Verf. zur Grundlage seiner Vorlesungen dienen, theils ihm Gelegenheit verschaffen soll, seinen Pandecten-Commentar zu berichtigen und zu ergänzen. Der bisher erschienene I. Theil enthält bloß die sogenannten *Præcognita*, und kann auch als Einleitung in das Studium des römischen Privatrechts unter einem zu diesem Ende gedruckten besondern Titel für sich bestehen. Nur eine flüchtige Vergleichung dieser Einleitung mit dem ersten und zweyten Theile des Pandecten-Commentars (selbst mit der zweyten Auflage von 1797 und 1800 desselben) zeigt deutlich genug, daß Hr. Hofrath *Glück* sein Versprechen sehr gewissenhaft erfüllt, und vorzüglich die Ideen *Thibaut's* und *Hugo's* benutzt habe. Man vergleiche z. B. nur die Bestimmung der Bedeutungen des Worts *ius* (Recht), wie sie §. 29 vorkommt, mit §. 1 im I. Theile des Commentars, oder die in den §§. 69 bis 74 aufgestellte Eintheilung der Rechtsquellen mit dem, was hierüber der Commentar bey Erläuterung des dritten und vierten Titels der *Digesten* enthält. Hätte es im Plane des Hrn. Verfs. gelegen, ein Handbuch zu liefern, das die ersten Grundsätze des römischen Rechts in gedrängter Kürze darstellte, — in einer Kürze, die der Gründlichkeit nichts vergibt — so dürfte die Erscheinung dieser Schrift der literarischen Welt noch angenehmer seyn. Denn das Bedürfnis eines solchen Compendiums ist wohl nicht bloß in unsrem, sondern in allen Staaten anerkannt, in welchen das *Justinianische* Recht durch Jahrhunderte die vorzüglichste Civil-Rechtsnorm ausmachte, und eine durch Cultur erzeugte einheimische Gesetzgebung dieses Recht selbst damahls noch benutzen mußte, als sie es verdrängen wollte. Von wem wäre aber die Realisirung dieses Wunsches eher zu erwarten, als von einem so trefflichen theoretisch-practischen Rechtsgelehrten, wie der Hr. Verf. ist? Freylich mußte man sich hiebey auf reines römisches Recht beschränken, mußten weitläufige Controversen vermieden, und alle Untersuchungen ganz beseitigt werden, die eigentlich dem öffentlichen Rechte und der Gesetz-Philosophie angehören, und wovon wir noch einige im I. Abschnitte des vorliegenden Buches finden.

Rec. will noch einige Stellen ausheben, die ihm einigem Bedenken zu unterliegen scheinen; aber bloß als Beweis, mit welchem Antheile er das Werk gelesen habe. Überhaupt glaubt er, man hätte bey manchen Materien eine strengere Ordnung wählen, und dadurch Wiederholungen vermeiden können. So wird z. B. von den Theilen des *corpus juris civilis* in den §§. 48 bis 51, und noch einmahl in den §§. 58 bis 63 gehandelt. Schon der Ausdruck: *bür-*

gerliches Privatrecht, welcher im I. Abschnitte öfters vorkömmt, scheint einen Pleonasmus zu enthalten, wenigstens im positiven Recht, das in der Regel stäts der Voraussetzung eines Staates bedarf. S. 18 sind die Worte »dafs ehemals sogar die Ehe als Sacrament betrachtet wurde« offenbar unrichtig, da dieses bekanntlich bey den Katholiken noch immer der Fall ist. S. 42 und 43 wird behauptet, dafs eine Gewohnheit entweder durch ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung des Regenten Gesetzeskraft erlange, und zwar im ersteren Falle auch dadurch, dafs dieser eine bisher beobachtete specielle Gewohnheit ausdrücklich bestätige. (Dadurch würde aber die Gewohnheit als solche ihre Existenz verlieren, und in ein geschriebenes Gesetz übergehen). S. 53 werden die Zwangs- oder gebietenden Gesetze in gebietende (*leges praeceptivae*) im engeren Sinne und verbietende (*prohibitivae*) eingetheilt, und beygefügt, dafs wenn das positive Verbot mit Androhung einer Strafe verknüpft sey, das Gesetz ein Strafgesetz genannt werde. (Es werden wohl zuweilen auch Handlungen geboten und mit ihrer Unterlassung eine Straf-Sanction verbunden, z. B. die Anzeige eines Hochverraths; somit ist nicht jedes Strafgesetz immer nothwendig eine *lex prohibitiva*). S. 62 bis 92 sind die Grundsätze der juristischen Hermeneutik besonders nach *Thibaut* recht gut zusammengestellt; nur dürften einige Bemerkungen gegen *Schömanns* Theorie, dafs weder ausdehnende noch einschränkende Erklärung der Gesetze zulässig sey, an ihrem Orte gewesen seyn. Eben dieser Schriftsteller sollte, so wie *Bucher*, S. 85 unter 8 vorkommen, indem beyde die Eintheilung der Interpretation, in eine authentische, doctrinelle und usuale verwerfen. Nach S. 103 gehören zu den speciellen Gesetzen, welche keine Ausnahme vom gemeinen Rechte machen 1) Instructionen für Staatsbeamte in öffentlichen Amts- und Regierungssachen *Mandata principum*. 2) Instructionen, welche die eigenen Privat-Angelegenheiten des Regenten betreffen, *Epistolata*. (Letztere dürften wohl strenge genommen, gar nicht als Gesetze angesehen werden, weil sie nicht vom Staatsoberhaupt als solchem ausgehen, wie schon *Thibaut* in den Versuchen über die Theorie des Rechts II. 13 bemerkt hat.) S. 139 wird der Ursprung der Römer von den Albanern hergeleitet, aber gar nicht der Behauptung neuerer Historiker über ihre etruskische Abstammung erwähnt. S. 162 bis 165 hätte eine Erinnerung verdient, dafs Professor Ritter *Hugo* in der Rechtsgeschichte in Hinsicht auf das prätorische Edict eine von der gewöhnlichen abweichende Vorstellungsart habe. Bey der Frage über den

heutigen Gebrauch des römischen Rechts (S. 268 und 288) vermifst man ganz die Bestimmung, in welchem Verhältnisse dasselbe zu den neueren Gesetzbüchern, namentlich dem Preussischen Landrechte und dem *Code Napoléon* stehe? S. 288 bis 296 kommt das Verhältniß der einzelnen Theile der Justinianeischen Legislation zu einander vor. Hiebey wird S. 289 folgende aus *Thibaut's* Theorie der logischen Auslegung entlehnte Regel ziemlich dunkel vorgetragen. »Wenn ein Gesetz des Codex mit einer Stelle der Pandecten oder der Institutionen im Widerspruche steht, so derogirt das erstere, so fern es neuer ist, den widerstrebenden Stellen der Pandecten und der Institutionen, außerdem müssen die letzteren als antiquarisches Recht weichen.« S. 292 und 293 wird angenommen, dafs bey einem Widerspruch zwischen zwey Stellen in den Pandecten das Alter der Rechtsgelehrten entscheide, von welchen sie herrühren. (Hievon kann sich Rec. noch nicht überzeugen. Er glaubt vielmehr mit *Wenck*, dafs in einem solchen Falle nur jene Meinung den Vorzug behaupten könne, die der Rechts-Analogie am meisten angemessen ist. Ganz richtig bemerkt *Konopak* in den Institutionen des römischen Rechts, dafs man zwischen verschiedenen Meinungen von Privatpersonen nicht nach demselben Grundsätze (*lex posterior derogat priori*) entscheiden dürfe, dessen Anwendung bey Gesetzen, durch deren Natur selbst nothwendig gemacht, eintreten müsse, und nur bey ihnen eintreten könne. Ferner sind die Worte der *Constit. Tanta de confirmata Dig. §. 10. »una omnibus auctoritate indulta«* für die Meinung des Rec. nicht weniger entscheidend, als der vom *Hrn. Hofr. citirte §. 15* eben dieser Constitution für die entgegengesetzte.) S. 309 bis 370 wird die Literatur der Quellen des Justinianeischen Rechts angeführt, wobey zu bedauern ist, dafs der Verf. nicht eine kurze Beurtheilung der wichtigsten Werke beyfügte. Auch scheint er hiebey nicht Vollständigkeit zu beabsichtigen, da nebst mehreren unserer vaterländischen Schriften auch einige ausländische übergangen werden. So bleiben z. B. aus Verschen unter den *observationibus miscellis exegetisch-kritischen Inhalts* (S. 336 bis 341), *C. F. D. Mosers* Versuche über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts weg, deren doch an einem anderen Orte erwähnt wird. Unter den systematischen Werken erscheinen nicht *Methodus universi juris civilis* und *Digestorum juris civilis libri 50 in VII partes distincti* von *Vigel. Jurisprudentiae contractae sive partitionum juris civilis libri quatuor*, von *Vinnius*. Wenn auch *Buchers* Versuch einer systematischen Darstellung des Justinianeischen Privatrechts (Marburg 1808) zu den bloßen Entwürfen

eines Systems des Civilrechts gehört; so ist doch die zweyte zu Halle 1811 erschienene Auflage, die Rec. vor sich hat, unter die kleineren Systeme des reinen römischen Rechts einzureihen.

Zum Schlusse wünscht Rec. dem Hrn. Verf. so viele Jahre und so viele Mulse, um sowohl dieses Handbuch als seinen Pandecten-Commentar vollenden zu können.

Geschichte.

Souvenirs et Portraits 1780 — 1789. Par M. De Levis. A Paris chez François Buisson 1813.

Frankreich ist der eigenthümliche Fruchtboden für *Mémoires*, die als lebendige Gemälde der Sitten und des Nationalgeistes dem Geschichtsforscher stets höchst willkommen sind. Wenn in denselben der Staatsmann und Feldherr oft nach einem halben Jahrhundert Geheimnisse enthüllt, durch die viele Begebenheiten eine ganz andere Ansicht, als sie bis jetzt gewährten, erhalten; so sind selbst die Bemerkungen des aufmerksamen, schlaun Kammerdieners nicht unwillkommen, da man durch sie die Rückseite der Münze erblickt, und der Held, dessen Strahlenkranz sonst auch den Scharfschenden blendete, nun im Nachtgewande erscheint. In allen diesen Schriften spricht sich das Eigenthümliche der Charaktere weit bestimmter und schärfer aus; in ihnen wird aus psychologischen Gründen manches Ereigniß erklärt, das aus politischen sich nie erörtern liefs, und die Geschichte gewinnt eben so sehr an Wahrheit durch die Auseinandersetzung der wahren Gründe und Ursachen, als an Lebhaftigkeit durch die frischen Farben der Charaktere und durch manchen die Darstellung belebenden Zug. Diese *Mémoires* dürfen indess nur mit großer Umsicht und strenger Kritik gebraucht werden, da sie so leicht den Leser für irgend einen Charakter bestechen, und in seinem schon befangenen Urtheile irre führen; daher wird auch nur der scharfsinnige, tiefdenkende Psycholog sie genau zu würdigen und zu benützen verstehen.

Von weit geringerem Werthe als diese Werke sind die Charakterschilderungen und die sogenannten geschichtlichen Gemälde, deren Vaterland vorzugsweise wieder Frankreich ist. Wenn aus den Handlungen, die uns die *Mémoires* erzählen, die Charaktere der handelnden Personen von selbst hervorgehen, so werden dagegen diese geschichtlichen Porträte nicht selten nach der Phantasie und

der Stufe des Scharfsinns und der Kenntnisse des Verfs. entworfen, ja gar oft die Thatsachen selbst darnach gemodelt. Dieser Vorwurf trifft indess keineswegs das von uns hier angezeigte Werk; denn statt der tiefen psychologischen Gemälde, die man erwartet, wird der Leser mit Anekdoten abg gespeist, wie z. B. S. 51, wo anstatt eine Charakterschilderung von Franklin zu entwerfen, blofs erzählt wird: dieser große Mann habe ernstlich bedauert, daß man das Mittel noch nicht entdeckt, zwey Fäden von Flachs oder Baumwolle zugleich zu spinnen. Die Namen der berühmten Männer und Frauen sind daher blofs als anlockende Aushängeschilder zu betrachten; auch sind viele von den Anekdoten, Bemerkungen und Urtheilen nichts weniger als neu; so hat z. B. schon *Friedrich Genz* vor mehr als zwölf Jahren die Zurückberufung der Parliamente für einen der größten Staatsfehler erklärt, den der Graf *Maurepas Ludwig XVI.* begehen liefs. Wir zweifeln indess keineswegs, daß dieses Werk auf den Toiletten sein Glück machen wird; denn es vereinigt zu viele Eigenschaften in sich, um nicht als eine unterhaltende, angenehme Lesung gepriesen zu werden; eine leichte Schreibart, witzige Einfälle, hier und da auch treffende Bemerkungen, nirgends tief in den Geist der Begebenheiten eindringende Urtheile, durch deren Erörterung der Leser sich Kopfweh zuziehen könnte, und was die Hauptsache ist, recht viele Anekdoten, werden diesen Porträten ohne Gesichtszügen bey dem großen Haufen der Lesewelt schon Eingang verschaffen. Von den Anekdoten wollen wir einige der bessern herausheben. *Ludwig XV.* saß im Jahr 1760 — der Epoche großer Unglücksfälle für Frankreich — dem Maler *La Tour*. Um sich die Zeit zu vertreiben, fragte er ihn um Neuigkeiten aus Paris. *La Tour* erzählt: Es herrsche ein allgemeines Mißvergnügen, die öffentlichen Angelegenheiten stünden schlecht u. s. w. — »Sie werden schön wieder besser werden,« erwiedert der König ein wenig bewegt. — Aber wie, rief *La Tour* in seinem Eifer aus, wir haben keine Flotte mehr — »Ihr denkt nicht an die von *Vernet's* antwortete *Ludwig* mit einem Blicke, der den Maler auf seinen Platz zurückwies. — Ein Officier, der gerade aus dem Lager vor Gibraltar ankam, quälte eine Gesellschaft größtentheils diplomatischer Personen durch eine langweilige Erzählung von den geringfügigsten Dingen, welche die Belagerung dieser Festung betrafen. Endlich unterbrach ihn der neapolitanische Botschafter, der *Marchese Carracioli*, mit einer Miene voll Einfalt: Sie scheinen, mein Herr, über Alles, was diesen wichtigen Platz betrifft, sehr wohl unterrichtet zu seyn; sagen Sie mir doch, wo liegt er denn eigentlich? Betroffen über

diese Frage startete der Offizier den *Marchese* an, erwiderte aber dennoch mit großer Gefälligkeit: »Gibraltar liegt in Spanien auf einem Vorgebirge gegenüber von Afrika«. Sie setzen mich in Erstaunen, antwortet der *Marchese*, ich glaubte stets: Gibraltar sey in Jamaika«. — Die Gesellschaft verstand sogleich den geistreichen Spötter. Die Eroberung von Jamaika war eben so leicht, als die von Gibraltar schwer, und eine so reiche Colonie wäre eine hinreichende Vergütung für diese Festung gewesen, die Spanien vergebens zu erobern suchte. Von den *Calembourgs* mag einer hier stehen. *Ludwig XV.* verlangte von *Bievre* einen *Calembourg*. »*Sur quel sujet?*« fragte dieser. — Gleichviel, auch über mich, wenn ihr wollt. — *Votre Majesté n'est pas un sujet.*«

Die Gesinnungen, welche die Gemahlin des Fürsten v. *Nassau* über das Reisen des polnischen Adels nach Frankreich äußerte, flößen um so mehr Achtung für diese Dame ein, je weniger man bey einer polnischen Fürstin in jenen Zeiten solche Grundsätze erwarten durfte. »Unser Adel,« rief sie mit Feuer aus, »verweile den größern Theil des Jahres auf seinen Gütern, mache seine Unterthanen glücklich, gewöhne sie an Kriegszucht, um ihre Tapferkeit einst für das Vaterland benutzen zu können. Rufen ihn dann die Angelegenheiten der Nation in die Hauptstadt zurück, so wird er hier eben so viel Geschmack und Feinheit der Sitten finden, als in dem so hoch gerühmten Paris. Möchten doch Familienmütter bey der Weichlichkeit anderer Hauptstädte, bey der Verführung an fremden Höfen für das Wohl ihrer Söhne zittern; denn man bedarf eines Körpers von Eisen und einer Seele von Stahl, um dem Vaterlande zu dienen«. Es waren, wie der Verf. sehr schön bemerkt, die Gefühle einer Spartanerin durch den Mund einer Athenienserin ausgesprochen. Möchten doch solche Gesinnungen sich immer mehr verbreiten; möchten sie die herrschenden auch in unserm Vaterlande werden!

P—P.

Mathematik.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte. Mit metrologischen Tafeln über die Mäße, Gewichte und Münzen verschiedener Staaten, besonders des Königreichs Bayern, und des alten Roms und Griechenlands, von *J. B. Weigl* Professor am königl. bayerischen Gymnasium zu Amberg.

Salzbach im Verlage der *J. E. Seidelschen* Kunst- und Buchhandlung. 1812. 8. XII. und 599 Seiten.

Gegenwärtiges Lehrbuch der Arithmetik und Algebra ist zunächst für die Bedürfnisse der Studierenden auf den königl. bayerischen Gymnasien berechnet, auch auf einigen bereits eingeführt, und vom Verf. selbst für den sechs- bis siebenjährigen Kurs der Primär-Secundär- und Gymnasialschulen abgetheilt, so daß jeder Abschnitt der Fassungskraft der Schüler, für die es bestimmt ist, passe. Der größern Deutlichkeit wegen ist daher der Ausdruck bisweilen etwas gedehnt. Schon in dem für die Primärschulen bestimmten Abschnitte kommen die ersten Anfangsgründe der allgemeinen Rechenkunst vor. Die griechische und lateinische Terminologie ist durchgehends etymologisch erläutert; die Anzeige des Maß-, Gewicht- und Münzsystems der alten Römer, Griechen und Hebräer hat der Verf. zum Behuf der Erklärung der Classiker und der Bibel angehängt. Für Schüler der höhern Classen in den Gymnasien scheint dieß Lehrbuch selbst ohne Erläuterung sehr brauchbar, auch zum Selbststudium für jeden, der die ersten Anfangsgründe der Mathematik ohne fremde Hilfe erlernen will, vorzüglich geeignet zu seyn. Neue Ansichten, Verbesserungen der ersten Grundbegriffe vermißt man freylich: aber dieß ist dem Verf. nicht übel zu nehmen, da sein Bemühen nur dahin geht, die Elemente der Mathematik in ihrem gegenwärtigen Zustande, so viel als möglich, fälschlich darzustellen, welches bey allem Anscheine von Leichtigkeit der eigenen Erfahrung des Rec. zu Folge keine geringe Arbeit ist, die aber weder vom Publicum noch von den Gelehrten gehörig gewürdigt wird. Rec. erinnert nur, daß der Verf. den widersprechenden Begriff *unendlich kleiner Größen* hätte vermeiden sollen. Allen Lehrern in Gymnasien, deutschen Schulen, Trivialschulen, denen es um mehr als bloß mechanische Fertigkeit zu thun ist; allen die entweder die Anfangsgründe der Mathematik selbst erlernen wollen, oder denen deutlicher Vortrag und leichte Mittheilung am Herzen liegt, ist vorliegendes Werk vorzüglich zu empfehlen. Der Verf. ist sehr bemüht, den Anfängern die ihnen schwierigen Begriffe fälschlich darzustellen, und durch individuelle Fälle zu erläutern. Dieß erhellt aus folgender Entwicklung des Begriffs der Logarithmen.

§. 350. Jede positive, sowohl ganze, als gebrochene Zahl, die Einheit ausgenommen, kann, wenn sie stufenweise zu allen möglichen Potenzen, sowohl mit ganzen als gebrochenen Exponenten, erhoben wird, den Werth jeder andern Zahl erlangen, so groß oder klein diese immer seyn mag.

Es sey eine solche Zahl allgemein B. Man schreibe nun drey Zahlenreihen L, M, N, Glied für Glied unter einander

1) Die Reihe L sey eine arithmetische Progression, deren erstes Glied Null, und deren Unterschied 1 ist

2) Die Reihe M sey eine geometrische Progression deren erstes Glied $1 = B^0$ und deren Exponent B ist.

3) Die Reihe N sey die nemliche geometrische Progression aber in einer bestimmten Zahl ausgedrückt z. B. $B = 2$.

L.	0	1	2	3	4	5	6	—	n
M.	B^0	B^1	B^2	B^3	B^4	B^5	B^6	—	B^n
N.	2^0	2^1	2^2	2^3	2^4	2^5	2^6	—	2^n
	1	2	4	8	16	32	64	—	2^n

Man sieht hier offenbar, das die Zahl 2 den Werth der Zahlen 1, 2, 4, 8, 16, 32... annehmen könne, wenn man sie zu den Potenzen 0, 1, 2, 3, 4, 5... erhebt. Aber auch den Werth der Zahlen 3, 5, 6, 7, 9... wird die nemliche Zahl 2 erlangen können, wenn man bedenkt, das zwischen der ersten und zweyten, zweyten und dritten Potenz noch unendlich viele Mittelpotenzen mit gebrochenen Exponenten statt haben, u. s. w.

Als eine Probe, das der Verf. nicht durchgehends seinen Vorgängern sklavisch folge, stellt Rec. einen Theil des Abschnittes von den Wurzelschranken auf. §. 288. Wurzelschranken bey quadratischen Gleichungen.

Die quadratischen Gleichungen lassen sich alle auf die vier Formeln zurückbringen 1) $x^2 - Sx - p = 0$. 2) $x^2 + Sx + p = 0$. 3) $x^2 + Sx - p = 0$. 4) $x^2 - Sx + p = 0$.

1) Für die erste Form sind die Schranken einer positiven Wurzel:

$$a) x < p + S. \quad b) x > S.$$

Beweis a) $x^2 - Sx = p$, mithin $x - S < p$, d. i. wenn die linke Seite durch x dividirt wird, so muß sie kleiner werden als die rechte, (gilt nur wenn $x > 1$, keineswegs wenn $x = 1$ oder $x < 1$. Anm. des Rec.) mithin $x < p + S$.

$$\text{b) } x^2 - p = Sx$$

$x^2 > Sx$ und $x > S$. d. i. wenn zur linken Seite p addirt wird, so wird sie gröfser als die rechte.

Z. B. $x^2 - 5x - 6 = 0$ gibt $x > 5$ und $x < 11$. Die positive Wurzel ist + 6.

2) Für die zweyte Form sind die Schranken der beyden negativen Wurzeln:

$$a) x < -\frac{p}{S} \quad \text{und} \quad b) x > \frac{-p - S^2}{S}$$

Beweis a) $x^2 + Sx = -p$ mithin $Sx < -p$
 $x < -\frac{p}{S}$

Beweis b) $x^2 + p = -Sx$ also $x < -S$ und $x^2 < S^2$

$$\text{da } x^2 + Sx = -p \text{ so ist } S^2 + Sx > -p$$

$$\text{oder } Sx > -p - S^2 \text{ und } x > \frac{-p - S^2}{S}$$

$$\text{Z. B. } x^2 + 8x + 7 = 0 \text{ gibt } x < -\frac{7}{8} \text{ und } x > -\frac{7}{8}$$

Die Wurzeln sind -1, -7.

3) Für die dritte Form sind die Schranken der positiven Wurzeln a) $x < \sqrt{p}$ und b) $x > \Sigma$.

$$\text{b) } x^2 + \Sigma x = p \text{ also } x^2 < p \text{ und } x < \sqrt{p}$$

Beweis b) $x^2 - p = -\Sigma x$ also $x^2 > -\Sigma x$ und $x > -\Sigma$ also $x^2 > \Sigma^2$ folglich auch $x > \Sigma$.

$$\text{Z. B. } x^2 + 3x - 28 = 0 \text{ gibt } x < \sqrt{28}, x > 3.$$

Eine Wurzel ist + 4.

4) Für die vierte Form sind die Schranken der beyden positiven Wurzeln:

$$a) x < \Sigma; \quad b) x > \frac{p}{\Sigma}$$

$$\text{b) } x^2 - \Sigma x + p = 0; \quad x^2 < \Sigma x, x < \Sigma$$

$$\text{b) } \Sigma x = x^2 + p, \Sigma x > p, x > \frac{p}{\Sigma}$$

$$\text{Z. B. } x^2 - 5x + 4 = 0 \text{ gibt } x < 5 \text{ und } x > \frac{4}{5}$$

Die Wurzeln sind + 4, + 1.

§. 289. Um die Wurzelschranken für die kubischen Gleichungen allgemein zu bestimmen, schaffe man aus denselben das zweyte Glied weg, dann ergeben sich folgende drey Formeln.

$$1) x^3 + Sx - P = 0 \quad 2) x^3 - Sx + P = 0 \quad 3) x^3 - Sx - P = 0$$

1) Für die erste Form sind die Wurzelschranken a) $x^3 + Sx = P$ b) $x^3 + Sx = P$

$$x^3 < P$$

$$x < \sqrt[3]{P}$$

$$x^3 < \sqrt[3]{P}$$

$$x^2 < \sqrt[3]{P^2}$$

$x^3 < x\sqrt[3]{P^2}$ mithin substituirt in der ersten Gleichung

$$x\sqrt[3]{P^2} + Sx > P \text{ und}$$

$$x(S + \sqrt[3]{P^2}) > P \text{ folglich}$$

$$x > \frac{P}{S + \sqrt[3]{P^2}}$$

$$\text{Z. B. } x^3 + 5x - 42 = 0 \text{ gibt } x < \sqrt[3]{42} \text{ d. i.}$$

$< 3,476$ und $x > \frac{42}{5 + 12,08}$ d. i. $> 2,4$... und wirklich ist 3 eine Wurzel der Gleichung.

2) Für die zweyte Form sind die Wurzelschranken:

$$\begin{array}{ll} \text{a) } x^3 + P = \Sigma x & \text{b) } \Sigma x = x^3 + P \\ x^2 < \Sigma x & \Sigma x > P \\ x^2 < \Sigma & x > \frac{P}{\Sigma} \end{array}$$

$$x < \sqrt{\Sigma}$$

Z. B. $x^3 - 7x + 6 = 0$ gibt $x < \sqrt{7}$ d. i. $< 2,645$ und $x > \frac{6}{x}$, wirklich ist 1 diese Wurzel.

3) Für die dritte Form sind die Wurzelschranken:

$$\begin{array}{ll} \text{a) } x^3 - sx = P & \text{b) } x^3 - P = sx \\ \frac{x^3 - sx}{x} < P & x^3 > sx \end{array}$$

(gilt nur wenn $x > 1$)

Ann. des Rec.)

$$x^2 < P + s$$

$$x < \sqrt{P + s}$$

$$x^2 > s$$

$$x > \sqrt{s}$$

Z. B. $x^3 - 31x - 30 = 0$ gibt $x < \sqrt{61}$ d. i. $< 7,8102$ und $x > \sqrt{31}$ d. i. $> 5,567$. Wirklich ist 6 eine Wurzel.

Dieses Verfahren wendet der Verf. auch auf höhere Gleichungen an.

Einen noch vollständigeren Beweis der gründlichen Lehrart unsers Verfs. gibt der S. 198 — 221 ausgeführte binomische Lehrsatz ab; ihn aber anzuführen, erlaubt die Beschränktheit des Baums nicht. Der dritte Abschnitt, welcher die praktische Rechenkunst enthält, ist vorzüglich brauchbar und interessant abgehandelt. Angehängt sind Tafeln der Quadrat- und Kubikzahlen, dann der Quadrat- und Kubikwurzeln der Zahlen von 1—1000. Der Verf. war bemüht, bey diesem für Anfänger bestimmten Werke so viel als möglich Druckfehler zu vermeiden, diejenigen aber, die dennoch sich eingeschlichen haben, genau zu verzeichnen.

Baurechnungswissenschaft.

Practischer Unterricht zur Berechnung aller Bestandtheile eines jeden Gebäudes. Für angehende Baumeister, Ingenieurs, Bauökonom, Maurer und Zimmerleute, von Franz Sox, Rechnungsath der k. k. Hofbaubuchhaltung. Zweyter Theil. Enthält die Verfassung eines richtigen Bauanschlags. Wien 1811, bey Anton Doll X. und 291. S. in 8.

auch unter dem Titel:

Practischer Unterricht zur Verfassung eines richtigen Bauanschlags. Für angehende Baumeister, u. s. w.

Der nunmehr verstorbene Verf. hatte in dem ersten Theile seines practischen Unterrichts u. s. w. Wien bey Doll 1808, welcher auch ein Werk für sich ausmacht, einige Lehrsätze aus der Geometrie über die Berechnung der Flächen und Körper entlehnt, und dieselben auf die bey den Bauverständigen übliche und auch von dem Verf. in mehreren Beyspielen erläuterte Methode des Toisirens angewendet. Ein angehender Baumeister wird sich wahrscheinlich blos an diese letztern Formeln halten. Will er den wissenschaftlichen Beweis derselben wissen, so muß er sich einen vollständigeren Unterricht in der Geometrie geben lassen. Er wird die Berechnungsart der einzelnen Theile der Gebäude sehr brauchbar finden; und aus dem vorgelegten vollständigen Vorausmaße eines ganzen neu aufzuführenden Gebäudes nach den beygelegten Grund- und Profilrissen eine Anleitung erhalten, wie alle Gattungen Arbeiten unter besondere Rubriken zu bringen und zu berechnen sind.

Im vorliegenden zweyten Theile lehrt der Verf. wie nach dem vorhergegangenen vollständigen Bauausmaße ein richtiger Baukostenüberschlag zu verfassen sey.

Das Vorausmaße gab den Inhalt des Gebäudes im Körper-, Flächen-, und Längenmaße; um aber den Kosten-Überschlag verfassen zu können, muß man von jeder Gattung von Arbeit die Behandlungsart, die damit verbundenen Schwierigkeiten, die Gattung und Zahl der erforderlichen Materialien, den Preis derselben, die Zahl, Gattung und den Lohn der Arbeiter wissen, und wenn Handwerker dazu nöthig sind, ihre einzelnen Arbeiten kunstmäßig taxiren, oder vorsichtige Tariffe und Accorde mit ihnen abschließen können.

Der Verf. hat nun in zwanzig Kapiteln diejenigen Hand- und Professionisten-Arbeiten, welche bey einem gewöhnlichen Gebäude nöthig sind, behandelt, und verschiedene practische Bemerkungen eingewebt, welche einem Baumeister zu seinem Geschäfte sehr dienlich seyn werden, und wobey der Verf. vermuthlich Erfordernisausweise, Berechnungen, Contracte und Bauüberschläge benutzt hat, welche sich bey der Hofbaubuchhaltung befinden müssen.

Zum Beweise dienen die sehr bestimmt angegebenen Erfordernisse an Tagwerk, an Kalk, Sand, Ziegeln und anderer Zubehör, bey jeder Kubik- oder Quadratklaster, welche von Mauern, Stukadoren und Ziegeldeckern bearbeitet wird; die Übersicht was für Materialien ein Zimmermann zu verwenden hat; die Erfahrungen und Versuche über die nöthige Zeit und das Material des Schlossers und Tischlers zu den gewöhnlichen Arbeiten; die Berechnung des Gewichts, des Ausmaßes und der

Unkosten bey den verschiedenen Arten der Dachdeckung; die verschiedenen Rücksichten, welche man bey Bauarbeiten und Wasserleitungen zu nehmen hat; eine Tabelle über die zu einer Requisitionskammer erforderlichen Rubriken; über die Berechnung der Fuhrlohnungen nach den Distanzen und Ladungen; über die Schwere der Baumaterialien; über die Tagwerke und Erfordernisse bey Strafsen und Wassergebäuden, u. s. w.

Mit gehöriger Vorsicht wird auch der Bauverständige diejenigen Preistabellen und Tariffe benutzen können, welche der Verf. von den meisten Bauarbeiten geliefert hat. Der schwankende Werth des Papiergeldes hat ihn nehmlich bewogen, bey Berechnung des Werths aller Arbeiten den Conventionsfuß in Silber anzunehmen, folglich diejenigen Preise und Löhungen anzusetzen, welche zu der Zeit, als blos Conventionsgeld im Umlaufe war, bezahlt wurden. Man würde sich aber sehr irren, wenn man die dermahlige Bezahlungsart in dem Kostenüberschlag geradehin aus den in Conventionsgeld angegebenen Beträgen nach dem jetzigen Börsenkurs berechnen, mithin z. B. das 1000 Mauerziegel, welches zu 10 fl. angesetzt ist, nach dem Kurs von 150 15 fl. in Voranschlag bringen wollte; denn bekanntlich wirken auf die jetzige Preisbestimmung verschiedene sich nicht auf den Kurs beziehende Ursachen; sondern der Verf. hatte bey seinem Kostenüberschlag detaillirte, und mit den Arbeiten der verschiedenen Handwerker in Verhältniß stehende Preise nöthig. Er gab also denjenigen den Vorzug, welche sich am meisten durch den innern Werth des Geldes zu beständigen Preisen eignen, und worauf man auch nach hergestelltem politischen Gleichgewicht, und erfolgter Einziehung des Papiergeldes zurückkommen würde. Wer nun die Preis-Tariffe, und den daraus zusammengesetzten Kostenüberschlag nach den dermahligen currenten Preisen berechnen wollte, müßte immer die Rechnung von dem kleinsten Detail anfangen und vollenden.

Die zur Arbeit nöthige Zeit, die Zahl der Arbeiter, das erforderliche Materiale wird nach der Angabe des Verfs. beybehalten, weil sie sich auf Erfahrungen und Versuche gründet, folglich unveränderlich ist; hingegen muß sich der Baurechner um die jetzige Bezahlungsart des Tags- und Fuhrlohns, um den dermahligen Preis der Materialien, Requisitionen, bedungenen oder schon fertigen Arbeiten u. s. w. bekümmern. Es ist sodann ganz leicht, die vierte Proportional-Zahl mittelst

der Regel de tri zu finden; wenn man z. B. den Handlanger-Lohn in Conventions-Geld pr. 15 kr. als die erste und beständige Gröfse ansetzt, und nun schließt, wie sich 15 kr. zu 27 kr. als dem jetzigen Handlangerlohn in W. W. verhalten, so die Handlangerarbeit auf jede Kubikklafter damahls zu 2 fl. 30 kr. zu der jetzigen oder zu 4 fl. 30 kr.

Die einzelnen Bestandtheile, wornach der Kostenüberschlag berechnet ist, finden sich nun in den beygelegten Preisen der einzelnen Handwerksarbeiten; und zwar förmlich abgeschlossene Contracte mit Maurern, Steinmetzen und Schlossern über sämmtliche bey einem Wirthschaftsamt vorkommende Arbeiten, bey welchen man doch nicht weiß, ob die Preise in der Hauptstadt die nämlichen waren; dann die Tariffe der Neuhauser Spiegel-Fabrik (statt eines gewöhnlichen Glaser-Tariffs) und der Eisengattungen in Steyermark, endlich der behandelten Preise mehrerer Professionisten, als des Zimmermeisters, Tischlers, Hafners, Anstreichers, Schmides, Kupfer-, Blech- und Bleyeindeckers, Brunnenmeisters, Binders und Seilers.

Es ist nur zu bedauern, daß bey keinem dieser Preisverzeichnisse das Jahr angemerkt ist, in welchem sie gültig waren; auch hat der geringe Raum eines Bandes nicht erlaubt, alle Arbeiten der verschiedenen Professionisten aufzuzählen und zu taxiren, welches indessen auch kein Bauverständiger verlangen wird. Man wird daher in dem Hauptkosten-Überschlag manche Preise finden, welche in den speziellen Tariffen gar nicht, oder in andern Beträgen vorkommen, weil letztere von frühern Zeiten waren, oder sich nach Local-Umständen richteten.

Der angehende Baumeister und Baurechner, wird demnach den vorliegenden Bauüberschlag eines ganzen Gebäudes als das Formular ansehen und benutzen, um ähnliche zu verfassen, und keine zum Bau gehörige Rubriken auszulassen; er wird über die Erfordernisse an Zeit und Material zu jeder Gattung der Arbeiten die Bemerkungen des Verfs. benutzen und auf dem vorgezeigten Wege neue Versuche anstellen, weitere Erfahrungen sammeln, und hieraus mit Rücksicht auf den dermahligen Stand des Taglohns, und der Preise aller Bedürfnisse zu berechnen suchen, in welchem Werthe die Baulichkeiten, in ihren einzelnen Rubriken im gegenwärtigen Zeitpuncte zu stehen kommen würden.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 47.

Freitag, den 11. Junius

1813.

Heilkunde.

(Medicin.)

De Catarrhis iisque subdolis et perniciosis, Dissertatio inauguralis medica, quam publicae disquisitioni submittit Franc. Xav. ab Hildenbrand etc. Viennae typis Ant. de Haykul 1812, pag. 69.

Ohne für oder wider das Erscheinen akademischer Probeschriften hier das Wort zu reden, wollen wir nur bemerken, daß sie als wahre Zwangsgewürben, gewöhnlich an Geist und Stoff verkümmert, die Welt begrüßen; daß sie literarischen Tagefaltern gleichen, die schon am Abende des Tages der ihnen ihre leidige Existenz gab, in die verdiente Vergessenheit hinabsinken, oder um der Sache denn doch den Anstrich von etwas zu geben, der ganze Kram gewöhnlich mit einem langen Schweife von Citaten alter und neuerer Zeit, gelehrter und nicht gelehrter Werke, todter und lebender Sprachen, wo selbst die des alten Bundes nicht unangetastet bleiben können, so artig und bunt decorirt erscheinen, daß mancher eben nicht sehr kritische Leser in die Versuchung gerathen dürfte, die Belesenheit (?) des polyglotten (?) Verfs. zu bezweifeln, wenn er Lust und Muße genug hätte, den oft komisch contrastirenden Text mit den inhaltschweren antiquarischen Noten in die Parallele zu ziehen. Doch um besagte Noten ist es ein herrliches Ding, da sich hinter so festen Bollwerken, wohl sehr mannigfaltiger gelehrter Spuk ziemlich sicher treiben läßt, und sie daher von dieser einladenden Seite betrachtet, in Schriften dieser Art immer eine bedeutende Rolle spielen werden, und ja leider oft, sehr oft spielen müssen. — Inzwischen ist es auch nicht zu läugnen, daß unter diesen Schriften so manches Gute, Brauchbare und Nützliche sowohl für gegenwärtige als künftige Zeiten zu Tage gefördert werde.

Sechstes Heft.

Vorliegende Abhandlung, deren Thema glücklich gewählt und noch glücklicher durchgeführt ist, liefert uns hiervon den schönsten Beweis, und wir glauben die Auszeichnung, welche dieser kleinen Schrift vor mancher ihrer Schwestern allerdings gebührt, schon dadurch am deutlichsten auszusprechen, daß wir sie einer kurzen Anzeige in diesen Blättern werth halten. Das Ganze zerfällt in drey Hauptstücke, wovon das *erste* vom Catarrh im allgemeinen, das *zweyte* von den verlarvten und hinterlistigen Catarrhen; das *dritte* von ihren so häufigen unglücklichen Ausgängen und nachtheiligen Folgen handelt. Im *ersten Hauptstück* untersucht der Verf. vorläufig die Etymologie des Wortes *Catarrh*, und gibt die Definition und den Verlauf dieser Krankheitsform sehr richtig an. Jeder Catarrh durchläuft zwey Stadien. Im ersten, welches das entzündliche heißt, besteht die Krankheit in einer Entzündung der Schleimhäute (*Plegmyenitis*) und unterscheidet sich dadurch von allen andern Entzündungen, daß sie in ein *Profluvium mucosum* übergeht. Im zweyten und eigentlich catarrhösen Zeitraume besteht der Catarrh bloß in einer vermehrten Se- und Excretion eines anfangs flüssigen, scharfen, zuletzt aber dicken und eiterähnlichen Schleimes. Die charakteristischen Zeichen der catarrhösen Entzündung, so wie jene des begleitenden Fiebers (*Febris catarrhosa*) werden hier deutlich angeführt und auseinander gesetzt, und alsdann geht der Verf. S. 19 zur *Nosogenie* dieser Krankheitsform über. Nachdem er die vorzüglichsten Meinungen und Hypothesen älterer und neuerer Ärzte über die nächste Ursache des Catarrhes kurz angeführt hat, äußert er S. 28 selbst die Meinung, daß der Catarrh durch die gestörte Function der Haut zu entstehen scheine, wodurch die eigenthümliche Function der Schleimhäute sympathisch gestört wird. *Eintheilung*. Diese ist ganz scholastisch. Zuerst wird der Catarrh nach dem ergriffenen leidenden Theile in den Schnupfen, in die catarrhöse Augenentzündung, in den Luftröhrencatarrh, Lungen- und Gedärmeatarrh u. s. w.

eingetheilt, und diese einzelnen Arten nach ihren charakteristischen Zeichen kurz beschrieben. Dann folgen noch die Eintheilungen desselben in den *sporadischen*, *epidemischen* und *ansteckenden*, in den *hitzigen* und *chronischen*, in den *leichtern* und *gefährlicheren*, in den *gut-* und *bösartigen*, in den *einfachen* und *complicirten* Catarrh. S. 38 betrachtet der Verf. die Ausgänge dieser Krankheit in die Gesundheit, in eine andere Krankheit und in den Tod immer in einer doppelten Beziehung, nämlich zuerst in Bezug auf die Lokal-Affection, und dann auf das Fieber. Eben so ächt practisch ist die Prognose und S. 43 die Therapie dieser Krankheit angegeben.

Im *zweiten Hauptstücke* werden alle Krankheitsformen aufgezählt, mit welchen die Catarrhe und die dasselbe begleitenden Catarrhaleieber einige Analogie haben, und unter welchen sie oft maskirt erscheinen. Da alle Symptome genau angegeben werden, welche theils den Catarrhen theils den angeführten Krankheitsformen gemein sind, und wodurch sie miteinander verwechselt werden können, so wie auch jene wodurch sie sich von einander unterscheiden, so wird selbst der practische Arzt dieses Hauptstück nicht ohne Nutzen lesen.

Im *dritten Hauptstücke* untersucht der Verf. die Ursachen warum die Catarrhe oft so traurige Folgen nach sich ziehen und perniziös werden. Unter die schrecklichen und meistens tödtlichen Ausgänge und Folgen des Lungencatarrhs werden die Schleimchwindsucht, die wahre Lungenschwindsucht und das schleichende Nervenfieber gezählt. Eben so gefährlich wird auch der Gedärmeatarrh wenn er in chronische Durchfälle, Ruhren und Auszehrungen übergeht. Selbst der Schnupfen endet oft in chronische und unheilbare Nasengeschwüre; der Luftröhrencatarrh in die *Phthisis laryngea* u. s. w. Zu den gefährlichen Catarrhen werden dann noch jene hinzugesetzt, welche bey den Schriftstellern unter dem Namen bösartiger Catarrhaleieber erscheinen. Die dem Werkchen angehängten zwanzig Sätze sind durchaus von practischer Tendenz.

Rec. muß gestehen, daß er diese Schrift mit Vergnügen durchgelesen; denn man sieht es der ganzen Arbeit auf den ersten Blick an, daß es dem Verf. (einem würdigen Zögling der Wiener Schule, und Sohn des berühmten großen klinischen Lehrers) keineswegs darum zu thun war, mit dem *ut satis fiat legi* alles abgethan zu haben, sondern es läßt sich die Tendenz nicht verkennen, mit welcher der junge und hoffnungsvolle Autor die Lehre von den Catarrhen theils auf richtigere Grundsätze zurückzuführen, theils vollständiger abzuhandeln bemüht war, als es in den wenigen über diesen Gegenstand bisher erschienenen Monographien wirklich der

Fall ist. Auch ist diese gelungene Bearbeitung in einem sehr reinen und gefälligen Latein vorgetragen und keineswegs von Druckfehlern entstellt, wie es das Loos diesen Inaugural-Schriften zugeworfen zu haben scheint.

Naturlehre.

Über *Newton's* Farbentheorie, Hr. von *Göthe's* Farbentheorie und den chemischen Gegensatz der Farben. Ein Versuch in der experimentalen Optik. Von Dr. C. H. Pfaff, ordentlichem Professor der Physik und Chemie der Universität zu Kiel und Mitglied des Schleswig-Hollsteinischen Sanitäts-Collegiums. Mit 1 Kupfer. Leipzig 1813, bey Fr. Chr. Wilh. Vogel. XII und 182 S. in 8.

Die Absicht dieses Werks ist die Prüfung der Grundsätze, nach welchen jüngst der Lieblingsdichter der Deutschen die Entstehung der Farben, vorzüglich in den prismatischen Versuchen zu erklären gesucht hat. Schon früher hat sich *Göthe* durch seine Beyträge zur Optik, und durch seine Schrift: Über die Metamorphosen der Pflanzen — als Naturforscher beurkundet. Mit Recht zog daher die Farbentheorie die Neugierde aller Physiker auf sich; und gewiß mußte jeder Leser die Darstellungsart, durch welche ein Theil der Physik in das Gebiet der schönen Künste versetzt wird, bewundern. Es läßt sich allerdings über die Farben, ihre ästhetische Wirkung, ihre Verwandtschaft mit andern Erscheinungen, ihr Verhältniß gegen das Sinn-Organ viel Interessantes sagen, es lassen sich sinnreiche Combinationen entwerfen, — ein freyes Feld für Witz und Phantasie! Und wer hat schönere Blumen auf diesen Feldern gepflückt, als der geniale Verf. der Farbentheorie? Wie ganz anders aber muß unser Urtheil ausfallen, wenn von dem wissenschaftlichen Werthe dieses Werks, welches schon früher sachkundige Männer, die Recensenten in der Haller Literatur-Zeitung, in den Göttinger gelehrten Anzeigen, in den Heidelberger Jahrbüchern u. s. w. gewürdigt haben, die Rede ist! Der Verf. setzte sich zum Zwecke vor, der Schrift Schritt vor Schritt zu folgen, und sie einer detaillirten Kritik zu unterwerfen; er hat sich so viel als möglich an Versuche gehalten, und ist bey ihren ersten unmittelbaren Folgen, den gleichsam ins Enge gezogenen Beobachtungen, stehen geblieben.

Der Verf. stimmt mit Recht ein in die Huldigungen, die die ersten Köpfe eines Jahrhunderts den Verdiensten *Newton's* um die Optik dargebracht haben — zwar ist nicht alles durch ihn vollbracht worden, aber eine unerschütterliche Grundlage hat er gelegt, die wir für ein lustiges Gebäude ohne feste Stützen nicht aufgeben wollen. Welche Empfindung muß in uns entstehen, wenn wir bey *Göthe* auf Machtsprüche stoßen, wo wir Beweise suchen! Wenn wir leidenschaftliche Erbitterung im Widerspiele mit dem ruhigen Ernste eines unbefangenen Forschers erblicken! Wenn wir sehen wie *Göthe* (in seiner Polemik) die Waffen der Sophistik, der Sarkasmen gegen *Newton* kehrt! Wenn er von Advokatenstreichen, Taschenspielerkünsten, Hocuspocumacherey des captiösen unredlichen *Newton* spricht —!

Newton wurde vorzüglich durch die Wirkungen des Prisma auf seine Theorie geleitet; er erkannte schon in dem einfachen Phänomene des in der Richtung der Brechung verlängerten Sonnenbildes (dieses nennt *Göthe* den objectiven prismatischen Versuch, im Gegensatze seines subjectiven) die physische Verschiedenheit, die verschiedene Brechbarkeit der farbigen Strahlen, in einer stetigen Folge unendlich mannigfaltiger Nuancen, unter denen für die Empfindung gewisse Hauptfarben unterscheidbar sind, nämlich von den am wenigsten brechbaren bis zu den brechbarsten: Roth, Orange, Gelb, Grün, Hellblau, Indigoblau, Violett — ihre Mischung constituirt das weiße Licht, sie lassen sich durch keine neue Brechung weiter zerlegen, (homogene Farben). Überall und unter allen Umständen, auch bey gefärbten irdischen Körpern fand er mit verschiedenen Farben verschiedene Brechung regelmäsig verknüpft.

Einigen neuern Naturforschern (*Winterl, Schelling, Ritter, Haberle* u. a.) ist das weiße Licht eines der wirksamsten Agentien, das jeden electrischen und chemischen Proceß anfaßt, und das ganze Leben der Natur geht aus der Wechselwirkung der Materie und des Lichts, aus einer beständigen Polarisirung des letztern, und Wiederaufhebung dieser Polasirung hervor. In *Göthe's* Ansicht ist zwar auch die Idee einer Polarität der Farben innig verwebt, alle Farben gehen durch Entzweyung aus einer elementaren Einheit hervor, und erscheinen nach dem Grundschema, nach welchem alle Thätigkeit der Natur darin besteht, das Getrennte zu entzweyen, das Entzweyte zu einigen. Alle Farben entstehen nach *Göthe* aus Licht und Nichtlicht, sie neigen sich durch diese Aufnahme

des Finstern in sich — zum Dunkeln hin. Farbe entsteht, wo diese Pole, Licht und Finsterniß in Wechselwirkung kommen, wo Licht Finsternes, Finsternes Licht in sich aufnimmt. Die trüben Mittel bedingen vorzüglich die Farbenentstehung: weißes Licht durch ein trübes Mittel gesehen, erscheint gelb, gelbroth; roth z. B. die Sonne durch Wasserdünste. Roth ist also eine Steigerung des Gelben durch größere Dämpfung, es ist ein durch trübes Mittel hindurch gesehenes Gelb, oder es ist ein durch ein trüberes Mittel hindurch gesehenes Weiß. Tritt das Licht vor das Dunkel, wird es von hinten gedämpft, wird durch ein von auffallendem Lichte erhelltes trübes Mittel die Finsterniß gesehen, so entsteht Blau und Violett. Diefs sind *Göthe's* Urphänomene. Auf diese Urphänomene sucht die neue Farbenlehre alle Grundfarben zurückzuführen, indem sie das Daseyn eines trüben oder erhellten Mittels bey vorhandenem Licht, oder vorhandener Finsterniß nachzuweisen sucht. Alle Farben zusammen geben nie vollkommenes Weiß, helles Sonnenlicht, weil sie nicht aus einer bloßen Theilung des Lichts entstanden sind, sondern das Finstere in sich aufgenommen haben, dieses Finstere, dieses *σκιος* wird sich daher auch in ihrer Mischung zeigen, die höchstens Grau darstellen kann.

Gleich in der Darstellung des Urphänomens, sagt *Pfaff*, finden wir nicht die Wahrheit der Natur. Die blaue Farbe in welcher die Finsterniß durch ein erleuchtetes Mittel gesehen wird, soll um so dunkler und selbst Violett werden, je durchsichtiger die Trübe ist. Aber die blaue Farbe des Himmels geht auf Bergen, *Saussures* Beobachtungen zu Folge, nicht ins violett über, obgleich die Trübheit reiner wird; es wird nur immer dunkler, und verliert sich endlich ins schwarze. Die blaue Farbe des untern Theils der Lichtflamme wird als ein Ausdruck des Urphänomens dargestellt. Nur gegen einen dunkeln Grund soll diese Erscheinung zum Vorschein kommen, und also deutlich auf die Finsterniß sich beziehen, die durch diesen dünnen durchsichtigen Dunst durchscheint, während der obere Theil der Flamme als selbst leuchtend undurchsichtig sey. Aber *Rumford's* Versuche beweisen, daß dieser obere Theil der Lichtflamme vielmehr vollkommen durchsichtig ist, auch er müßte also gegen einen dunkeln Grund blau, ja sogar violett erscheinen. Daß die blaue Farbe des untern Theils gegen einen hellern Grund gehalten verschwindet, rührt von dem überwiegenden von der weißen Fläche reflectirten eignen weißgelben Lichte des obern Theils der Herzenflamme her. Dagegen erscheint die blaue Farbe der Weingeistflamme gegen einen schwach beleuchteten Grund

unverändert, und bestrahlt in der dunkeln Kammer alles mit ihrem eigenthümlichen blauen Licht. Überhaupt lassen sich die Erscheinungen, die durchsichtige Mittel darbieten, je nachdem man sie im durchgehenden oder zurückgeworfenem Lichte sieht, nicht durchaus auf jenes Urphänomen reduciren. *Pricur's* Versuchen zu Folge findet bey dem Durchgange des weissen, farblosen Lichts durch trübe Mittel offenbar eine Wirkung dieser auf ersteres Statt, vermöge welcher es gleichsam in seine Haupt-Pole zerlegt wird, das durchgehende ergänzt jedesmahl mit dem zurückgeworfenen oder verschluckten Lichte das vollkommene Weiss. *Pfaff* hielt ein dünnes Goldblättchen zwischen vollkommen durchsichtigen Glastafeln gegen die Sonne, das helle Licht scheint durch diess trübe Mittel grünblau, da es doch nach *Göthe's* Theorie gelbroth erscheinen müßte: Im darauf fallende Lichte kommt die bekannte Goldfarbe und nicht Blau zum Vorschein. Manche Turmaline erscheinen im reflectirten Lichte dunkelrothbraun, in durchgehendem Lichte grün; manche Glimmerblättchen zeigen im reflectirten eine röthlichgelbe, in durchgehendem Lichte eine bläuliche Farbe. In diesen und unzähligen ähnlichen Fällen finden wir das helle, farblose Licht durch die trüben Mittel specifisch verändert, nicht bloß gedämpft, und diese Veränderung richtet sich bey gleichen Bedingungen des Trüben nach der eigenthümlichen Natur des Trüben, und umfaßt die ganze Farbenreihe des Prisma. *Göthe* verwirft *Newton's* Versuche als unrichtig, ihre Folgerungen werden bestritten, das Central-Phänomen, die verschiedene Brechbarkeit wird geläugnet. Bey Erscheinungen wo die verschiedene Brechung der Farben unläugbar ist, wird diese verschiedene Brechung in eine Determinabilität der Farbenbilder (eine *qualitas occulta*) umgetauft. Auch tadelt *Göthe* den verfänglichen Gebrauch des Worts Sonnenstrahl in *Newton's* Theorie, weil wir nie mit einzelnen Sonnenstrahlen operiren können. Statt mit *Strahlen* operirt die neue Lehre mit *Bildern*, Sonnenbilder sollen durch das Prisma hindurchgehen, gebrochen und verrückt werden. *Newton's* Darstellung ist für die mathematische Construction unentbehrlich. *Pfaff* meint das man dem Einschleichen der Hypothesen durch eine verfängliche Terminologie am besten ausweichen würde, wenn man jenes durch Brechung, Reflexion, veränderliche Lichtthätigkeit nennen würde.

Die neue Lehre ging hervor aus den sogenannten subjectiven prismatischen Versuchen, in welchen ein sogenanntes Nebenbild, die Folge der durch die Brechung hervorgebrachten Verrückung die Rolle eines hellen oder trüben Mittels spielt.

Wenn nämlich ein weißer Streif auf dunkeln schwarzem Grunde verrückt wird, so eilt ein Nebenbild voran, das gleichsam als ein erhelltes Mittel über den dunkeln Grund tritt; dieser hindurchgesehen erscheint blau, und wo das Nebenbild nach seiner Gränze zu am durchsichtigsten wird, violett: umgekehrt, wo der voreilende Saum des trüben Nebenbildes sich vom dunkeln über das helle zieht, erscheint das Gelbe, das als breiterer Saum voraneilt, während da, wo das Nebenbild nach seiner hintern Gränze gleichsam trüber wird, der gelbrothe Rand sich darstellt. Diess sind *Göthe's* subjective prismatische Versuche. Es wird demnach in den Refractions-Versuchen die Farbenerscheinung durch die Gränzen dunkler und heller Bilder bedingt, doch so, das in diesem Falle die helle Gränze über die dunkle Umgebung, die dunkle Gränze sich über die helle zieht. In den objectiven prismatischen Versuchen, bey der Verrückung des ganzen Sonnenbildes, wird ein Nebenbild in der Richtung der Verrückung über den dunkeln Grund geführt, und so erscheint ein violetter Saum, der in das Dunkle hinausstrahlt, während ein blauer schmaler Rand an der Gränze bleibt; auf der andern Seite strebt ein dunkles Nebenbild in das helle hinein, daher ein gelber Saum und ein gelbrother Rand.

In dieser Theorie der Nebenbilder und der ihnen angewiesenen Rolle in der Farbenerzeugung geht der Erfinder klüglich von sogenannten Nebenbildern aus, die die Stelle trüber Mittel vertreten. Dicke Spiegel zeigen deutlich zwey Bilder, das von der hintern Fläche reflectirte stärkere, und das von der vordern zurückgeworfene schwächere, das Hauptbild an seiner Gränze etwas überragende. »Solche Doppelbilder, sagt *Göthe*, erschienen als halbirte Bilder, als eine Art von durchsichtigem Gespenst, so wie sich die Doppelschatten jedesmahl als Halbschatten zeigen müssen; diese nehmen die Farbe leicht an, und bringen sie schnell hervor; jene gleichfalls.« *Göthe* übersah, das dieser einzelne Fall nicht hinreiche einen allgemeinen Satz aufzustellen. Man reflectire durch einen dicken Spiegel von weißem Glase das Sonnenbild in die dunkle Kammer; neben dem Hauptbilde, welches man auf weißem Papier auffängt, wird eine Reihe immerfort an Helligkeit abnehmender über einander greifender Nebenbilder erscheinen, die um so weiter von einander abstehen, je schiefer die Sonnenstrahlen auffallen, aber ohne eine Spur von Farbe. Dieser einzige Versuch wirft die ganze Theorie zu Boden. Halbschatten kommen häufig ohne Farbe vor, nur unter bestimmten Bedingungen sind sie gefärbt. Z. B. bey gleichzeitiger Beleuchtung eines Schattens durch Kerzen- und Ta-

geslicht. Im Vorbeygehen berührt *Göthe* die Doppelbilder, welche durch den Doppelspath gebildet werden: gerade sie; untergraben die neue Lehre, wie der Verf. in seiner ersten Beylage zeigt. Eine andere Classe von dioptrischen Nebenbildern entsteht durch die Zerstreuungskreise, wenn man weißes Papier, auf welchem sich das deutliche Bild eines hinlänglich entfernten Gegenstandes durch eine Linse entwirft, dieser Linse etwas nähert, oder ein wenig davon entfernt, das Nebenbild erscheint als ein ungefärbter Halbschatten. Von der Bildung eines Zerstreuungskreises auf der Netzhaut hängt die scheinbare Vergrößerung eines weißes Bildes auf dunkeln Grunde, die Verkleinerung eines dunkeln Bildes auf hellem Grunde ab, beyde ohne einen blauen oder violetten Rand. »Wenn die Refraction auf ein Bild wirkt, sagt *Göthe*, so entsteht an dem Hauptbilde ein Nebenbild, und zwar scheint es, daß das wahre Bild einigermaßen zurückbleibe, und sich dem Verrücken gleichsam widersetze. Ein Nebenbild aber in der Richtung wie das Bild durch Refraction über sich selbst, und über den Grund hinbewegt wird, eilt vor.« Niemand hat je, sagt *Pfaff*, ein solches Nebenbild bey gewöhnlichen Refractions-Versuchen gesehen. Alles ist an diesem hypothetischen Nebenbilde wunderbar, seine Entstehung, seine Wirkung, und am meisten sein Streben voranzueilen, und sich vom zurückbleibenden Hauptbilde zu trennen. Geben wir aber einen Augenblick diese Nebenbilder bey der Refraction zu, nehmen wir an, daß sie wie trübe Mittel wirken; so kommen doch viele Erscheinungen vor, die sich durch diese Hypothese nicht erklären lassen. Man stelle ein Prisma in das volle Sonnenlicht und es wird sich ein Sonnenbild mit entgegengesetzten farbigen Rändern entwerfen. In einem solchen Falle soll nun die Sonne sich selbst an den Rändern der brechenden Fläche begränzen und die Nebenbilder hervorbringen. Woher kommen hier die zwey Nebenbilder? Geschieht die Brechung aufwärts, so tritt das Nebenbild vor das helle Licht, und das Sonnenbild müßte die Wand mit gelbrothem Lichte bescheinen — geschieht die Brechung nach unten, so ist das Nebenbild nicht einmahl anzubringen, denn da ein durch ein Prisma hindurchgehendes Bild nur ein einziges Nebenbild in der Richtung seiner Verrückung hervorbringt, so fehlt unten das andere Nebenbild. Dieselbe Schwierigkeit findet auch statt, wenn man auf die vordere Fläche eines großen Wasserprisma Figuren von Pappe klebt, durch welche von hinten die Sonne hindurchstrahlt, denn auch hier kann ein Nebenbild nur dann entstehen, wenn dieses durch die Brechung verrückt wird. Wie kann aber dieß Bild

durch das Prisma verschoben werden? und doch entsteht bey der Brechung aufwärts ein rothgelber Rand ober dem Schatten. Übrigens schreibt diese Theorie auch dem bloßen Rande, wo helles und dunkles aneinander gränzen, ohne daß eine Verrückung der Bilder Statt findet, die Kraft zu, Farbenerscheinungen hervorzubringen.

Nun bemerkt *Pfaff* noch einige der auffallendsten Unrichtigkeiten deren sich *Göthe* schuldig macht. *Göthe* sagt von Licht und Finsterniß: sie werden gesehen. — Das Weiße wird die vollendete reine Trübe genannt, die gleichgültigste, hellste Raumerfüllung; aber eben dieses Weiße wird an verschiedenen Orten als die reine Helle eines Bildes, die durch Beymischung von Dunkeln allmählig zu Farben specificirt wird, als die Indifferenz aller Farben, wenn man das Trübe aus denselben entfernen könnte, dargestellt. Nicht das Weiße kann also Raumerfüllung seyn, sondern nur an der Oberfläche eines solchen vollendet trüben Körpers vorkommen. — Es ist unrichtig, wenn *Göthe* sagt, daß je näher man bey den *Newton'schen* prismatischen Versuchen mit der Tafel, welche das Bild auffängt, gegen das Prisma zu rückt, desto schmaler die farbigen Ränder werden, bis sie endlich an und auf dem Prisma ganz verschwinden; die beyden entgegengesetzten Gränzen des Sonnenbildes sollen auf dem Prisma in einem spitzen Winkel entstehen. Dagegen beweiset *Pfaff*, daß die Farben schon innerhalb des Prisma getrennt seyen, das Auge könne die Farben bis ins innere des brechenden Körpers verfolgen. Außerdem erhellt dieser Satz aus folgendem Versuch. Man lasse auf ein rechtwinklichtes etwas schief abwärts gekehrtes Prisma von gutem Flintglase durch eine kleine Öffnung einen Lichtbündel schief abwärts auffallen, so daß er mit der ihn auffangenden Fläche des Prisma einen Winkel von beyläufig 30° macht, so wird das Farbenbild aufwärts gebrochen, in veränderter Ordnung der Farben, erscheinen. Der Strahl wird durch die vordere auffangende Fläche gebrochen, von der untern zurückgeworfen fällt er senkrecht auf die hintere, durch welche er also unverändert hindurchgeht. — Auch das Phänomen, wenn auferhalb oder innerhalb des Focus einer Linse der lichte Kreis mittelst eines weißen Papiers aufgefangen wird, wo sich im ersten Falle ein blauer, im zweyten ein rothgelber Rand bildet, sucht die neue Lehre für sich zu benützen. Aber wo wird hier ein dunkles Bild über den hellen Rand geführt? Vollkommen genügend erklärt dieß Phänomen *Newton's* Theorie. Die stärker brechbaren violetten und blauen Strahlen fallen nach einwärts, der Vereinigungspunct der weniger brechbaren gelben und rothen

Strahlen fällt weiter hinter die Linse. Der Verf. führt noch drey neue überzeugende Versuche in §. 65, 66 und 68 an.

Nun rechtfertigt unser Verf. *Newton's* Behauptung, daß aus der Mischung aller Farben wirklich weiß hervorgehe, dann wird die verschiedene Brechbarkeit der verschiedenfarbigen Strahlen durch neue Versuche bewiesen und gegen *Göthe's* ohnmächtige Einwendungen behauptet. Den Versuch, daß ein blaues Viereck besonders bey starker Brechung auffallend über ein mit ihm in gleicher Linie stehendes rothes Bild gerückt wird, stellt der Verf. unter mannigfaltigen Umständen an. Einen andern beweisenden Versuch *Newton's*, das Phänomen nämlich, daß verschiedenfarbige Gegenstände einen verschiedenen Abstand zur Bildung deutlicher Bilder erfordern, bestimmt der Verf. genauer, indem er zeigt, daß bey diesem Versuche eine Linse von nicht zu geringer Brennweite nöthig ist, und daß der Gegenstand beyläufig in der doppelten Brennweite von der Linse entfernt seyn müsse, weil in diesem Falle Vorbild und Abbild in der Größe übereinstimmen, und sich am leichtesten mit einander vergleichen lassen. Hieraus läßt sich *Göthe's* Täuschung bey seinem Festtagsversuche, bey welchem ihm die verschiedenfarbige Kleider der auf der Strafe Vorübergehenden zum Objecte dienten, erklären. Einer der entscheidendsten Versuche für die verschiedene Brechbarkeit ist der über die Veränderung, welche das durch ein horizontales Prisma gebrochene farbige Sonnenbild erleidet, wenn es sodann durch eines mit verticaler Achse seitwärts gebrochen wird. Lächerlich ist es, wenn *Göthe* diese Erscheinung aus dem Diagonale der Kräfte erklären will *)!

Zum Schlusse gibt jedoch der Verf. zu, daß die Folge der Versuche bey *Newton* nicht gut gewählt sey, er scheine nur zu den sieben Farben hincilen zu wollen; seine Versuche seyen oft schwerfällig, ohne Noth complicirt; verschiedene Reflexibilität sey ein Ausdruck ohne Sinn. Doch diese Mängel fallen nicht so sehr dem unsterblichen *Newton*, als vielmehr dem Zeitalter zur Last.

Am Ende des Werkes schließt der Verf. einige originale Abhandlungen an. Die erste handelt von den zwey Bildern des Doppelpaths und den farbigen Rändern des einen derselben — ein für jeden Naturforscher wichtiger Aufsatz, der aber wegen der häufigen Versuche keines Auszugs fähig ist. Die vierte Beilage über den chemischen Gegensatz der Farben enthält eine Zusammenstel-

*) Der Einfluß der Ränder auf die Entstehung der Farben ist in der neuen Farbenlehre ein *qualitas occulta*; denn welches ist der Grund dieser Erscheinung?

lung aller Erscheinungen, die die chemische Verschiedenheit der verschiedenen Farben beweisen, als die ersten Versuche das Licht einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen.

K—e.

Reisebeschreibung.

- 1) Reise um die Welt, in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806, auf Befehl Seiner kaiserlichen Majestät, Alexanders des Ersten, auf den Schiffen *Nadeshda* und *Newa* unter dem Commando des Capitäns von der kaiserlichen Marine *A. J. v. Krusenstern*. Zweyte Ausgabe. Berlin 1811, bey *Haude und Spener*, mit Kupfern kl. 8. I. B. 450 Seiten. II. B. I. Abth. 294. II. B. II. Abth. 296 S. mit lat. Lett.
- 2) Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807, von *G. H. von Langsdorff*, kaiserlich russischem Hofrath, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Classe, Mitglied mehrerer Akademien und gelehrter Gesellschaften. Erster Band mit 28 Kupfern und einem Musikblatt. Frankfurt am Mayn, im Verlag bey *Friedrich Wilmans* 1812, 303 S. II. B. 283 S. in gr. 4.

Die erste Weltumsegelung durch die Russen war ihrer Veranlassung so wie ihrem Hauptzwecke nach auf die Bereitung augenblicklicher und künftiger Vortheile für die Handelsverhältnisse der genannten Nation berechnet. Verkürzt an Zeit und Raum durch mercantile Rücksichten konnte sie also ihrer Natur nach keine eigentliche, wahrhaft fruchtbare Entdeckungsreise seyn, wie jene durch den Willen Kaiser *Napoleons* vollendete und zum Theil durch *Péron* beschriebene, die nach ungestörtem Plane dem großartigen Alleinzwecke der Auffindung und Erforschung von Ländern und Meeren gewidmet war.

Welche Nachtheile die Wissenschaft, — bey dem Beginne der *Krusenstern'schen* Unternehmung schon freudig einer sehr beträchtlichen Erweiterung entgegengehend — sich mußte gefallen lassen, weil ein einfacher großer Zweck nicht genügte: dieß wird aus der Aufzählung von Thatsachen erhellen, auf welche *Krusenstern* selbst deutlich genug hinweist.

Die Wahl eines nordwestlichen Laufes nach Umseglung der Südspitze Amerika's, welche eine

reiche Bahn zu Entdeckungen darbot, ja selbst die Berührung der *Osterinsel* mußte wegen Ablieferung von Waaren in Kamtschatka aufgegeben werden. (I. Th. S. 146) *Langsdorff*, den nur eine entschiedene Vorliebe für die Erweiterung der Gebiete des Wissens aufgefordert hatte, an dieser gefahrvollen jahreeraubenden Reise Theil zu nehmen, bedauert S. 73 seiner obenangeführten Bemerkungen die letztere Unterlassung, und zwar aus dem Grunde, weil *Roggewein* dahin eine Menschenrace von 12 Fuß Höhe versetzt. Allein obgleich in dessen Bericht mit eben so vieler Feyerlichkeit als wirklichem Ansehen von Besonnenheit von solchen carayidenartigen Menschen die Rede ist, so sind doch die Berichte der Neuern gewichtvoller, welche die Bewohner dieses Eylandes unter das mittlere Maß der Körperlänge setzen, indem hierfür die Dürftigkeit des Bodens und der Umstand spricht, daß die Bewohner der fruchtbarsten Inseln im großen Ocean beynahe um die Hälfte von der vorbeschriebenen Körperlänge zurückbleiben. Eine nähere Erforschung des Innern des Eylandes könnte indeß auf fruchtbare Strecken führen, wo sich Beweise des jetzigen oder ehemahligen Daseyns eines außerordentlich hohen Menschen-schlages vorfinden. Mit größerem Rechte glaubt Rec. diese unterbliebene Untersuchung in einer andern Hinsicht beklagen zu können, daß nämlich die massiven Trauermonumente, die kolossalen Statuen und wieder die zierlichen fetischartigen Abbildungen von Menschen, die sich daselbst vorfinden, weder nach dem größeren Theil ihrer Gesamtzahl noch mit einem besonderen Grade von Genauigkeit untersucht zu seyn scheinen. Diese merkwürdigen Beweise des plastischen Kunsttriebes unter einem von der Natur so stiefmütterlich behandelten Völkchen leiteten den jüngeren *Forster* auf die Vermuthung, sie seyen als Vermächtnisse eines Zeitalters zu betrachten, das den Verheerungen des Bodens durch die Wuth unterirdischer Feuer voranging, eine Hypothese, die indeß dem Rec. um so befremdender und näherer Erörterung bedürftig erscheint, da eben derselbe scharfsinnige Beobachter in seiner Beschreibung von *Cooks zweyter Reise* bemerkt, daß eines der dortigen beträchtlichen Trauermonumente durchgängig aus Lavamasse bestehe.

Die Aufsuchung der Insel *Rica d'oro* und *Rica de plata* wurde von *K.* unterlassen, weil sie seinen anderweiten Zwecken (S. 295) »nur schädlich werden konnte.« Er äußert (ebendass.) die Meinung, das Daseyn dieser Gold- und Silberinseln habe die *Geographen und Seefahrer seit langer Zeit wohl ganz unnütz beschäftigt.*

Wahrscheinlich würde Hr. v. *K.* sich hierüber

nicht so absprechend ausgedrückt haben, wäre er gleich Hr. von *L.* so glücklich gewesen, von den Japanischen Dolmetschen zu erfahren, daß ihnen diese Inseln sehr wohl bekannt seyen, und ihre Entfernung sich auf beynahe fünf Tagereisen von der Südwestspitze ihres Vaterlandes belaufe. (*Langsd.* S. 173.)

Die vollständige Untersuchung *Saghalions* unterblieb wegen eines Befehls, zu Gunsten des russischen Handels nach China sich der Küste des asiatischen Continents nicht zu nähern. Der Unwille, welchen dieß hätte hervorbringen können, wäre indeß durch Aufsteckung einer fremden Flagge, doch sehr leicht zu beseitigen gewesen!

Daß dann auch die *Schantarinseln* übergangen wurden, hieran trug wieder der Absatz an Pelzwerk die Schuld. (II. T. I. Abth. S. 244 und 252). Was indeß *Saghalian* belangt, so haben die Forschungen des Engländers *Broughton*, der sich durch keine mercantile Rücksicht hindern ließ, die bereits geahnte peninsularische Beschaffenheit dieses Landes auf eine dem Geographen allein genughuende Weise bewährt.

So viele Entdeckungen aber auch *K.* sich selbst versagen mußte, so wird doch dasjenige, was er wirklich zu leisten vermochte, von Anthropologen und Geographen unter wiederholtem Hinblick jedoch auf *Langsdorff's* Arbeit — mit Vortheil können benützt werden.

Einem allgemeiner zu beobachtenden Gesetz der Billigkeit gemäß, hat *K.* der Insel *Nukahiwa* denjenigen Namen zurückgestellt, mit den ihre Bewohner sie bezeichnen. Jederzeit aber kann es als Parodie der Titel erhabner Herrscher in Europa betrachtet werden, wenn beynahe machtlose von den umgebenden Menschen wenig geachtete Häuptlinge, wie *Kettenower*, mit dem Königstitel beehrt erscheinen, eine unpassende Bezeichnung, die *Langsdorff* gehörig vermieden hat.

Interessant, und zugleich wenig verschieden ist dasjenige, was beyde Berichtleger über den gesellschaftlichen Zustand der *Nukahiwaer* zweyen Europäern nacherzählen, die halb verwildert unter ihnen lebten. Da indeß einer derselben, der *Franzose Gabri*, der cultivirten Welt wiedergegeben, gegenwärtig als militärischer Lehrer an einer Schwimmschule in Rußland angestellt ist, so sollte man ihn billig auffordern, sich über die Richtigkeit beyder Angaben zu erklären, und jene Zusätze bekannt zu machen, die er ihnen etwa zu geben vermöchte. In Bezug auf die Tatuierung der *Nukahiwaer* neigt sich *K.* zur Meinung hin, sie bestimme unter ihnen den Rang; *L.* aber, der aus Zartgefühl niemahls auf die Verschiedenheit seiner Angaben von jener *K's.* aufmerksam macht, begnügt

sich S. 103, eingezogenen Nachrichten gemäß, zu versichern, daß sie weder ein Vorrecht noch eine Auszeichnung mit sich führe, sondern bey ihrer Kostspieligkeit nur einen höheren Grad von Wohlstand andeute.

Vorzüglich befriedigend ist *L.*'s Erörterung des hier der Gewalthätigkeit einige Schranken setzenden *Tahbu*, S. 114; es führt den Begriff der Unverletzlichkeit, des Verbotes mit sich. Nie darf man daselbst den Kopf eines Mannes streicheln, noch weniger über denselben hinwegschreiten. Selbst der Kopf des Borstenthieres hat sich manchmal eines solchen *Tahbu* zu erfreuen.

Wenn Hr. v. K. S. 69 II. Th. I. Abth. und auf der Karte die Benennung *Jesso* oder *Matsumai* für gleich bedeutend annimmt, obschon er selbst sagt, daß letzterer Name bloß von den Japanern nicht aber von den Eingebornen anerkannt werde, so ist dieß ein kleiner Widerspruch, während Hr. *Julius von Klaproth* in einer der schätzbaren Noten, mit welchen er *L.*'s Bemerkungen ausstattete, und *L.* selbst es wahrscheinlich finden, daß die Japaner nur ihren Handelsplatz auf *Jesso*, *Matsumai*, d. h. *Fichtenstadt*, nennen. Was den Namen *Amo's* betrifft, so findet Rec. im *du Halde*, daß er überhaupt Mensch bezeichne. Und da v. *Klaproth* in weiteren Noten darthut, daß dieser Volksstamm über die Kurilen und den Continent in den Gegenden des Amur nebst der Halbinsel *Saghalian* verbreitet sey, so geht hervor, daß diese Eingebornen *Kurilier* seyen, die auf den Kurilen sich das Prädicat *Amo's*, *Menschen*, auf dem Continent aber den Namen *Fiatta's* beygelegt haben, und daß ferner die hierher gehörige Ostküste Asiens nur mit Unrecht *Tatarey* oder *Mantschurey* genannt werde. Die auf solche Art erwiesene Ausdehnung der *Kurilier des festen Landes und der Inseln*, behebt übrigens von selbst *K.*'s S. 231 II. B. I. Abth. geäußerte Besorgniß über das nahe Erlöschen dieses höchst gutartigen Volkes. Was aber beyde Reisebeschreiber über die außerordentliche Behaartheit dieses Volksstammes melden, führt zu keinen entscheidenden Resultaten, und diese könnten auch nur aus der genauen Besichtigung jedes sechsten oder zehnten Mannes der vorkommenden Eingebornen hervorgehen.

Über *Saghalian* geräth *L.* mit sich selbst in Widerspruch. S. 286 erzählt er, ein Japanischer Officier habe behauptet, es sey von *Karafuto* durch eine Meerenge getrennt, allein gleich auf folgen-

der Seite gibt er an, daß dessen südlicher Theil das *Karafuto* der Japaner sey. Allein aus seinem eignen Berichte geht doch das hierin falls Feststehende deutlicher als aus jenem *Kr.* hervor. Auf der Japanischen Niederlassung, die des Handels wegen auf der Halbinsel errichtet ist, vernahm er von zwey Japanischen Officieren, die mehrern Jahre hindurch daselbst sich aufhielten, daß ihre Landsleute dieselbe — welche ihnen für eine Insel gilt, nach ihrem ganzen Umfange *Karafuto* nennen, und daß sie ungefähr halb so groß als *Jesso* sey. Diese letztere Aussage scheint auf einer Kenntniß des Landes zu beruhen, welche dem Zeitpunkt vorherging, in welchem die Versandungen des Amur hier eine peninsularische Beschaffenheit herstellten. — Für diese Halbinsel will *Klaproth* die Benennung *Saghalian* verbannen, welche schwarz bedeutet, und sich bloß auf den Amur *Saghalian Ula* beziehe; dagegen möchte er die von *la Peyrouse*'n gemeldete, von *Krusenstern* aber nirgend wieder gefundene Benennung *Tschoka* retten. Da indess ohnehin die Verwandlung der Insel in eine Halbinsel auf den Versandungen des Flusses zu beruhen scheint, so möge sie um so mehr nach ihm benannt bleiben, da der Name *Tschoka* sehr leicht nur einem einzelnen Bezirke angehören könnte. Noch ist für den Geographen zu bemerken, daß *Krusenstern's* Benennungen *Cap der Russen*, *Kutusoff*, *Novosilzoff*, die Insel *Tsus*, *la Peyrouse's* *Pic de Langle* nicht fortbestehen können, da Hr. v. *Klaproth* auf Japanischen Charten — die erst späterhin von *Kr.* benützt wurden, die eigentlichen Benennungen aufgefunden, und in Anmerkungen zu *L.*'s Werk angegeben hat.

Hr. v. *Krusenstern's* Nachrichten über die *Kamtschadalen* und *Tschutschken* können mit großem Vortheile, jene über *China* mit Berücksichtigung *de Guignes's* benützt werden. Im Ganzen genommen glaubt Rec. bey der hier vorgenommenen Vergleichung der *Krusenstern'schen* mit den *Langsdorff-Klaproth'schen* Arbeiten, die Verdienste der ersteren, aber auch die Nothwendigkeit der letzteren hinlänglich bemerklich gemacht, und den Geographen auf die Früchte, welche sie aus beyden ziehen können, aufmerksam gemacht zu haben. Wir haben nunmehr bloß von dem zweyten Theile der von *Langsdorff'schen* Reisebemerkungen zu sprechen.

(Der Beschluß folgt).

Wunsch. Wo Völker von verschiedenen Sprachen durch einander wohnen, haben auch die nämlichen Örter mehrere Namen. *Lipsky's* Repertorium ist eine solche topographische Synonymik von *Ungern*. Wer liefert nun eine ähnliche, vorerst z. B. von — *Inner-Oesterreich*?

Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 48.

Dienstag, den 15. Junius

1813.

Kriegswissenschaft.

Abhandlung über den ganzen Vorpostendienst (Vorpostendienst) zum Behuf der winterlichen Vorlesungen. Verfaßt von *J. Dragallowics*, k. k. Hauptmann im achtzehnten Linieninfanterie-Regimente. Königgratz 1812.

Bey der Menge von Büchern über den Dienst der Vorposten und bey der Gewisheit, über diesen Gegenstand nichts Neues sagen zu können, ist es ein mißliches Unternehmen die Zahl der darüber vorhandenen Werke zu vermehren. Es würde nur dann verdienstlich seyn, wenn es sich durch Ordnung, Deutlichkeit und Kürze des Vortrags, durch Bestimmtheit der Regeln, durch Erschöpfung des Gegenstandes, durch zweckmäßig angeführte Beyspiele zur Erläuterung der gegebenen Grundsätze, aus der Kriegsgeschichte u. s. w. empföhe. Ohne eine trockene Aufstellung der Regeln gerade zu mißbilligen oder sie zu verwerfen, würden doch auf jeden Fall Beyspiele aus der wirklichen Kriegsgeschichte viel belehrender seyn, in- dem sie zugleich dazu beytragen könnten, das Urtheil und das Abstractions-Vermögen junger Officiere zu bilden.

Die gute Absicht, welche der Hr. Verf. des vorliegenden Werks bey Bekanntmachung desselben hatte, ist nicht zu verkennen; auch ist nicht zu leugnen, daß manches practisch Brauchbare darin enthalten ist: allein die meisten aller andern Anforderungen, welche man an ein solches Werk machen könnte, bleiben unbefriedigt. Die *Ordnung* des Vortrags dürfte schwer zu rechtfertigen seyn. Die acht ersten Abschnitte enthalten die Ausstellung und das Verhalten der Vorposten und Pikete, sodann kommt ein Abschnitt von Patrouillen, und hierauf von Ablösung der Vorposten. Ferner ist in fünf Abschnitten von einem de-

Sechstes Heft.

taschirten Posten die Rede, nämlich: der Marsch dahin, das Verhalten daselbst, Angriff und Vertheidigung desselben, und Rückzug. Nachher spricht der Hr. Verf. erst von der Avant- und Arriergarde, und den Seiten-Patrouillen, dann von Hinterhalten, Streif-Commanden, Überfällen, Winter-Postirungen, Recognoscirungen und Kundschaftern.

Der Einleitung nach hätte man erwarten sollen, daß in diesem Buche der Vorpostendienst im allgemeinen dargestellt werden sollte, allein Seite 12 erklärt der Hr. Verf., daß er sich nur auf die Infanterie beschränke, und der Cavallerie nur in so fern erwähnen werde, als sie mit der Infanterie vereinigt agirt; dieß geschieht nun sehr selten, und nur obenhin; dessen ungeachtet streift der Vortrag öfters in das Gebiet der Lehre von den Detachements. Dahin gehören z. B. die Seite 107 von ihm sogenannten Offensiv-Patrouillen, so wie der eilfte Abschnitt, von dem Marsche zur Besetzung eines Postens, welcher eigentlich zu einem Kapitel von dem Verhalten eines Detachements auf dem Marsche gehört hätte, wenn es ja in einem besondern Abschnitte hätte vorgetragen werden sollen. Zudem ist weder in diesem Abschnitte noch in den meisten andern die Materie erschöpft, und man findet an mehreren Orten Stellen, wie die folgende, womit Seite 136 der eilfte Abschnitt geschlossen wird: »Ich glaube, daß die gegebene Anleitung, verbunden mit der Eingebung eines natürlichen Verstandes, dem Officier in jedem vorkommenden Falle in den Stand setzen wird, die beste Partie zu ergreifen.«

Der Abschnitt von der Avant-Garde enthält nur General-Regeln; von den Zwischentrupps, so wie von dem Wechsel der Entfernung desselben von der Haupt-Truppe, nach den verschiedenen Gelegenheiten, ist gar nicht die Rede. In dem Abschnitte von der Arriergarde ist bloß der Arriergarde nach einer verlornen Schlacht die Rede, welches wohl im Grunde gar nicht hierher gehört

hätte. — Der Abschnitt von *Ueberfällen*, hätte überschrieben werden sollen: vom Überfalle eines Postens; denn diese Materie ist viel zu kurz abgefertigt. Endlich ist bey den Recognoscirungen bloß die Rede vom Recognosciren eines Weges; über andere Terrain-Gegenstände fehlen die Regeln und Erläuterungen. — Was endlich die Beyspiele aus der Wirklichkeit anlangt, so sind zwar hier und da einige erwähnt; allein es ist beynahe weiter nichts gethan als darauf hingewiesen, und nicht einmahl gesagt, wo man etwas Näheres darüber erfahren kann. Nimmt man zu diesem allen noch die Schreib- und Druckfehler, wovon das Buch wimmelt, so dürfte der Nutzen desselben nur sehr beschränkt seyn.

..g...

Reisebeschreibung.

Langsdorff's Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807, u. s. w.

(Beschluss.)

Besonders schätzbar ist die Ausbeute, welche von *Langsdorff's* Bericht von jenem Zeitpunkte an liefert, in welchem seine Reise eine von der *Krusenstern'schen* ganz verschiedene Richtung nahm. Bey dem Besuch der *Fuchsinselfn* befremdete es Hr. v. L. auf *St. Paul* Versteinerungen von dem höchsten der dortigen Berge zu erhalten. Allein, wäre es nicht passender gewesen, solche Petrefacte als Denkmahle jener großen Revolution zu betrachten, welche durch Gewalt der von Osten herangedrungenen Wassermasse eine Trennung Asiens von Amerika bewirkte? Überdies wäre anzugeben gewesen, ob diese Versteinerungen einst dem Pflanzenreiche angehörten, oder ob sie wirklich oceanischer Abkunft waren.

S. 43 heißt es von den *Aleuten*: »Hochzeitgebräuche sind nicht gewöhnlich. Der Ehestand besteht in (*beruht auf*) wechselseitiger Übereinkunft des Mannes und des Weibes. — Zuweilen findet man auch wohl, daß ein (*eine*) und dieselbe Frau mit zwey Männern lebt, die sich nach willkürlichen Bedingungen in die gemeinschaftliche Gefährtin ihres Lebens theilen.« — Bey dieser Stelle möchte man zuvörderst fragen, ob der zu Anfange stehende Ausdruck eben so viel sagen wolle, als: *Hochzeitgebräuche finden hier nicht Statt*, welchem noch immer die weitere Frage nachzutragen wäre, ob unter diesen *Gebräuchen selbst Gesetze* für eheliche Verbindung zu verstehen wären. Im Bejahungsfalle gibt es also bey den *Aleuten* keinen auf religiöse Weihe und bürgerlichen Vertrag be-

ruhenden Liebesbund, und, wenn dieß ist, auch keine *Ehe*. Man kann also nicht sagen, daß bey den *Aleuten* eine Frau zwey Ehemänner habe, welches denn freylich eine sehr merkwürdige Sitte wäre; allein, wie die Sache zu liegen scheint, so ist das Ganze weiter nichts als ein auch unter hochcultivirten Nationen von jeher bestehender Unfug.

Der Zustand der *Aleutischen* und der *Fuchsinselfn* so wie des russischen Antheils von Amerika erfüllt den Philantropen mit wahrhaft schmerzlichen Empfindungen. Die nordamericanische Compagnie von Petersburg übt als Staat im Staate ohne des Souveräns und selbst ohne ihr eignes Wissen durch untergeordnete Machthaber die empörendsten Verletzungen des theuersten Interesses, des heiligsten Rechtes der Menschen aus. Beraubt des Eigenthums der Lederkähne, dieses einzigen Vehikels ihrer Erhaltung, müssen die Eingebornen es sich überdies gefallen lassen, daß (*Langsd. II. B. S. 80*) die russischen Officiere ihnen Gattinnen und Töchter abnehmen, um in anderen Colonien den Bevölkerungsstand zu erhöhen. — Die *Promüschleniken* sollen (nach S. 64) einen gewissen Antheil am Ertrage ihrer Jagd erhalten, allein nie macht man ihnen denselben bekannt, durch Vorschüsse an Lebensmitteln macht man sie zu ewigen Schuldnern, bis sie endlich mit dem Unmüthe auch die letzte Lebenskraft im Branntwein ersäufen.

Der Kammerherr von *Resanoff* hatte nach der mißlungenen Gesandtschaftsreise nach Japan von der N. Am. Gesellschaft den Auftrag angenommen, ihre Besitzungen zu bereisen, und den Grund zu ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen. Dieser seither verstorbene Cavalier zeigte aber gar bald, wie wenig er dem Geschäfte gewachsen sey. Statt eine Herstellung rechtlicher Verhältnisse zwischen den Russen und den Eingebornen zu erwirken, den Betrieb der Jagd auf *Seekatzen* und *Secottern* zu befördern, und Pflanzungen zur Erzielung einer besseren Nahrung zu begründen, versetzte er eine Bibliothek von mehreren tausend Bänden, und seine Elektrisirmaschine, dann einen Jäger zum Ausstopfen einheimischer Vögel hierher, liefs die *Aleutischen* Knaben in der Mathematik und französischen Sprache, die Mädchen aber in einer gründlichen Kochkunst unterrichten, während in *Kodjak*, das vorerst 30 Häuser zählte, bey weiteren Bauführungen auf die Regelmäßigkeit der Stralsen gesehen werden sollte. »*Oft s'ellte sich Hr. v. Resanoff*« (sagt L. S. 70 mit vieler Laune) »schon im Geiste das Erstaunen der Seefahrer vor, die in der Folge hierherkommen, und ganz unerwartet eine regelmäfsig gebaute prächtige Stadt, eine große Schule, eine zahlreiche Bibliothek, eine Elektrisirmaschine, ein herrliches Naturalien-

kabinet, gute Köchinnen und ein auf europäische Art bereitetes Mittagsessen finden würden.»

Nach der Schilderung der *Sitchachans* auf *Kaluschens* genannt, deren Weiber in einer Öffnung unterhalb den Lippen Bretchen tragen, berichtet *L. Vancouvers* Nachricht über den Berg *Edgecumbe* S. 101 dahin, daß er insularisch sey. Interessant sind die Nachrichten über den Zustand zweyer spanischen Präsidien und Missionen in *Neu-Kalifornien*, *S. Francisco* nämlich, und *S. Jose*. Der Grad, in welchem aber *L.* die Reitze der Tochter des Commandanten auf *S. Francisco*, *Dona Conception de Arguello* erhebt, dürfte den Schönen der größeren Hälfte unseres Erdtheils allerdings ein wenig mißfallen. »*Schönheiten ihrer Art*« behauptet er nämlich: »*findet man, wiewohl selten, bloß in Italien, Portugal und Spanien*« (?).

L. rühmt den Missionen auf Kalifornien nach, daß sie zur Civilisirung der Eingebornen sehr vortheilhaft wirken. Wenn die von *L.* beglaubte Nachricht begründet ist, daß diese Missionen der spanischen Regierung statt irgend etwas einzubringen, jährlich eine Million Piaster kosteten, so werden sie bey den jetzigen, im größten Theile Amerika's herrschenden Stürmen wohl ihre Endschaft erreichen. Allein um die obige Behauptung begründet hinzustellen, hätte *L.* erkunden sollen, ob der einträgliche Waarenartikel der Seeotterfelle, deren er S. 141 und 147 als im Überflusse vorhanden erwähnt, nicht der Regierung einen vortheilhaften Ersatz gewähre. Die fortwährende Expedition zweyer Schiffe aus *Acapulco* gegen amerikanische Kauffahrer, deren er erwähnt, scheint doch zu beweisen, daß die spanische Regierung auf den Alleinbesitz der Seeproducte an Kalifornienküsten großen Werth lege.

Nordwestlich von *Unalaska* sah *L.* (nach S. 209 und fg.) eine noch unbenannte *neue Insel* vulkanischen Ursprungs, die ihre emporsteigenden Arbeiten innerer Kräfte der Erde (sich *Voigt's praktische Gebirgskunde*, Weimar 1797) verdankt, und durch nebelichte Dämpfe vom J. 1795 bis 1805 ihr überraschendes Daseyn verkündigte. Indes bleibt es künftigen Geologen überlassen, dieses noch im Zustand des Wachsens befindlich seynsolende Eyland genau zu untersuchen.

Lingsdorff sagt Seite 222, das Klima *Kamtschatka's* stimme »nach seiner völligen Überzeugung« mit jenem des nördlichen Europa unter gleicher Breite überein. Allein der grössere Theil Schottlands, Holstein, Seeland, alt Pohlische Provinzen scheinen denn doch Alles, was man von Kamtschadalischer Fruchtbarkeit des Bodens rühmen könnte, unendlich zu übertreffen. — Bey weitem befremdender ist aber eine S. 236 vorkom-

mende Stelle, nachdem gesagt wurde, daß die zum Wagenziehen bestimmten Hunde verschnitten seyen, und daß ihnen noch außerdem der Schweif abgenommen werde. Diese Stelle lautet also: »Überaus merkwürdig ist es, daß durch die beständige Verstümmelung und durch die Wiederholung dieser Operation bey jeder Generation zuweilen der Natur gewissermaßen ein Zwang auferlegt wird, und Hunde ohne Schwänze (*Schweife*) zur Welt kommen.« Schwer ist es hier den verbindenden Begriff obiger Angabe mit dieser Behauptung auszumitteln; denn wie kommen doch die bereits kastrierten Hunde dazu, nachtheilig auf die Generationen zu wirken?

Die Notizen über die *Koräken* und über die *Jakuten*, für welche die Birkenrinde eben so wichtig ist, als für die Insulaner Polynesiens die Kokospalme oder der Bambu, haben so wie die zahlreich verstreuten statistischen allen Anspruch auf die sorgsame Benützung der Geographen. — Die Schreibart des Hrn. Verfs. ist gediegen, doch fallen hier und da einige Unrichtigkeiten auf. So ist S. 41 die Rede von einem *gescheiterten Wallfisch*, als ob dieser Colofs der Fluthen ein bloßes Machwerk aus Bretern wäre, und S. 102 wird von einer sich *ergießenden Meerenge* gesprochen, da doch niemals weder mit dem Begriffe des *Meeres* noch mit jenem einer *Enge* die Eigenschaft des *Ergießens* mit verbunden wird.

—1—r.

Geographie.

A geographical memoir on the Persian Empire accompanied by a map. By John Macdonald Kinneir, Political Assistant to Brigadier General Sir John Malcolm, in his mission to the Court of Persia. London printed for John Murray, Albemarle-street. 1813. gr. 4. 486 S.

Wir erfreuen uns des Vortheils, von diesem erst vor ein Paar Monaten in England erschienenen, für die Geographie Persiens sehr wichtigem Werke, den Lesern sogleich Bericht erstatten zu können.

Hr. *Macdonald*, welcher den letzten bevollmächtigten Minister der englischen Regierung in Indien an den Hof von *Tehran* in der Eigenschaft eines politischen Gehülfen begleitete, widmet demselben diesen Entwurf einer Geographie des persischen Reichs. General *Sir John Malcolm*, vormahls brittischer Resident in *Mysore*, und jüngst Gesandter in *Persien*, vereinte, wie die meisten

von seiner Regierung im Orient gebrauchten Diplomaten (*McCartney, Staunton, Turner, Symes* u. s. w.), literarische mit politischen Arbeiten.

Seinen Bemühungen dankt die englische Literatur mehrere Werke über Indien, wie: *Sketch of the political history of India, Sketch of the Sikhs* u. s. w. Während seiner letzten Gesandtschaft hatte er die beyden zwischen Persien und Indien gelegenen, von Europäern seit Alexanders Zügen unerforschten Gränzprovinzen von Mekran und Sistan durch Officiere durchreisen und eine geographische Skizze derselben entwerfen lassen, welche Hr. *Macdonald* in diesem Werke aufgenommen, welches das ganze persische Reich nicht in seinem heutigen politischen Umfang, sondern nach seinen alten natürlichen Gränzen umfaßt. Es handelt daher zuerst von den Gränzen, Bergen, Seen, Flüssen und Inseln, Wüsten und Clima desselben. Hierauf folgt ein kurzer Umriss der Regierung, der militärischen Macht, des Handels und der Manufacturen, der Bevölkerung und Einkünfte, der Wissenschaften und Künste; dann die geographische Beschreibung der einzelnen Provinzen, welche den Hauptinhalt des Werkes ausmacht, und endlich im Anhang die Beschreibung von nicht weniger als sechzig Marschrouten verschiedener Reisenden, welche das persische Reich nach allen Seiten durchkreuzet haben, und nach deren Angaben, die nach einem großen Maßstabe zu diesem Werke entworfen, aber auch besonders um anderthalb Guineen verkäufliche, Karte verfertigt ist.

Der Verf. wollte sowohl in die Karte als in das Werk nichts aufnehmen, was entweder nicht durch ihn oder durch andere Officiere von der Gesandtschaft oder durch verlässliche Reisende als richtig erhoben oder bestätigt worden; und so leicht es ihm gewesen wäre, sein Werk mit noch mehreren bekannten geographischen Details zu schwellen, oder die auf einen so großen Maßstab fast leer erscheinende Karte voller zu machen, so wollte er sich doch nur auf die Materialien von seiner eigenen und seiner Gehülfen Forschung beschränken, und wenn er auch in dieser Hinsicht kein vollständiges Werk mit Benutzung aller (besonders in orientalischen Geographien) schon vorhandenen Angaben geliefert, so ist dasselbe doch gewiß von allen seit *Chardin* über Persien erschienenen Originalwerken das für die Geographie dieses grossen in der Weltgeschichte so wichtigen Reiches, das belehrendste. Man muß ihm Dank wissen, daß er sich nicht auf die politischen Gränzen des heutigen persischen Kaiserthumes, welches nur die Provinzen von Fars, Irak, Lar, Chusistan, Aserbeidschan, Gilan, Masenderan, einen Theil von Kurdistan, Chorassan und Kerman begreift,

beschränkte, sondern sich die natürlichen Gränzen, nämlich von Süden das persische und indische Meer, gegen Ost und Nord-Ost den Indus und Oxus, gegen Nord und Nord-Ost die kaspische See und den Kaukasus, gegen West den Tigris und Euphrat vorsteckte. Da die geographischen Angaben und Berichtigungen selbst im Auszuge die Gränzen einer Anzeige für diese Blätter überschreiten würden, so wollen wir uns hier lieber bey den der geographischen Beschreibung der einzelnen Provinzen vorausgeschickten Bemerkungen über Land und Einwohner im Allgemeinen etwas länger verweilen. Der Verf. gibt dieselben ohne Wiederholung des von *Chardin* und anderen Reisenden schon Gesagten, meistens aus eigener Ansicht.

Die heutigen Perser sind ein besonders schöner Schlag von Menschen, wacker, gastfrey, ausharrend in Widerwärtigkeit, unterhaltend, und ungemein artig; dafür aber von Seite ihres moralischen Charakters in hohem Grade verächtlich und nichtswürdig, falsch, verstellt, tief ausgelernet in allen Künsten der Heucheley, rachsüchtig, verrätherisch, treu- und ehrlos, unverschämte Lügner und abgefeymte Diebe.

Sie lehnen sich nicht wie die Türken auf Polster, sondern sitzen in aufrechter Stellung auf einem dicken Filze, *Nemed*; sie haben selten Feuer in ihren Häusern, selbst in der kältesten Jahreszeit, sondern tragen dann ein Oberkleid *Biruni* aus Scharlach mit Sammt oder Shawl gefüttert. — Dem Genuß des Rauchens und Trinkens bis zur Unmäßigkeit ergeben, trinken sie den Wein doch nie öffentlich und in Gesellschaft. Unthätig und ganze Tage lang mit der Pfeife im Mund in Nichtsthun hinbrütend, sind sie, sobald Gelegenheit sich darbeit, von unermüdlicher Thätigkeit, Tag und Nacht zu Pferde, ohne Scheu vor Ermüdung und wider alle Einflüsse des Wetters abgehärtet; große Liebhaber von der Jagd, und dem Maillespiel; sie baden sich oft, wechseln aber selten Wäsche. — Die Weiber sind in Hareme eingeschlossen, dessen Gesetze aber minder streng als in der Turkey beobachtet werden. Die schönsten kommen aus Armenien und Georgien. Der Preis eines schönen georgischen Mädchens auf dem Markte zu Tebris im Jahr 1810 war achtzig Pfund Sterling. Freudenmädchen zahlen der Regierung eine bestimmte Abgabe. Die Perser sind abergläubisch, tragen Amuletten und Talismane, und ziehen bey allen ihren Verrichtungen den Ausspruch der Astrologen zu Rath; in Hinsicht des Ceremoniels und der Etikette sind sie über die Türken und nicht weit unter den Chinesen. Der Sitz eines jeden ist mit der größten Bestimmtheit ausgemittelt; der Sohn sitzt nie in der Gegenwart seines Vaters, der

jüngere Bruder selten in Gegenwart des ältern; den Obern empfängt der Hausherr an der Thüre des Saals, dem Gleichbürtigen steht er vom Sitze auf, dem Untergeordneten verneigt er kaum sein Haupt. Die Aufmerksamkeit auf diese Kleinigkeiten ist von der größten Wichtigkeit für fremde Gesandte, welche sich hierin ohne den größten Nachtheil für die Geschäfte nichts vergeben dürfen. Die souveräne Macht des Schahs ist in Persien nicht wie in der Turkey nur einem einzigen Minister in der Person des Großwesirs delegirt, sondern zwey Ministern, welche dieselbe unter sich theilen. Der Vesir nämlich, Minister der auswärtigen Geschäfte und zugleich Generalissimus der Heere, heißt *Itimadeddölet*, das *Vertrauen des Reichs*; der andere *Emineddölet*, *Intendant des Reichs*, ist der Minister des Innern und der Finanzen. Die Statthalter der Provinzen heißen wie in der Turkey *Beglerbege*; unter ihnen stehen die *Hakim* oder Kreishauptleute, und die Vorsteher einzelner Ortschaften heißen *Ketchoda*, Sachwalter, oder Verweser.

Die Statthalter werden nach Verlauf einer gewissen Zeit nach Hof berufen, um über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Diese sey auch noch so befriedigend, so fehlt es doch nie an Anklägern; und wenn sie sich nicht sogleich mit bedeutenden Summen loskaufen, sticht man ihnen die Augen aus und confiscirt ihre Güter; jeder bringt also schon eine Summe zu diesem Ende mit sich. Dasselbe Verfahren des Schahs mit seinen Statthaltern befolgen diese mit den ihnen untergebenen Befehlshabern der Kreise; und diese mit den Pächtern und Bauern, so daß Häuflichkeit und Erpressung vom Throne bis zur Hütte in ein regelmäßiges System gebracht, erscheint. Die Gesetzgebung gründet sich wie in allen islamitischen Ländern auf den *Koran*; das oberste Haupt der Reichsverwaltung ist der Mufti oder *Scheich des Islams*; die mindern Prozesse entscheiden die *Kadi*, Richter, oder *Darogha*, Marktvögte. Nebst der Todesstrafe sind Streiche auf die Sohlen und das Ausstechen der Augen die gewöhnlichen Strafen. Diebe werden manchemahl geviertheilt, indem sie von zusammengebundenen Bäumen aus einander gerissen werden, (wie schon vor Alters die Verräther des *Darius*) und der Verf. sah einmahl vier Diebe mit dem ganzen Leibe eingemauert, so daß nur die Köpfe aus der Mauer hervorrugten.

Die stehende Armee besteht aus 10000 Mann Garden und 3000 Mann Sklaven; der Kern persischer Kriegsmacht besteht aber aus den herumziehenden Stämmen, welche bey Ausbruch eines Kriegs aufgefördert, Berittene ins kaiserliche Lager senden, die aber, da sie weder Sold noch Klei-

dung empfangen, nur durch die Hoffnung der Beute zusammen gehalten werden können. Auf diese Art könnte der jetzige Schah eine Armee von 150000 bis 200000 Mann zusammenbringen. Waffen und Pferd gehören jedem Reiter.

Die Haupt-Manufacturen sind heute, Gold-, Seiden- und Wollenstoffe, Leder, Shawle von minderer Gattung, die den Kaschmirischen weit nachstehen, und die schönsten Teppiche des Orients. Zu Schiras und Meragha sind Glashütten; die besten Säbelklingen kommen aus Chorassan von damascenischen Arbeitern, die Timur dorthin verpflanzt haben soll. Die Einfuhr von Indien: Zucker, Indigo, Gewürze, Musselin von Masulapatam, Wollenstoffe, Messer und andere europäische Artikel; von Astrachan: Uhren, Waffen, Edelsteine, feine Glaswaaren. Die Ausfuhr: rohe Seide, Perlen, Shwale, Teppiche, Weine, Pferde. Unter den Naturproducten ist die Nafta die merkwürdigste, deren es zwey Gattungen gibt, die gemeine oder schwarze, und die weißse, welche der Verf. nur am Fulse der Gebirge von Buchtjari, halben Wegs zwischen Schuster und dem Thal Ram Hormus antraf. Von den Pferden sind die Turkomanischen die besten, u. s. w.

Wir durchgehen nun die einzelnen Provinzen nach der Ordnung des Verfassers I. *Fars*: der Verf. theilt es nur in zwey große Abtheilungen, in *Germisir* das warme oder Küstenland, und *Serhadd*, das kalte oder Gebirgsland. Nach dem geographischen in Konstantinopel gedruckten Werke Hadschichalfas, *Dschihannuma*, *Weltenspiegel*, worauf wir in dieser Anzeige mehr als einmahl zurückkommen werden, und das von keinem über die Geographie orientalischer Länder schreibenden Europäer unbeachtet gelassen werden sollte, wird *Fars* in fünf Districte getheilt: 1) *Erdeschir*, 2) *Istochr*, 3) *Darabdscherd*, 4) *Schabur*, 5) *Kobad*. Die Hauptstadt dieses Mutterlandes des ganzen alten persischen Reichs ist heute nur mit einem Wall aus Lehm umfangeu, alle andere Festungswerke wurden, sobald in den neuesten Zeiten der (heut in Persien herrschende) Stamm *Katschar* über den Stamm *Send* den Sieg davon getragen hatte, geschleift. Das merkwürdigste Gebäude ist der große Basar von *Kerimchan* erbaut. Die Säulen des Divansaals des königl. Pallastes wurden von *Aga Mohammed Chan* (dem Verschnittenen) nach *Tehran* geführt. Das Grabmahl von *Hafis* ist ein Sarg aus weißem Marmor von *Kerimchan* neu errichtet. Noch strömen die klaren Fluthen des von *Hafis* so viel besungenen *Roknabad*, aber von den lieblichen Lauben *Mossela's* ist kein Strauch mehr übrig. *Schiras*, handelt mit *Jesd*, *Buschir*, und *Isfahan*. Das Thal von *Kaserun*, 30 englische Meilen lang

und 7 — 8 breit, ist gegen Norden durch einen Salzsee begränzt, und durch viele Bäche vortrefflichen Wassers fruchtbar gemacht. Am Ende des Thals, 16 Meilen von der Stadt, sind die Ruinen der alten Stadt *Schabur*, in einer romantischen Gegend zwischen Abgründen und Felsen, in denen Basreliefs, wie die von *Nakschirostem*, eingehauen sind. (Beschreibung dieser Sculpturen). Der erste Gründer dieser alten sehr weitläufigen Stadt war, nach einem in General *Malcolms* Besitz befindlichen Manuscripte, (und auch nach *Dschihannuma*), *Tahmurafs*, der Wiedererbauer *Schabur* der Sohn *Erdeschir's*; es hieß vor Alters *Dindar* (nach *G. Malcolms* Manuscripte), und *Dindila* nach *Hadschichalfa*. Ruinen finden sich auch bey der alten Stadt *Firusabat*, und sieben Meilen davon auf dem Wege nach *Schiras* ein Basrelief von zwey colossalen Figuren zu Pferde in den Felsen gehauen. Sie gleichen in jeder Hinsicht denen von *Nakschirostem* und gehören daher wahrscheinlich mit denselben und mit denen von der Stadt *Schabur's* in eine und dieselbe Epoche der *Sassaniden*.

Buschir oder *Abuschir*, der vorzüglichste Hafen der Provinz *Fars*, (der Namen erinnert an *Abukir*, und ist vielleicht ursprünglich derselbe, wiewohl jenes heute *Buschir* und dieses *Abuchor* geschrieben wird). Bey den meisten Häusern findet sich hier eine in Europa unbekannt Art von Abkühlungswerkzeugen *Badgir* (Windfänge), nämlich eine Art von großen viereckigen Kamin, der bis an den Gipfel des Hauses reicht, und (wie auf Schiffen die Luftsegel, die bis in den Grund des untersten Verdecks reichen) zur Erneuerung der Luft dient. Außerdem haben die meisten Häuser in den warmen Gegenden Persiens noch ein Kühlgemach *Serdab*, wohin man sich unter die Erde während der Hitze des Tages flüchtet. Der lange und schwer zu passierende Paß *Kotull Socrab* ist unsträtig der von *Arrian* und andern Schriftstellern unter dem Nahmen der *persischen Schlünde* erwähnte. Der Tobak von *Fesa*, wo *Pasargada* gestanden haben soll, ist der mildeste von ganz Persien, und wird weit verführt nach Indien und Arabien. Die vielbeschriebenen Ruinen von *Persepolis* liegen im Thale *Merdescht*; die Gräber der Könige aus den *Sassaniden* zu *Nakschirostem*, dessen Sculpturen, so wie die von den Ruinen der Stadt *Schabur's*, auf den Triumph desselben über *Valerian* Bezug zu haben scheinen. Das alte Schloß *Istochr* ist neun Meilen von *Tacht Dschemschid*, d. i. von den Ruinen von *Persepolis*, welche heute der *Thron* oder die *Burg Dschemschids* heißen. Ein anderes merkwürdiges Gebäude aus der ältesten Zeit findet sich auf dem Wege von *Schiras* nach *Issfahan*, nahe bey *Murghab*, mit einer Keilinschrift wie die

von *Persepolis*. Diese Inschrift befindet sich auf einem Pfeiler am Eingang der 40 Fals in der Höhe und acht im Umfange mißt. Diese Ruinen heißen *Tacht Suleiman*, der *Thron Salomons*, des weisen Königs, nicht irgend eines späteren Sultan *Suleiman*. Auf einer anderen Straße von *Schiras* nach *Issfahan* findet sich das herrliche Thal von *Audschan*, (vielleicht dasselbe mit *Schaabi bewan*), das unter die vier Paradiese des Orients gehört; die drey andern sind die Thäler von *Kischmir*, *Sogd*, und *Dumascus*. Es war das Jagd- und Lustrevier der alten persischen Könige, und besonders *Behrangurs*, der hier sieben Palläste hatte, und auf der Jagd, als er einem wilden Esel nachsetzte, nicht weit davon mit seinem Pferde in ein tiefes Wasser versank.

II. *Laristan*, nicht zu verwechseln mit *Loristan*. Die Hauptstadt *Lar*, wiewohl fast ganz verfallen, hat doch noch 12000 Einwohner. Der Marktplatz (*Basar*) gehört unter die schönsten Gebäude Persiens; sehr alt, und auf dieselbe Weise gebaut, wie der von *Schiras*, nur mit luftigeren Bogen, länger, breiter und künstlicher. Das berühmte alte Schloß von *Lar*, unbezwingbar durch seine Lage, liegt nun in Ruinen.

III. *Chusistan* ist eben so wenig mit *Kuhistan* zu verwechseln, als *Laristan* mit *Loristan*. *Chusistan* und *Laristan* sind beyde besondere Provinzen, *Loristan* und *Kuhistan* aber nur Theile von andern Provinzen; jenes von *Chusistan*, dieses von *Chorassan*. *Chusistan* ist das alte *Susiana*, dessen Flüsse um so umständlicher beschrieben werden, als noch unentschieden ist, welche drey große Flüsse *Karun*, *Absal*, oder *Kerah*, der *Choaspes* der Alten ist. Der *Absal* und *Karun* sind zwey verschiedene Flüsse. Dr. *Vincent* hält irrig den Fluß, der durch *Schuster* fließt, und die Mauern von *Desful* wäscht, für einen und denselben, den er für den *Choaspes* oder *Eulus* der Alten annimmt. Der Verf. sucht die verschiedenen Widersprüche zu vereinigen, indem er den *Kerah* für den *Choaspes* nimmt, den *Karun* für den *Kopratos Diodor's*, und den *Dscherah* für den *Pasitignis*. Wie er hier für *Rennel* wider *Vincent* entscheidet, so auch in der Frage, ob das alte *Susa* in dem heutigen *Schuster*, oder in den 7 — 8 Meilen westlich von *Desful* gelegenen Ruinen von *Sus* zu suchen sey, und der Rec. stimmt demselben vollkommen bey, doch nicht aus dem von dem Nahmen *Schus* hergenommenen Grunde, weil *Schus* das verderbte *Chosch*, im Persischen *angenehm*, *gut*, oder *lieblich* bedeutet. Der Nahmen des alten *Susa* ist wohl kein anderer als das alte *Susan*, das noch heute im Arabischen eine *Lilie* bedeutet; und in dieser Hieroglyphe erscheint diese Stadt auf den ägyptischen Sculpturen, die den Triumph von *Sesostris* vorstellen. Die Ruinen von *Sus* (nicht *Schus*), nehmen einen ungeheuren Umfang an dem

östlichen Ufer des *Kerah*, zwischen demselben und dem *Absal* ein; sie bestehen, wie die von *Ctesiphon* und *Babylon* aus Hügeln von Schutt und gefärbten Ziegeln. Zwey der größten dieser Ruinen, welche den babylonischen Pyramiden gleichen; stehen nahe am *Kerah*, und am Fusse der höchsten ist das Grab *Daniels*. Nicht selten findet man hier Marmorstücke mit ägyptischen Hieroglyphen bedeckt, (wodurch die alte historische Sage, daß *Susa* durch Ägypter erbauet worden, Bestätigung erhält).

III. *Irak* (das persische) das arabische behandelt der Verf. nicht unter diesem eigentlichen geographischen Namen, sondern später unter dem Titel der Paschalike von *Bagdad* und *Orfa*. Nach ihm ist dieselbe in folgende fünf Districte eingetheilt: 1) *Isfahan*, 2) *Tehran*, 3) *Nain*, 4) *Mullair*, 5) *Kermanschah*. Das persische *Irak* heisst auch sonst überhaupt *Dschebal*, das Gebirgsland, und das arabische *Dschesire* die Insel zwischen dem Tigris und Euphrat (Mesopotamiën). *Isfahan*, die Hauptstadt dieser Provinz, und ehemals des ganzen persischen Reichs, fängt kaum an sich von den Verwüstungen der *Afghanen* zu erholen. Die herumliegende Gegend wird durch den *Sendrud* bewässert, dessen Namen mit dem von *Isfahan* verbunden ist, wie der von *Roknabad* mit *Schiras*. In den Dörfern findet sich hier eine ungeheure Menge von Taubenschlägen. Die Tauben werden vorzüglich des Düngers wegen erhalten, dem die Vortrefflichkeit der hiesigen Melonen zugeschrieben wird. Die größten dieser Taubenhäuser kosten bis 3000 Pf. Sterling, und manche werfen ihrem Besitzer jährlich ein reines Einkommen von 2 — 300 Pfund ab. In *Dschulfa* der armenischen Vorstadt *Isfahans*, wo ehemals 12000 Familien wohnten, sind deren heute nicht mehr als 600 übrig; man kann halbe Stunden lang unter den Ruinen dieser weitläufigen Stadt reiten, deren Bevölkerung sich doch auch noch heute gegen 200000 Seelen beläuft. Die alten Paläste sind in Verfall, einen neuen, der mit denselben wetteifert, hat so eben der *Emineddevlet*, d. i. Finanzminister, *Hadschi Mokammed Hossein*, erbaut. Er baute auch Basare, Wasserleitungen und Fontainen, und *Isfahan* steigt wieder aus seinen Ruinen hervor. Die Gegend um *Isfahan* ist mit Dörfern besät; und stellt dem Reisenden der von *Shiras* kommt, und die Stadt von einer etwa fünf englische Meilen entfernten Anhöhe auf einmal erblickt, eine der größten und schönsten Ansichten dar; Bäume und dichte Gebüsche verstecken die Ruinen dem Auge, das nur Palläste und Moscheen mitten unter Fruchtgärten und Lusthainen erblickt.

(Der Beschluß folgt.)

Schöne Wissenschaften.

Wintermärchen, neu erzählt vom Gevatter *Johann*.
Jena in der *J. G. Voigt'schen* Buchhandlung.
1813. 334 S.

Wer alte Märchen oder Sagen hier sucht, die in unserem deutschen Vaterlande heimisch waren, und im Volke umherwandelten, oder an einen bestimmten Ort gebunden waren, wird sich zum größten Theil getäuscht finden; denn davon ist hier nur wenig. Freye Erfindung, nur hin und wieder Anklänge an alte Dichtungen. Tritt man mit dieser Forderung nicht herzu, so wird man durch Manches nicht unbefriedigt bleiben und einige Märchen werden wohl gefallen. Im Ganzen bemerken wir nur etwas Gezwungenes im Styl und Zerhacktes, welches durch die kurzen Sätze, die noch dazu immer abgesetzt sind, als eigene Abschnitte, vermehrt wird. Viele Absätze haben nur zwey bis drey Zeilen. Einen eigenen Bau der Sätze hat der Verf., der sehr oft wiederholt wird, und der, da er nicht gut bezeichnet ist, einige Schwierigkeit macht. So sagt er z. B. S. 74: Er herzte den Knaben und gute Feen, sagte er, er soll brav werden der Junge u. s. w. Wir würden diesen Satz und die andern der Art so interpunctiren: Er herzte den Knaben und: gute Feen — sagte er — er soll brav werden u. s. w.

Es sind im Ganzen zwölf Märlein, von sehr verschiedenem Werthe; wir werden sie einzeln betrachten. Einige Märchen, besonders gegen das Ende, sind durch Druckfehler entstellt, bey andern Fehlern ist man nicht recht einig, ob es Druck- oder Sprachfehler des Verfs. sind. Das *neue* erzählt auf dem Titel deutet auf eine frühere Ausgabe, die indessen dem Recn. nicht bekannt ist, der daher auch nicht zu bestimmen vermag, ob es eine neue Auflage, oder bloß ein neuer Titel zu einem alten Buche ist.

Das *erste* Märlein ist eine wunderliche und krause Dichtung, die uns an nichts Volksmäßiges und Alterthümliches erinnerte, in einem etwas gezierten Style; der wenigstens den alten Märlein nie eigen ist, und ihnen nie aufgebürdet werden darf. Bisweilen scheint ein allegorischer Sinn durchschimmern zu wollen, wir haben ihn aber nicht entziffern und finden können, zweifeln auch, daß ein solcher da sey.

Das *zweyte* ist auch gar wundersam, aber nicht so bunt und kraus als das vorige, schauerlich und düster, eine freye Erfindung, die im Ganzen nicht übel ist.

Das *dritte* Märchen ist ein gar zusammen gesetztes und vielfach verschlungenes, mit einzelnen nicht unlieblichen Stellen, aber zu über-

schwenglich in der Dichtung und zu verwickelt. S. 76 erinnerten uns der Pfenning, der, wenn er umgewendet wird, sich vielfach mehret, und das Tüchlein decke dich, an bekannte Märchen, auf welche übrigens kein weiterer Bezug vorhanden.

Das *vierte* ist ein gar feines und artiges Märchen, mit lieblichen Schilderungen, hübsch verflochten, schauerlich beginnend, aber recht freudig und lieblich gegen das Ende und begütigend schließend. Wir halten es für das gelungenste in der Sammlung.

Auch das *fünfte* ist nicht arm an lieblichen Stellen und Schilderungen, aber es hat einen Anstrich von moralischer Deutung, der uns in den Märchen nicht gefallen will. Wir finden auch hier wieder die wunderbaren märchenhaften Geschenke: »Die Eine bekam einen Löffel, und stand der in der Schüssel, so fehlte es nicht; eine Andere bekam einen blanken Thaler, und hatte sie ihn im Sack, so ging ihr das Geld nicht aus; einer Dritten gab sie eine Spindel, und war sie voll gesponnen, so meinte man nimmer sie abhaspeln zu können.«

Das *sechste* Märchen hat ebenfalls manches Hübsche, aber die satyrische Wendung am Ende und einige Stacheln im Gang der Erzählung, machen es den französischen Märchen ähnlich, und verschlechtern es dadurch. Wir finden darin einen menschenfressenden Riesen, wie ihn der Däumling und andere Märchen uns geben.

Das *siebente* Märchen hat seinen Tummelplatz im Fichtelgebirge, bey dem Orte Bischofsgrün. Die Sage weiß von einer Geisterkirche, in welcher alles von Silber und Gold, die in dem Felsen, Bischofsgrün gegenüber, ist, und die, wenn in Bischofsgrün zur Kirche geläutet wird, sich eröffnet. Was hier erzählt wird, scheint eine freye Erfindung zu seyn, ist wenigstens dem Recn. ganz unbekannt. Diefs siebente Märchen zerfällt in fünf Legenden, die sich etwas zu den Märchen von Rübezahl neigen, auch wirklich etwas Volks- und Sagenmäßiges an sich tragen.

Die erste Legende ist recht hübsch und besonders volksmäßig. Die zweyte Legende ist weniger gefällig, vorzüglich wieder durch den moralisenden Anstrich. Die dritte Legende ist recht ergötzlich, so wie die vierte, die fünfte dagegen hat schon wieder eine nicht märchenhafte Farbe in einigen Stellen. S. 222 ist wohl, glaube ein Druckfehler für *gelobe*.

Das *achte* Märchen enthält eine bedeutende Menge Sagen vom Rübezahl, die in älteren Sammlungen von *Prätorius* u. s. w. begründet sind, auch ziemlich treu wieder gegeben sind, und ergötzen werden. Einige Druckfehler entstellen besonders diefs Märchen.

Das *neunte* Märchen ist gar schlecht und unanständig, durchaus zu verwerfen. Man sollte solche Bestialitäten so unterdrücken, daß man nie davon spräche, und am allerwenigsten sie in Märchen verflechten, die auch Kindern in die Hände fallen, und gemeinlich am ersten ihre Phantasie vergiften und lüstern machen. Das Märchen entstellt das ganze Buch.

Auch das *zehnte* Märchen leidet nur gar zu sehr an der moralischen Tendenz und ist keineswegs besonders.

Das *eilfte* Märchen, eine Blocksbergs Geschichte, ist nur sehr schwach und hohl, mit moralischer Deutung am Schlufs. Eben so ist es mit dem *zwölften* Märchen.

Griechische Aussprache.

Πραγματεία περί τῆς τῶν Ἑλληνικῶν σοιχειῶν ἐκφώνησεως, ὑπὸ Ἀναστασίου Γεωργιάδου Φιλίπποπολίτου, Γατροῦ καὶ Χειρουργοῦ, τῆς ἐν Γένη τῶν Ὀρυκτολόγων, τῆς ἐν Ἰλῆ τῆς Φύσεως Περιέρχων, καὶ τῆς ἰατρικῆς Ἐταιρείας τῆς ἐν Παρισίους Ἐταιροῦ Ἀντεπιστάλλοντος, ἑλληνιστὶ καὶ λατινιστὶ φιλοπονηθεῖσα.

»Ἄλλ' ἢ μ' ἐλέγχειν, ἢ τι μὴ καλῶς λέγω,
»Ἡ' τοσσιν εὐλεχθεῖσι συγχωρεῖν λόγοις.

Ἐυριπίδου Ἰππόλ. 298—299.

Paris bey Debure, Wien bey Schalbacher, und Leipzig bey Besson. 193 S. in 8.

Ein geborner Grieche tritt hier, als Verfechter der neugriechischen (Reuchlinischen) Aussprache, auf. Seine Abhandlung ist altgriechisch abgefaßt, und, zur Bekehrung der occidentalischen Erasmianer, gegenüber gleich auch lateinisch übersetzt. (Bey aller Billigkeit und Nachsicht kann man doch nicht umhin, der Latinität des Hrn. — Georgiádis also, das Compliment zu machen, was einst *Ninon* dem gar zu häßlichen *Felisson* gemacht: *vous abusez du privilège d'être laid.*) Das nähmliche, beynahe möchte man auf seine Entschuldigung, daß er »kein *Grammatiker* und *Philologe*, der diesen Dingen ein ganzes Leben widme, sondern ein *Arzt* sey, der dieser Wissenschaft wegen nach der grossen Hauptstadt der Gallier gezogen,« sagen. Indessen dürften unsre Philologen doch das Buch durchlesen, wär's auch nur, um die starken und schwachen Beweise für die Reuchlinische Lesung einmahl alle beysammen zu sehen. Rec. glaubt übrigens nicht, daß die Erasmianer, die Hr. G. oft chicanirt, *dure* aus Recht haben. — Wir müssen also noch immer jenen *Grammatiker* und *Philologen* erwarten, von dem Hr. *Georgiádis* spricht.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 40.

Freitag, den 18. Junius

1813.

Statistik.

Die Illyrischen Provinzen und ihre Einwohner.
Wien, in der *Camesina'schen* Buchhandlung
1812. 579 S. in 8. (L. L.)

Dafs die illyrischen Provinzen die Aufmerksamkeit eines jeden, der sich mit der Statistik und Ethnographie beschäftigt, in hohem Grade verdienen, ist unstreitig, und der Verf. des vorliegenden Werks verdient allerdings den Dank des literarischen Publicums dafür, dafs er ein Gemälde dieser so interessanten Länder lieferte, woran es bisher, wie er in der Vorrede anführt, noch fehlte, und bey dem kurzen Zeitraume, während dessen diese Provinzen ein besonderes Ganze ausmachen, nothwendig noch fehlen mußte. Dafs *Demian's* Statistik der illyrischen Provinzen das vorliegende Werk nicht überflüssig gemacht habe, darüber stimmt Rec. ganz mit dem Verf. überein; überhaupt kennt Rec. kein Werk des Hrn. *Demian*, wodurch eine andre gute Schrift über den nämlichen Gegenstand überflüssig gemacht worden wäre. Der Verf. scheint auch auf diesen Compiler mehr zu achten, als er verdient; (man sehe z. B. S. 88. *Demian* hätte das Prädikat wohl unterrichtet, welches ihm der Verf. hier gibt, wohl verdienen können, wenn er die Materialien, die ihm bey der Ausarbeitung seiner Statistik der österreichischen Militär-Gränze zu Gebote standen, gehörig benutzt hätte, aber, leider! that er das nicht, und lieferte nur eine, *rudis indigestaque moles*.)

So erwünscht aber dem Rec. und dem ganzen literarischen Publicum die Erscheinung eines Werkes seyn muß, welches die Total-Übersicht der illyrischen Provinzen liefert, die an und für sich schon für den Statistiker und Ethnographen so großes Interesse haben, welches durch die gegenwärtigen politischen Conjunctionen noch vermehrt wird, so muß doch Rec. auf der andern

Sechstes Heft.

Seite bedauern, dafs es dem Verf. wahrscheinlich an der nöthigen Zeit fehlte, sein Werk wiederholt zu übersehen, und demselben die letzte Feile zu geben. Wirklich tragen viele Stellen die deutlichen Spuren der Übereilung an sich, obwohl auch bey manchen Abschnitten der Mangel an hinlänglichen, oder die Benützung unläuterer, Quellen den Verf. gehindert haben mag, die Gegenstände in ihrem wahren Lichte darzustellen.

Das Werk enthält folgende Abschnitte:

- I. Bestandtheile, Gränzen, Gröfse der illyrischen Provinzen.
- II. Boden, Gebirge, Höhlen, Thäler.
- III. Gewässer.
- IV. Klima.
- V. Naturgaben, Mineralien, Gewächse, Thiere.
- VI. Einwohner, Völkerschaften, äufsere Bildung, Sprachen, Anzahl der Bewohner, Kleidung, Wohnung, Nahrung, Gemüthsart und Naturanlagen, Religion und Geistesbildung, Gebräuche und Vergnügungsarten der Einwohner, Gewerbe der Einwohner.
- VII. Regierung, Staatsverfassung und Verwaltung, gerichtliche Verfassung, Staatswirthschaft, Kriegsverfassung.
- VIII. Ortsbeschreibung, Oberkärnten, Friaul, Krain, Istrien, Süd-Croatien, West-Dalmatien, sämmtliche zu den illyrischen Provinzen gehörige Inseln.

Man sieht aus diesem Inhaltsverzeichnifs, dafs der Verf. gesucht hat, seinen Gegenstand mit möglichster Vollständigkeit zu behandeln, und dafs er vorzüglichen Fleifs auf die Ethnographie dieser, durch die Verschiedenartigkeit ihrer Bewohner so interessanten Provinzen verwendete. Rec. will nur noch mehrere Bemerkungen anführen, die sich ihm bey der Durchlesung des Werkes aufdrangen, mit dem Wunsche, dafs sie der Verf. bey einer neuen und verbesserten Auflage des Werkes, nicht ungenützt lassen möchte.

Gleich S. 1. ist die kurze Notiz des alten Ilyriens zu schwankend und undeutlich; es wird dem Verf. leicht fallen, diesen Fehler aus *Cellarius*, *d'Anville's* und *Mannerts* allgemein bekannten und geschätzten Werken zu verbessern.

S. 69. Die Tonina (der Thunfisch, *Scomber thynnus*) ist keineswegs ein Fisch der süßen Gewässer, sondern ein Seefisch.

Wenn der Verf. S. 73 von den Croaten sagt, sie breiteten sich in Pannonien, dem jetzigen Istrien und Croatien, aus, so rechnet er Istrien unrichtig zu dem alten Pannonien, zu welchem es nie gehörte.

S. 80 ist dem Recn. ein sonderbarer Ausdruck in der Beschreibung der Bewohner von *Pastrvitsch* aufgefallen: »Die Weiber, sagt der Verf., haben ein schönes Fleisch, sind aber doch zu männlich.« Derley unbestimmte und undeutliche Stellen kommen ziemlich oft vor, und scheinen einen Mangel an der gehörigen Feile zu verrathen.

Wie sich die Kröpfe der *Kärnthner* nach S. 87 an den *holländischen Küsten* verlieren sollen, sieht Rec. nicht wohl ein, auch möchten wohl nicht leicht mit Kröpfen behaftete *Kärnthner* diesen viel Zeit und Geld kostenden Versuch wagen.

Nach S. 83 sollen *altdeutsche Zigeuner* im großen Walde von *Keteniz* wohnen, welche ein besseres Deutsch, als die *Sachsen in Siebenbürgen* reden. Rec. kann sich fürs erste keinen Begriff von einem altdeutschen Zigeuner machen. Die Zigeuner in *Keteniz* hat zwar Rec. nie sprechen gehört, aber er muß billig glauben, daß auch in Ansehung der *Siebenbürger Sachsen* der nämliche Fall bey dem Verf. eintrete, denn diese sprechen außer ihrem gewöhnlichen plattdeutschen Dialekte, selbst die meisten Individuen aus dem Bürger- und Bauernstande, schöner und reiner hochdeutsch, als man es in den feineren Gesellschaften mancher deutschen Hauptstadt hört.

S. 104 wird gesagt, die Tracht der *Gotscheer* gleiche beynahe jener der Zigeuner. Allein die letzteren haben bekanntlich keine eigene Nationaltracht, sondern richten sich hierin nach der Sitte des Landes und des Volkes unter welchem sie wohnen; folglich läßt sich hier keine Vergleichung anstellen.

Der Artikel *Wohnung* S. 107 bis 108 ist im Verhältniß mit den übrigen Abschnitten der Ethnographie, etwas zu kurz und zu kärglich ausgestattet.

Die S. 114 aus den Berichten eines Reisenden vom Jahr 1776 angeführten Notizen über die Absonderung der Stände in *Croatien* hat Rec. bey seiner Anwesenheit im Lande nicht bestätigt gefunden.

S. 137 und 140 statt: der freyen *Communität* stehen: der freyen *Communitäten*, was in dem, ziemlich reichhaltigen Verzeichniß der Druckfehler anzuführen ist.

S. 139 ist der Verf. irrig daran, wenn er behauptet, daß der Religionsunterschied zwischen den unirten und nicht unirten Griechen bloß in einigen Kirchengebräuchen bestehe. Die Union mit der römisch-katholischen Kirche gründet sich darauf, daß die unirten Glaubensgenossen den Papst für das sichtbare Oberhaupt der Kirche erkennen, das Fegefeuer annehmen, das ungesäuerte Brot zum Gebrauche bey dem heiligen Abendmahle und der Messe für hinlänglich halten, und glauben, daß der heilige Geist, vom Vater und von dem Sohne ausgehe. Übrigens lassen sie die Priesterehe zu, und behalten alle in der griechischen Kirche herkömmlichen Satzungen, Kirchengebräuche, und gottesdienstlichen Einrichtungen bey.

S. 144 finden sich einige Widersprüche bey der Angabe der protestantischen Volkszahl in *Kärnten*, die nicht deutlich genug aus einander gesetzt ist.

Die Angabe des großen Goldgewinns in *Croatien* unter *Nero's* Regierung S. 186 ist mehr als zweifelhaft.

S. 190 fehlt bey der Angabe der Marmorgattungen, der seiner vorzüglichen Schönheit wegen merkwürdige opalisirende Muschelmarmor von *Bleyberg*. Eben daselbst gibt der Verf. irrig an, daß in *Triest* *Majolika* aus *Meerschäum* erzeugt werde.

Daß in *Croatien* der Bergbau untersagt gewesen sey, wie S. 191 gesagt wird, ist unrichtig.

Die Schilderung der Hauskommunionen in der *Militärgränze* S. 194 ist in einem schiefen Lichte aufgefaßt. Der Verf. hat die Nachtheile bey weitem zu stark ausgemahlt, und die wesentlichen Vortheile dieser Einrichtung ganz mit Stillschweigen übergangen.

S. 200 sagt der Verf.: »das Haidekorn gab in der *chemahligen* österreichischen Monarchie fünf Millionen Menschen Beschäftigung und Nahrung.« — Was das Wort *chemahlig* hier bedeuten soll, kann Rec. nicht entziffern, so wie sich auch für die Wahrheit der ganzen Angabe schwerlich ein Beweis wird auffinden lassen.

S. 223 soll statt 15,000 Eimer *Rosoglio* 1,500 stehen, was ebenfalls im Verzeichniß der Druckfehler anzugeben vergessen worden ist.

S. 231 wird der *Feldmarschall-Lieutenant* *Freyherr* von *Vukassovich* irrig als *Feldmarschall* angeführt.

Das Kriegswesen in *Innerösterreich* steht keineswegs, wie S. 140 angeführt ist, in dem Wirkungskreise des *Guberniums*, sondern die *Militärge-*

schäfte werden von dem innerösterreichischen General-Commando besorgt, welches gleichfalls seinen Sitz zu Gratz hat.

Was der Verf. Seite 258 von der nachtheiligen Wirkung der Grundsteuer auf die Industrie in der Militärgränze sagt, ist ganz unrichtig.

Der Artikel Kriegsverfassung ist unter allen im ganzen Werke bey weitem am mangelhaftesten und fehlerhaftesten abgefasset. Dieß muß um so mehr auffallen, da das Werk doch in Wien herausgekommen ist, wo der Verf. hinlängliche Gelegenheit hatte, sich über die Militärverfassung jener Provinzen unter österreichischer Regierung genaue und richtige Daten zu sammeln. Es ist daher wirklich auffallend in diesem Abschnitte auf so viele schiefe Ansichten und fehlerhafte Angaben zu stoßen *).

So heist es z. B. S. 259: das General-Commando in Innerösterreich bestehe aus einem commandirenden General, einem Stabs- und Festungs-Commandanten. Der Festungs-Commandant ist nie ein Mitglied des General-Commando, und was der Verf. unter dem Stabs-Commandanten versteht, vermag Rec. nicht zu entziffern, da diese Charge im österreichischen Militär-Etat gar nicht existirt.

Der letzte Gouverneur von Fiume, von *Klobusitzky*, hatte keineswegs, wie S. 260 behauptet wird, den Rang eines Feldmarschall-Lieutenants und bekleidete gar keine militärische Würde, wohl aber war einige Jahre früher der Feldmarschall-Lieutenant Freyherr von *Zach*, Civil- und Militär-Gouverneur von Triest.

Die Population der österreichischen Militärgränze vor den letzten Abtretungen an Frankreich ist auf eben dieser Seite zu gering, und die Anzahl der wirklichen Gränzsoldaten zu hoch angegeben.

S. 267 soll statt: *Steuern entrichten*, stehen: *keine Steuern entrichten*, was den ganzen Sinn verändert.

Die hier folgende Darstellung der österreichischen Militär-Gränz-Verfassung ist sehr mangelhaft, und verwirrt; man ist keinesweges im Stande aus der Schilderung des Verfs. sich eine deutliche und richtige Idee von diesem eben so wichtigen als wenig bekannten militärischen Institut zu abstrahiren. Es ist daher auch nicht befremdend, wenn der Verf. S. 273, nach dem Vorbilde des Rec. von *Demians* Statistik der österreichischen Militärgränze in der Hallenser Literatur-Zeitung, über die Einrichtung dieser Provinzen ein sehr ungünstiges Urtheil fällt, was er bey einer genaueren und richtigeren Kenntniß des Gegenstandes gewiß nicht gethan haben würde.

Das Commando eines Gränz-Regiments und des

*) Es kann ja ein Werk in Wien gedruckt, aber in Smyrna geschrieben seyn. Anm. d. Red.

dazu gehörigen Bezirks führt jederzeit ein Oberster, und nicht wie S. 274 gesagt wird, ein Oberster oder General.

Wenn alle Fouriers und Regimentsschreiber bey den Gränzregimentern die türkische Sprache verstehen müßten, wie S. 275 gesagt wird, so müßte das Institut der orientalischen Akademie bedeutend erweitert werden, um nur für die Besetzung zu sorgen.

Es ist unrichtig, daß, wie S. 275 gesagt wird, ein Brigadier gewöhnlich über drey Regimenter gesetzt sey; sondern eine Brigade bey dem österreichischen Militär besteht der Regel nach aus zwey Regimentern, über welche ein Generalmajor als Brigadier gesetzt ist.

Die Eintheilung der österreichischen Militärgränze vor dem Wiener Frieden ist ebenfalls S. 276 und ff. nicht richtig angegeben. Das General-Commando unter welchem das *Karlstädter* und *Warasdiner* Generalat standen, führte keineswegs, den Namen des *croatischen*, sondern jenen des *Carlstädter-Warasdiner* General-Commando. Die beyden Banal-Gränz-Regimenter hießen nicht das *deutsche* und *illyrische*, sondern das *erste* und *zweyte* Banal-Regiment, und standen unter dem Banal-General-Commando, dessen Chef der jeweilige Ban von Croation war.

Die Ortsbeschreibung S. 283—546 ist mit vielem Fleisse abgefasset, und wenn auch die angeführten Notizen über mehrere Orte und Gegenden zu dürftig und unbefriedigend ausgefallen sind, so darf man dieses nicht wohl dem Verf. zur Last legen, sondern man muß die Ursache davon in dem Mangel an hinreichenden Quellen suchen.

Das beygefügte alphabetische Inhaltsverzeichnis ist vollständig und vermehrt die Brauchbarkeit des Werks bedeutend. Druck und Papier sind sauber *).

Geographie.

A geographical memoir on the Persian Empire accompanied by a map etc.

(Beschluß.)

Jesd, die große Stappelstadt zwischen Indien, Bochara und ganz Persien; 20000 Häuser außer denen der Gebern oder Feuerverehrer, die auf 4000 gerechnet werden. Die Hindus welche hier ehemals ansässig waren, verscheuchte der letzte

*) Von diesem Werke, das nur von Österreich aus genaue Berichtigung nach allen Rubriken erwartet, hoffen wir eine noch mehr berichtigende Recension liefern zu können. Anm. d. Red.

Statthalter nach Kandahar, wo sie sich niedergelassen. Jesd ist berühmt durch seine Seidenstoffe, und das acht Meilen davon entfernte Dorf *Taft* durch seine Filztapeten. *Kaschan*, der König hat hier einen Jagdpark und Garten. Der Weg von hier nach *Kum* geht längs der großen Salzwüste, und das Land ward besonders vor der Regierung des jetzigen Schahs oft durch die Einfälle der Turkomanen verwüstet. In *Kum* ist ein berühmter Wallfahrtsort am Grabe von *Fatima*, der mit der Tochter des Propheten gleichnamigen Tochter des Imam *Risa*. Auch sind hier die Gräber *Sofi* des Ersten, und *Abbas* des Zweyten; der Dom ist vergoldet. *Tehran*, die Residenz des Schahs, 35° 40' n. Breite, die Länge 50° 52' ö. mit Mauern umfassen, der Pallast ist in der Citadelle. Die Bevölkerung ist sehr ungleich, je nachdem der Schah mit seinem Hofe gegenwärtig ist oder nicht. Im Sommer, wo er sich in den Ebenen von *Sultania* oder *Audschan* aufhält, nicht mehr als 10000 Köpfe; im Winter, wenn der Schah zugegen ist, über 60000. Der vorzüglichste Grund, warum diese Stadt zur Residenz auserwählt ward, ist die Nachbarschaft der herumziehenden kriegerischen Stämme, indem der Schah von denen, die zwischen *Kaswin* und *Firuskuh* kampiren, binnen fünf Tagen leicht 25000 Mann berittene Mannschaft aufbringen kann, ein unermesslicher Vortheil in einem Lande, wo stehende Heere nicht üblich sind. Ein anderer mächtiger Grund, welcher den Schah *Aga Mohammed Chan* bewog, seine Residenz hierher zu verlegen, war zweifels- ohne die Nachbarschaft von *Astrabad* seiner Geburtsstadt, und des Stammes *Katschar*, dessen Haupt er war. Die Ruinen von *Rei* nehmen beträchtlichen Raum ein; *Sultania*, in einer herrlichen Ebene, wohin sich der Schah im Sommer begibt, der ungesunden Luft von *Tehran* zu entfliehen. Die Stadt ist ein blosser Schutthaufe, das eigentliche *Dschebal* oder bergichte *Irak* ist die Gebirgsgegend zwischen dem Flusse *Kisilosen*, und den Städten *Hamadan* und *Kermanschah*; das erste ist das alte *Ecbatana*, nicht *Tebri*, wie *S. W. Jones* vermuthete; man zeigt hier die Gräber von *Mordochai*, *Esther* und *Avicenna*. Der Berg *Elvend* ist der *Orontes* *Diodors*, berühmt im ganzen Osten durch seine Wässer, Minen und Pflanzen; die *Indier* suchen hier den Stein der Weisen. Der Verf. sah hier auf einem Felsen, welcher den Namen *Gendschname* führt, eine Inschrift in keilförmigen Buchstaben, wie die zu *Persepolis*. Das Leder *Hamadan's* ist weit berühmt, die Stadt und ihre Umgebungen sind dem Haupt des Stammes *Karagosli* unterthänig und zahlen jährlich 10000 *Toman*. *Hamadan* liegt 34° 53' n. Br. 48° ö. Länge. *Chonsar*, romantisch gelegen, Häuser mit Gärten umgeben von schwarzen unfrucht-

baren Felsen überhangen, hat 2500 Familien, die jährlich 5000 *Toman* zahlen. *Gendschawer*, merkwürdig durch herrliche Ruinen eines alten Tempels, vermuthlich des *Dianen* - Tempels der alten Stadt *Concobar*. Nah dem Flecken *Sahana* zwey Felsengrotten ohne Inschrift und Sculptur, der Sage nach von *Ferhad*, dem Liebhaber *Schirin's* eingehauen. Ihm schreibt die Sage auch die senkrechte Wand des Berges *Bisutun* zu. Fünf oder sechs Meilen von *Kermanschah* nördlich sind die Sculpturen von *Takibostan* (Gartendom), welche der Verf. umständlich beschreibt (vergleiche damit *Beauchamp's* und *Olivier's* Beschreibung, auch ein in dem französischen Institute hierüber gelesenes *Memoire* Hrn. *S. de Sacy's* nachträglich zu seinen *Memoires au diverses antiquités de la Perse*). Hr. *Macdonald* hält den Berg *Bisutun* für den Berg *Bagistan*, wo *Semiramis* Sculpturen eingraben liefs, und über das Alter derer von *Taki Bostan*, die von selbigem Style sind, wie die von *Nakschi Rostem*, *Schubun* und *Firusabad* lassen Hrn. *S. de Sacy's* scharfsinnige Entzifferungen keinem Zweifel über. Die Landschaft *Loristan*, welche die Statthalterschaft des Prinzen *Mohammed Abimirs* ausmacht, war ehemals von den *Elymaiten*, *Costäern* und *Paratakenern* bevölkert, und heut von den kriegerischen Stämmen *Buchtjari* und *Filli*. Die Stämme *Loristan's* schreiben ihren Ursprung aus der ältesten Zeit her. *Korumabad*, das alte *Korbienne*, die Hauptstadt des Stammes *Filli*, ist 73 *Farasangen* von *Isfahan* und 32 von *Kermanschah* entlegen. Der District von *Kurrend* läuft längs dem Berge *Zagros* hin von *Holwan* bis ans Dorf *Gur*, die Bewohner vermischen sich bey ausgelöschten Lichtern, wie einige *Nossairi* und *Motevelli* in *Syrien*, ohne Unterschied des Alters und der Verwandtschaft. *Ardelan* ist der östliche Theil *Kurdistan's*. Die *Kurden*, ein zügelloses kriegerisches Volk, in verschiedene Stämme getheilt. Die Häupter der mächtigsten sind die von *Ardelan* und *Sulcimanije*. Der erste behauptet in grader Linie von *Salaheddin* abzustammen, und die Verehrerinnen *Malekaadel's* wissen nun, wo seine nächsten Verwandten zu suchen sind. Er residirt zu *Senna*, 60 Meilen von *Hamadan* und 77 von *Kermanschah*. Von *Aserbeidschan*, vor Alters *Atropatene*, von *Armenien* durch den *Araxes*, von *Irak* durch den *Kisilosen* getrennt; es umschliesst *Karabag* und *Karadag*, und ist in 12 Districte getheilt. *Tebri*, ein Lieblingsaufenthalt *Harun-al-raschids* hat heut nur 30000 Einwohner. *Ardebil* besuchte der Verf. nicht, aber er bestimmt die Lage nach den Angaben anderer Marschrouten; heute blos als Grabstädte *Schah Ismail's* des Ersten merkwürdig. Die berühmte Ebene von *Moghan* dehnt sich von hier bis an die Mündung des *Cyrus* aus. Der blühendste

Theil von *Aserbeidschan* ist der N. und W., vom See *Urumia* von *Tebris* gegen *Armenien* hin gelegene. *Selmafs*, mit beyläufig 2000 nestorischen Christen und schönen Gärten. *Chui*, eine der beträchtlichsten Handelsstädte zwischen Persien und der Turkey. Die alte Stadt *Urumea*, Strabo's *Thebarma*. Das Wasser des Sees ist salzig und schweflicht. *Maragha*, vermuthlich das *Gamarga* Diodor's, berühmt durch die vom großen Astronomen *Nafsireddin* von *Tuss* hier für *Hulagu* erbaute Sternwarte, mit verschiedenen seltenen alten Gräbern vor der Stadt, in deren einem *Hulagu* und sein Weib begraben liegen sollen. Auf der westlichen Seite des Hügels, wo die Sternwarte stand, sind unterirdische Höhlen in dem Geschmacke der indischen Felsengrotten. Die hohe Wand in der Nachbarschaft des Sees *Urumia*, war der Sitz der Assassinen. Der *Scheichol-dschebal*, der Alte von dem Berge, oder vielmehr der *Großmeister* von dem Gebirge, besaß den ganzen Strich Landes, der mit dem Laufe des *Kisilosein* und dem größten Theil von *Ghilan* parallel läuft. Die vorzüglichsten Schlösser derselben, *Rudbar* und *Alamut*, (nicht *Allah Ahmaut*), liegen im Gebirge *Kaukassan*, nahe bey *Kaswin*. Neu ist uns, daß die Assassinen in Persien heute *Hosseinis* genannt werden.

VII. *Ghilan*, die schönste und romantischste Landschaft Persiens; die Hügel mit Eichen bekleidet, die Thäler mit Blumen und Fruchtbäumen; der Boden trägt Hanf, Hopfen, Limonien, Orangen, Pfirsiche, Granaten.

VIII. *Masenderan* bringt Zucker und Seide hervor. Die Einwohner galten immer für sehr kriegerisch. Diese Provinz war der Schauplatz der Heldenthaten *Rostems* und anderer Helden der alten persischen Geschichte wider die *Diwe*; die Hauptstadt ist *Sari*, eine alte Stadt, deren *Firdussi* oft erwähnt. *Amul*, berühmt durch eine Brücke von 12 Bogen und einem Pallast von *Schah Abbas*. Die Beschreibung von *Ghilan* und *Masenderan* gab der Verf. nicht aus Selbstsicht. Die südlichen Küsten des kaspischen Meers zeichnete Kapitän *Woodrope*, die O. und W. Küsten nach der großen seit sechs Jahren zu *Petersburg* herausgekommenen Karte.

IX. *Astrabad*, das alte *Hyrkania*, wird gewöhnlich zu *Masenderan* gerechnet.

X. *Chorassan*. Des *Schahs* von Persien Herrschaft erstreckt sich heute nur über die Städte *Meschhed*, *Nischabur*, *Terschis* und *Tabas*. Der südliche Theil sammt *Herat* ist unter der Bothmässigkeit der *Afghanen* und einiger wandernder Stämme, der *Patanen* und *Imucken*; der östliche und nördliche Theil gehört den usbegischen *Tatarn* und *Turkomanen*, die sich gegenseitig befehdeten und berauben. In der Note wird die Art des Marsches die-

ser streifenden Truppen von einem Augenzeugen geschildert.

Das Land zwischen *Astrabad* und *Meschhed* mit den Städten *Abiverd*, *Nadirschah's* Geburtsort, *Nissa*, *Dirun* und *Kalpusch* sind von dem turkomanischen Stamme *Goklan* bewohnt, der in beständiger Fehde mit dem der *Katscharen* lebt. Diefs ist das alte *Parthien*; — *Meschhed* die Hauptstadt des unter persischer Herrschaft stehenden Theils von *Chorassan*, zwey *Farasangen* von den Ruinen der alten Stadt *Tuss*. Jenes berühmt als Grabstätte *Imam Risa's* und *Harun-al-raschids*; dieses als Geburtsort des größten persischen Dichters, und Astronomen, *Firdussi's* und *Nafsireddin* von *Tuss*. Die Lage von *Meschhed* durch sechs verschiedene Marschrouten bestimmt. Zwischen *Meschhed* und *Memo* ist der District von *Kotschung*, 23 *Farasangen* von *Meschhed*, der Sitz eines unabhängigen Häuptlings, der 12000 Mann ins Feld stellen kann. Der District von *Deragus* ist das Eigenthum *Lutf Ali chan's*, des Häuptlings des Stammes *Köpri*, welche für die wackersten und artigsten Bewohner von *Chorassan* gelten. Nachrichten über die Quellen des *Oxus* aus dem Munde eines glaubwürdigen Eingebornen, der dieselben besuchte. *Merwschahan*, die Hauptstadt des alten *Mergiana*, war lang die Residenz pers. Sultane, besonders der *Seldschugiden*. Hier liegt *Alparslan*, einer der größten Herrscher dieser Dynastie, begraben. Vor 20 Jahren nahmen und plünderten diese Stadt die *Usbegen*, sie hat jetzt nicht mehr als 300 Bewohner unter Befehl des Bruders *Haiderschahs* von *Bochara*. *Herat*, das alte *Aria*, die Hauptstadt der alten Landschaft *Ariani*, reichlich mit Wasser versehen; jedes Haus hat eine Fontaine außer den zahlreichen öffentlichen, (wie *Brufsa*) 100000 Einwohner, wovon 10000 *Patanen*, der Rest *Afghanen*, *Juden* und 600 *Hindus*, die hier sehr hoch geachtet sind, und allein Vermögen und Credit besitzen. Eine große Stappelstadt zwischen *Indien* und *Persien*.

XI. *Balch*, das alte *Bactria*, berühmt als der Sitz der *Maghenversammlung*, weche die Lehre *Serduschts* zur ursprünglichen Reinigkeit zurückführte.

XII. *Sistan*, ehemals *Nimrus*, das Erbtheil der Heldenfamilie *Rostem's*. Hauptmann *Christie* durchschnitt diese Landschaft im Frühling 1810 auf seinem Wege von *Kelat* nach *Herat*. Angaben seines Reisejournals.

XIII. *Kerman*, das alte *Caramania*, bereiset von dem Hauptmann *Grant* und Lieutenant *Pottinger*. Die Stadt *Bunun* war bis zur Vertreibung der *Afghanen* von hier, die vor acht Jahren Statt hatte, die Grenzstadt Persiens. Diese Stadt war der Zufluchtsort des unglücklichen *Lutf Ali chan* aus

dem Stamme *Send*, welcher dem Agha Mohammed Chan, und dem Stamme der Katscharen unterlag. Die Hauptstadt dieser Landschaft *Kerman* oder auch *Serdschan*, war einst eine der mächtigsten Handelsstädte auf dem Wege von *Bochara* nach *Gamrun*, im J. 1794 tapfer vertheidigt von Luff Ali chan, bis es durch Verrätherey überging, seitdem ganz verwüestet. In *Kerman* sind Manufacturen von Shawlen, Flinten Teppichen, die nach *Chorassan* ausgeführt werden. Die geographischen Details nach dem Reisejournal des Lieutenants Pottinger und des französischen Gentleman Robio. *Gamrun* oder *Benderabassi* der Ertrag dieser Provinz gehört dem *Inam* von *Maskat*, $56^{\circ} 12' \text{ ö. L. } 27^{\circ} 18' \text{ n. Br.}$

XIV. *Mekran* war eben sowohl als die beyden vorhergehenden Landschaften *terra incognita* für Europäer seit Alexanders Zügen. Hier wohnten ehemals die *Ichtyophagen*. Die heutigen Einwohner heißen *Baluchi* (*Balikdschi*, heißt auf türkisch ein Fischer), reich an Herden von Ziegen und Schafen. Die Sprache ist ein verderbtes Persisches, gemischt mit *Sindi*, d. i. dem Dialekt der benachbarten Provinz *Sind*. *Mekran* war bis im Jahr 1795 unter der Herrschaft Nassirchans, des Häuptlings von *Kelat*. Seinem Sohne ist kaum der Besitz des Schlosses *Kei* übrig. Lieutenant *Pottinger* beobachtete hier in der Wüste, die er 68 Meilen lang durchkreuzte, das sonderbare Phänomen, das sich der Sand ohne die geringste Bewegung der Luft in Wolken gestaltete. Dieser Umstand, und das anderswo vom Verf. bemerkte, daß auch in den viel nördlicher gelegenen Wüsten, wie z. B. in der Nähe von *Chorassan* der *Samum* oder giftige Wind, der Wüste eben so verheerend von Nord-West wüthet, als er in den arabischen und syrischen Wüsten in entgegengesetzter Richtung bläst, scheint dem Rec. hinlänglich die Meinung zu bestätigen, daß die Ursache dieses Windes weder in der bloßen Hitze des Himmelsstrichs, noch in den giftigen Pflanzen der Wüste, sondern vielmehr in noch unbekanntem elektrischen, meteorologischen, oder geologischen Erscheinungen zu suchen sey. Das Klima von *Mekran* ist an verschiedenen Orten sehr verschieden; der südliche Theil ist unerträglich heiß, die Einwohner sind ein kleiner elender Schlag von Menschen, der nicht nur allein durch Klima und schlechte Nahrung, sondern auch durch alle Arten von Ausschweifungen so herabgekommen zu seyn scheint. Das Klima von *Baluchistan*, dem oberen Theile, kommt dem europäischen ziemlich nahe. L. *Pottinger* rechnet die Länge der großen Wüste von den Ufern des *Hirmend* bis an die Berge von *Mekran* auf 400—450 engl. Meilen. Der Sand ist röthlich und ungemein leicht. Noch heute finden die Reisenden dieselben Hindernisse, die schon *Arrian*

auf dem Zuge Alexanders durch *Gedrosien* beschrieben.

XV. *Sind*, fruchtbar an Reis und Korn, durch die Überschwemmungen des Indus, der wie der *Nil* jährlich regelmäsig austritt. Die Regierung ist ein militärischer Despotismus, und die höchste Gewalt ist bey drey Brüdern aus dem Hause *Talpoore* von *Baluchistan*; der Älteste führt den Titel *Hakim*, d. i. Befehlshaber. Die meisten Einwohner sind Mohammedaner aus *Baluchistan*, die andern Hindus. Vermög eines im J. 1739 zwischen Nadirschah und dem Kaiser von Dehli abgeschlossenen Tractats, sollte *Sind* dem Fürsten von *Kabul* unterthänig seyn, und einen jährlich Tribut von 12 Lak Rupien zahlen, was nie geschieht, wenn die Herrscher nicht durch Waffen dazu gezwungen werden. Sie können 36000 Mann unregelmäßige Reiterey ins Feld stellen. *Haiderabad*, die Residenz der Emire, liegt $25^{\circ} 22' \text{ n. L. } 68^{\circ} 41' \text{ ö. Br.}$ *Amarkata* wohin sich *Humajun* der Kaiser von Indien zur Ruhe begeben, gehörte ehemals zu *Sind*; nun aber dem Radscha von *Dschaudpur*.

XVI. *Kabul*. Der Verf. wollte eine kurze Beschreibung, aller den Afghanen unterthänigen Provinzen geben, da aber unlängst eine besondere brittische Gesandtschaft dahin gesendet worden, und vom Gesandten *Mr. Elphinstone* eine Beschreibung seiner Gesandtschaftsreise zu hoffen steht, so gab der Verf. sein Vorhaben auf. Geographische Bestimmung der Lage von *Samarkand*, *Kabul*, *Kandahar*, nach den Tafeln *Ulugbegs*, *Nasiredin* und Major *Rennel's* Karte.

XVII. Das Paschalik von *Bagdad*. Eine weitläufige Beschreibung, in der aber wenig Neues zu finden, was nicht schon in Hrn. Rousseau's *Description du Pachalik de Bagdad*, *Paris* 1809, zu finden wäre. Die Pferde dieser Gegend sind von undenklichen Zeiten her sehr berühmt gewesen. Klein aber gelehrig, weder so schnell, noch so stark als die durch den arabischen Hengst Goldophin in England veredelten Pferde, aber unermülich. Der Verf. selbst ritt ein vierjähriges Pferd 90 englische Meilen ohne abzusetzen, und fand es Abends so frisch als am Morgen. Vierzehn Tage hernach ritt er es 40 Meilen des Tags, ohne daß es von seinem Fleische verlor. Die edelsten Pferde sind von *Nedschd* und von den Gränzen Syriens gegen *Damascus*. Eine gute Race ist ebenfalls bey dem Stamme *Muntidsch* an den Ufern des Euphrats. Ein edles Pferd kostet selbst zu *Bagdad* und *Bafsra* 1200—3000 Piaster. Vortrefflichkeit des Kamels und Dromedars, das doch nie dem Pferde an Schnelle gleichkommt. *Bagdads* Herrlichkeit; den Gipfel erreichte dasselbe unter der Regierung *Harun-alschids* und seines großen Großwesirs *Dschafers*

des *Barmegiden*, dessen Familienpallast zu *Rakka* (das alte *Nikophorium*) am Ufer des Euphrats stand. In der Note verweist der Verf. in Betreff der Geschichte *Dschafer* des *Barmegiden* auf *Herbelot*, und *Florians Gonzalvo di Cordova* der daraus geschöpft; (wie *Klinger* in seinem *Dschafer*; *Meissner* in seinen historischen Anecdoten, und *Me. Genlis* im *Chevalier du cygne*). Ächtere Quellen sind, die *Geschichte der Dynastien von Fachreddin Rasi* (*Silv. de Sacy's Chrestomathie arabe*). Das Werk *Alaimon-nas*, die *Zeichen der Menschen*, und die Lebensbeschreibungen berühmter Männer von *Ibn Chilgan*.

Drey Meilen nördlich von *Bagdad* ist die Stadt *Kasamin* an dem westlichen Ufer des *Tigris*, von 8000 Persern bewohnt, die sich hier niedergelassen, weil hier das Grabmahl *Imam Mussa Kassim's*, des Vaters des *Imam Risa*. Zu *Bagdad* selbst ist die Grabstätte *Sobeide's* der Gemahlin *Harun-al-rachid's*, die des großen Scheiches der *Sofi* (nicht *Souni*) *Abdulkadir*, und des Stifters der ersten der vierzehn orthodoxen Secten der *Sunni's*, nemlich *Abuhanife's*. Auf der östlichen Seite des *Tigris*, 18 Meilen südlich von *Bagdad*, sind die Ruinen von *Ctesiphon*, das mit dem gegenübergelegenen *Selenkia Medain*, d. i. die *Städte* genannt ward. Noch zeigt man die Ruinen des *Taki Kosra*, des Doms des *Chosroes Parwis* (oder *Nuschirwans*?) des prächtigsten der Herrscher der Dynastie *Sassan*. *Mossul's* gesundes Klima ist zum Sprichworte geworden, es springen mehrere mineralische Wässer auf. Auf der andern Seite des *Tigris* sind die Ruinen von *Niniveh*, die dem Verf. der sie im November 1810 besuchte, mit den noch in England bestehenden römischen Verschanzungen eine auffallende Ähnlichkeit zu haben schienen. Acht Farasangen unter *Mossul* ist ein prächtiger sehr alter Damm (*Bend*), dem von *Schuster* ähnlich. *Nisibis*, ehemals ein berühmtes großes Bollwerk, so in römischen als in persischen Händen. *Kerbela*, eine grosse und sehr berühmte Stadt, die Grabstätte *Hosseins*, der hier den Geist aufgab, vor einigen Jahren von den *Wahabis* geplündert; wiewohl es unter türkischer Herrschaft ist, sind doch die meisten Bewohner Perser. In der Breite von 32° 25' N. 54 Meilen von *Bagdad* steht *Helle* an den Ufern des Euphrats. Der Verf. besuchte die hier noch sichtbaren Ruinen des alten *Babylons* im J. 1808 mit seinem Freunde Hauptmann *Friedrich*, und gibt eine Beschreibung davon. Eine noch umständlichere Beschreibung derselben mit den dazu gehörigen Zeichnungen befindet sich im II. Hefte des III. Bandes der *Fundgruben des Orients* von Hrn. *Rich*, englischem Residenten in *Bagdad*, dessen Hrn. *Macdonald* in der Note p. 243 erwähnt. Die größte Pyramide heisst *Harut* und *Marut* nach der Sage, daß

hier die zwey gefallenen Engel dieses Namens, welche dem Reitze, die schöne und tugendhafte *Sohre* oder *Anahid* (*Asávras*) zu verführen nicht hatten widerstehen können, in einem tiefen Brunnen bis ans jüngste Gericht bey den Füßen aufgehängt seyen. (*Anahid* ward zum Lohn ihrer Tugend unter die Sterne versetzt, wo sie als Genius des Morgensterns, mit Sonnenstrahlenbesaiteter *Lyra* den Reigen der Sterne anführt) *Rennel* und *d'Anville* hielten diese Pyramide *Haruts* und *Maruts* für den Tempel des *Belus*, und der Verf. stimmt dieser Meinung bey. Verschiedene Arten von babylonischen Ziegeln, im Feuer gebrannte, und an der Sonne getrocknete. Die ersten von viererley Art, die gemeinsten einen Schuh im Gevierten und drey Zoll dick, mit zwey Zeilen Keilinschrift; andere ohne Inschrift, andere in der Gestalt unserer Ziegel, und andere kleine cyllindrische. Diese letzten sind die seltensten.

Die heilige Stadt *Nedschif* oder *Mosched Ali*, das Grab *Ali's* ist neun Farasangen von *Helle* und vier von *Kufa* auf einem Hügel. Von *Alexander* gestiftet, hieß es erst *Alexandria* dann *Hira*; berühmt durch die Könige der Familie *Mondar*, die hier unter dem Schutze der persischen *Cosroen* residirten. Von dem Hügel *Nedschefs* kann man sehr wohl die ehemalige Lage von *Kufa* übersehen, von dem heute kaum mehr eine Moschee übrig ist, dessen Namen aber noch in der alten arabischen Schrift, die den Namen dieser Stadt trägt, auf Steinen und Münzen im vollen Glanze fortlebt. Untersuchung wo das alte *Destadscherd*, ehemals des *Chosroes Parwis* Lustpallast und Jagdпарк gestanden, sammt der prächtigen aus *Herbelot* und andern entlehnten Beschreibung *Gibbon's*. Ein von *Chosru* für seine vielgeliebte *Sigen* oder *Schirin* erbauter Pallast trägt noch heute in seinen Ruinen den im ganzen Orient vielgepriesenen Namen dieses orientalischen Ideals schöner Weiblichkeit. Er heisst *Kasr Schirin*, der Pallast der *Schirin*. Diese Ruinen befinden sich an dem östlichen Arm des *Diala*, 120 engl. Meilen von *Bagdad*, und 18 von der Stadt *Charaki*. Eine steinerne Mauer von 8 — 10 Fufs hoch, 6 — 7 dick, die einen Platz von wenigstens 5 engl. Meilen umschloß.

In der Mitte derselben befinden sich noch eine Menge gewölbter Gemächer. Nicht weit davon eine luftige Halle, 60 Fufs im Gevierten mit 4 Zugängen. Die äußern Mauern haben 12 Fufs in der Dicke, 40 in der Höhe. Das Dach ist eingestürzt. Aus diesen Ruinen und ihren Namen schloß der Verf., daß hier und nicht zu *Descara* (wie *d'Anville* will) die Gebäude von *Destadscherd* gestanden haben. Nach *Gibbons* Beschreibung war *Destadscherd* und *Artemita* derselbe Platz. Der Verf. sucht hier einige Widersprüche zu heben. *Artemita* soll 500

Stadien vom *Tigris* entfernt gewesen seyn. *Kasr Schirin* ist um 90 entlegen. Rec. ist der Meinung, daß *Artemita* und *Destadscherd* verschieden, dieses der eigentliche Pallast *Schirin's*, *Kasr Schirin*, jenes aber vermuthlich der unter dem Namen *Hadikatol wuhusch*, d. i. *Thiergarten*, berühmte Jagdпарк *Chosru's* gewesen sey, der also immer zu *Descara* oder anderswo eingezäunt gewesen seyn mag, ohne daß der Verf. einige Spuren davon entdecken konnte. In Ländern, wo große Werke der Natur oder der Menschenhände die Namen berühmter Männer oder Frauen tragen, ist es kein Wunder, daß die alte Sage verschönt und veredelt im Munde des Volkes durch die Dichter fortlebt. Die Geschichte *Schirin's* ist die lieblichste romantische Dichtung der Perser, wie die Heldenthaten *Antar's* der anziehendste Ritterroman der Araber. Auch das Andenken dieses arabischen Ritters, der eben so großer Dichter als Held war, hat sich nicht nur in Arabien und Aegypten, in den Benennungen mehrerer Orte, die seinen Namen tragen, sondern auch hier in der Nachbarschaft, in der kleinen am Euphrat gelegenen Stadt *Nehrolantar*, auf der Erde, wie im Himmel unter den Sternen, im *Antares* erhalten. Hier wohnt im Sommer der Scheich des Stammes *Muntefilsch*, der 4000 Pferde ins Feld stellen kann.

XVIII. Das *Paschalik Orfa*, der unfruchtbarste Theil von Mesopotamien.

XIX. *Armenien* und XX. *Georgien*. XXI. *Minergrelien*. XXII. *Daghestan* und XXIII. *Schirwan*, meistens nach bekannten Quellen, nach *Reineggs* und *Biberstein*, wo zu wünschen, daß lieber Hrn. *Klaproth's* Reise in den *Caucasus* hätte benützt werden können.

In dieser Eintheilung des Verf., der wir Schritt für Schritt gefolgt, würden manche Provinzen, so wie sie die orientalischen Geographen aufführen, besser getrennt erschienen seyn, wie *Kuhistan*, *Koms*, *Aran* und *Mokan*, *Kars*, *Wan*, u. s. w. Auch die Karte welche den ganzen Umfang des geographisch beschriebenen Landes in der Ausdehnung von dem 40—70 Gr. der Länge und vom 22—42 der Breite im großen Maßstabe umfaßt, würde weit voller haben erscheinen können. Doch wollte dieß der Verf. nicht, indem seine Absicht bloß dahin ging, die durch die Forschungen der verschiedenen Glieder der Gesandtschaft mit Gewißheit erhobenen geographischen Angaben einzutragen. Wir wünschen, daß seine neuerdings in den Orient unternommene Reise ihn in den Stand setze, die westlichen Provinzen Vorderasiens, und namentlich Kleinasien, auf dieselbe Weise zu behandeln, und die Geographie derselben mit neuen Materialien zu bereichern, und sehen dieser Fortsetzung mit nicht minder Erwartung entgegen, als dem Werke

über die persische Geschichte, womit sich der Bothschafter selbst, den Hr. *Macdonald* begleitete, der General *Malcolm*, gegenwärtig beschäftigt. Dieser ist, wie aus der Zueignung erhellt, Ritter des persischen Löwen-Sonnenordens, was wir bloß der in dem persischen Orden vorgenommenen Veränderung willen bemerken. Das Ehrenzeichen desselben ist nemlich nicht mehr das ursprünglich eingesetzte *die Sonne*, sondern nach einer durch General *Malcolm* veranlaßten Abänderung, das Wappen des heutigen persischen Reichs, ein *Löwe*, von dessen Rücken die Sonne aufsteigt.

Σ.

Serbische Literatur.

Sjeni Dositheja Obradovicsa und *Oda mojemu prijatelju Mihailu Vitkovicsu* (d. i. dem Schatten *Dosithej's* *Obradowitsch*; — und: *Ode an meinen Freund Michael Witkowitsch*.) Gedruckt zu Ofen in der k. Universitäts-Druckerey (mit Russischen Lettern) 1811. in 8.

Während die vollendete französische Literatur, nach den neuesten Zeitungsnachrichten, einen Preis von tausend Franken auf die Untersuchung setzt, ob sie nicht auch der altgriechischen Versmaße fähig sey, liefert uns der Serbe *Muschitzky* (nun *Archimandrit* zu *Schischatovaz* in Syrien, ein Mann, der in der alten und neuen Literatur aller gebildeten Völker zu Hause ist), in einer kaum beginnenden, zwey Oden, die nicht nur im Geiste der Alten, sondern auch, zu nicht geringem Ruhme der serbischen Sprache, im alten *alkaischen* Metro gedichtet sind, in welchem *Horaz* sieben und dreißig seiner herrlichsten Oden sang (z. B. *Carm. I. 9.*) Die erste, zwölf Strophen lang, setzt dem am 28. März 1811 alten Styls verstorbenen serbischen *Anacharsis Obradowitsch* ein *monumentum aere perennius*; die andere, von zwey und zwanzig Strophen, rechdet patriotischwarm mit *Wilkowitsch*, der, wiewohl ein geborner Serbe, lieber auf dem *Madjarischen* *Parnas* Lorbern pflücken will. Der Raum schränkt Recn. leider! bloß auf die Anzeige des *Daseyns* dieser zwey Stücke ein. Möge dieß den würdigen Verf., der hierin, wie dort *Homer*, zugleich der *Zeit* und dem *Werth* nach der *erste* ist, zu fernern Versuchen, auch in andern alten Versmaßen, aufmuntern. Möge aber auch endlich ein Serbe die Deutschen, durch eine Grammatik und Wörterbuch, in den Stand setzen, die serbische Muse ohne Dolmetsch behorchen zu können.

K.

Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 50.

Dienstag, den 22. Junius

1813.

Rechtsgelehrtheit.

Annalen der Rechtsgelehrsamkeit für Beamte und Geschäftsmänner. Herausgegeben von *Anton Rosbierski*, kaiserl. königl. Galizischen Appellations-Rath. Wien bey *Ritter von Möste* und *Geistinger*, Lemberg in allen Buchhandlungen. 1812. 212 S. in 8. (l. L.).

Der Plan dieser Zeitschrift, von welcher seit dem Jahre 1810 schon zwey Jahrgänge in lateinischer Sprache erschienen sind, blieb bey der vorliegenden Fortsetzung völlig unverändert. Die Beurtheilung desselben fällt daher aufser die Gränzen, welche dem Umfange dieser Blätter vorgezeichnet sind. Die Veranlassung zur Wahl der deutschen Sprache erklärt der Verf. in der Vorrede S. 3 folgendermassen: »Bisher erschienen diese Annalen in lateinischer Sprache. Sie waren also beynahe einzig für Galizien, und auch da nur für jene brauchbar und verständlich, welche die lateinische Gerichtssprache verstehen. Das neue österreichische Gesetzbuch, welches allen österreichisch-deutschen und galizischen Erbländern eine gleiche Rechtsverfassung gibt, umschlingt nun die Einwohner dieser verschiedenen Provinzen mit einem gemeinschaftlichen Bande. Nun können sich die wechselseitigen Gerichtshöfe besser, als zuvor, verstehen; und die in einer Provinz gemachten Beobachtungen und Rechtsansichten können auch in der andern Provinz nützlich und interessant seyn. Diese Betrachtung bewog mich, die Annalen in deutscher Sprache, welche fast jeder gebildete Galizier auch versteht, und jeder Justizbeamte verstehen soll, herauszugeben.« Niemand wird wohl diesen Gründen seinen Beyfall versagen, wenn auch die nähere Bestimmung der Annalen für Galizien aus der Wahl der Materien sowohl, als aus der größtentheils provincialen Ansicht unverkennbar ist; und die Darstellung durch die Wahl eines den meisten Mitarbeitern minder geläufigen Idioms nur verloren hat. Über den letzteren Mißstand entschuldigt sich der Verf. Sechstes Heft.

ebenfalls in der Vorrede S. 4. sehr bescheiden »Sollte man (sagt er) hie und da Reinheit der Sprache oder Würde des Ausdrucks vermissen, oder sonstige Unrichtigkeiten finden; so erwarte ich in der Rücksicht eine nachsichtsvolle Beurtheilung, weil ich seit sechzehn Jahren in Rechtsgegenständen bloß latein arbeite, und meine Übung im Deutschschreiben sich bloß auf einige freundschaftliche Briefe beschränkt.« Der Inhalt dieses dritten Jahrgangs der Annalen umfaßt:

I. *Drey Abhandlungen.* 1) Über das gerichtliche Verfahren bey Ehescheidungsklagen, (S. 5 bis 18.) — 2) Versuch einer systematischen Ansicht der Regeln, welche in dem österreichischen Gesetzbuche über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen für die Untersuchungswissenschaft, vorzüglich in Hinsicht auf die Stellung der Fragen enthalten sind, von *Johann W***, kaiserl. königl. Galizischen Appellations-Rathe, (S. 18 bis 60); und 3) über die rechtlichen Verhältnisse der Ehegatten in Ansehung ihres Vermögens; nach dem galizischen und nach dem neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, von *Joseph Winiwarter*, Professor des österreichisch-bürgerlichen Rechtes, (S. 61 bis 68).

Die erste dieser Abhandlungen entspricht ihrem Titel keineswegs. Sie enthält nämlich kein Wort von Ehescheidung und Ehescheidungsklagen, sondern beschreibt das Verfahren bey Ungültigerklärung einer Ehe, so wie es theils durch unser allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, theils durch besondere meist nur für Galizien ergangene Verordnungen bestimmt ist. Da der Verf. sich auf die Zusammenreihung der gesetzlichen Vorschriften beschränkte, ohne diese auf irgend eine Art zu commentiren, oder auf Grundsätze zurückzuführen; so begnügen auch wir uns damit, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, worin die hier beschriebene Verfahrensart von der in andern Provinzen des österreichischen Kaiserstaates üblichen abweicht. In Galizien wird nämlich: 1) nebst dem *defensor matrimonii* auch der politische Repräsentant zu den wegen ämtlicher Untersuchung der Gültigkeit einer Ehe angeordneten

Tagsatzungen zugezogen; in andern Provinzen schreitet der Letztere erst bey der Entscheidung über die vollendete Untersuchung ein; 2) erkennt das Landrecht in Galizien nach §. 13 (Hofdecret vom 20. März 1801 §. 5) nach geendigter Untersuchung nur über die Frage, ob diese für vollendet zu halten sey; wonach den Parteyen noch zwey Schriften zu wechseln frey steht. Diese Manipulationsart, welche die Entscheidung bedeutend verzögert, und der ämtlich zu pflegenden Untersuchung über die Gültigkeit einer Ehe das Ansehen eines gemeinen Civilprocesses gibt, ist anderswo, z. B. in Niederösterreich, weder gesetzlich, noch üblich. Vielmehr werden da die Parteyen sowohl als der Ehevertreter schon bey den Untersuchungstagsatzungen aufgefordert, alle ihre Gründe *pro et contra* anzubringen, und der Richter entscheidet sodann, wie bey andern eigentlichen Untersuchungen (z. B. in Criminal- und Wucherfällen) sogleich definitiv; 3) endlich muß nach §. 17 (Hofdecret vom 20. März 1801 §. 7) in Galizien jedes eine Ehe ungültig erklärende Urtheil vor der Kundmachung zur höchsten Einsicht vorgelegt werden, was in andern Provinzen nur bey der wegen Todeserklärung des ersten Ehegatten erteilten Bewilligung zu einer zweyten Ehe der Fall ist. (A. B. G. B. §. 114). Unbedeutend ist die aus der Galizischen Gerichtsordnung hervorgehende Abweichung, daß bey einer nicht mit Zuverlässigkeit für immer während erklärten Unvermögenheit auf das zeitliche Beysammenbleiben der Eheleute durch Beyurtheil zu erkennen ist, was nach der allgemeinen G. O. durch Bescheid geschähe. Die Anordnung des Ganzen ist natürlich, die Darstellung, da der Verf. fast durchaus bloß die überall angeführten Gesetze sprechen läßt, lichtvoll und practisch. — Der Verf. des zweyten Aufsatzes hatte die Absicht, alle in unserem Strafgesetze enthaltenen Regeln über die Fragenstellung bey Criminal-Untersuchungen auf einen obersten Grundsatz zurückzuführen, um die von ihm sogenannte Untersuchungs-Wissenschaft zu begründen. Ohne uns über die letztere etwas uneigentliche Benennung in einen Wortstreit einzulassen, wollen wir seinen Ideengang in Kurzem darstellen, und zugleich angeben, in wie fern er uns diese Aufgabe befriedigend gelöst zu haben scheine. Zuerst wird die vorzügliche Wichtigkeit der Untersuchungswissenschaft und die Nothwendigkeit ihres Studiums aus der Bemerkung erwiesen, daß Fehler in der Untersuchung weit schwerer zu vermeiden und zu verbessern seyen, als Irrthümer in Fällung des Urtheils; daß ferner wichtige Acte der Untersuchung häufig von politischen Beamten vorgenommen werden, deren Hauptgeschäft das Studium der Criminal-Gesetze nicht ist. Die Untersuchungswissenschaft (eigentlich die Untersuchung) besteht aber nach S. 25: »in Erforschung einer That sammt allen sie begleitenden Umständen, und

zwar eigentlich immer in Einvernehmung der Parteyen durch zweckmäßige Fragestücke.« Der Verf. handelt daher von S. 25 bis S. 56 ausschließend von der Kunst, Fragestücke zu stellen, und reducirt diese auf drey Hauptpunkte: »über welche Umstände eine Einvernehmung oder auch Beaugenscheinigung vorgenommen werden könne? — ob und mit wem sie vorzunehmen sey? — endlich: wie und welche Fragestücke zu stellen seyen, oder, welches das Nämliche ist (?) welcher Art Fragestücke verworflieh und gesetzwidrig seyen?« So viel nun die ersten zwey dieser Hauptfragen betrifft, so meint der Verf., daß nicht wissenschaftliche Theorien, sondern nur natürlicher Scharfsinn, Aufmerksamkeit und Klugheit den untersuchenden Richter hier auf die rechte Bahn leiten können. Dagegen fordere die Kenntniß des dritten Hauptpunktes »einen mit Grundsätzen ausgerüsteten Verstand.« Zu diesem Zwecke stellt der Verf. als das, allen in den §§. 251, 292, 293, 300, 353, 369 und 382 des Strafgesetzbuchs enthaltenen Regeln zum Grunde liegende *principium ultimum* den Satz auf: »Alle Fragestücke müssen so gestellt seyn, daß aus ihnen nicht das geringste Bedenken abgeleitet werden könne, welches der Deutlichkeit oder Glaubwürdigkeit der erfolgten Antwort entgegengesetzt werden könnte.« Er leitet sodann (S. 32 u. s. f.) aus diesem Satze zehn Regeln ab, welche die in den angegebenen §§. des Gesetzes vorkommenden Vorschriften erschöpfen, und zeigt hierdurch, daß derselbe nach dem Geiste unserer Gesetzgebung wirklich als oberster Grundsatz der sogenannten Untersuchungswissenschaft (Fragenstellungskunde) anzusehen sey. Schon eine flüchtige Betrachtung dieses Grundsatzes zeigt, was man von demselben zu erwarten habe. Er ist nämlich negativer Natur, er lehrt, was der Untersuchende nicht thun, wie er nicht fragen soll: die Kunst der Inquisition besteht aber nicht bloß in der nöthigen Vorsicht alles unweckmäßige im Fragen zu vermeiden; sondern auch in der Geschicklichkeit, die zur Erhebung der Wahrheit führenden Fragen zu wählen, und diesem Zwecke gemäß einander zu reihen. Daher konnte auch die Zurückführung der im §. 453 *sub. lib. b* aufgestellten positiven Regel: daß die Fragestücke den Gegenstand der Untersuchung erschöpfen sollen, auf den Hauptgrundsatz des Verfs. am wenigsten gelingen; und seine Arbeit selbst ist nicht erschöpfend, indem sie nur eine Seite der Untersuchungskunst, die negative, umfaßt. Dem Styl dieses Aufsatzes mangelt es an Bündigkeit, und Correctheit, die Beyspiele sind zu weitschweifig, manchemal sogar etwas trivial ausgeführt. Aller dieser Mängel ungeachtet bleibt dem Verf. doch das Verdienst, zu der in unserem Vaterlande leider so allgemein vernachlässigten philosophischen Behandlung juridischer Gegenstände einen nicht unwich-

tigen Beytrag geliefert zu haben; und aus voller Überzeugung vereinigen wir uns mit dem S. 59 geäußerten Wunsche, daß dieser Versuch weniger beschäftigten practischen Rechtsgelehrten zur Aufforderung dienen möge, die ganze Lehre des Untersuchung-Processes nach unserem Strafgesetzbuche eben so systematisch, und zugleich eben so anschaulich und lebendig darzustellen, als es dem Verf. mit einem Theile derselben gelungen ist. — Num. 3 ist nichts als eine Nebeneinanderstellung der in dem Capitel von den Ehe-Pacten vorkommenden Anordnungen unsers neuen Civil-Codex mit den im Galizischen Gesetzbuche enthaltenen Verfügungen, ohne irgend eine eigenthümliche Zugabe des Verf. Da eine solche Zusammenstellung nicht einmahl viele Mühe kostet, so finden wir an dem kleinen Aufsätze nichts zu loben, und nichts zu tadeln. — *Sub. Num. II.* liefert uns der Herausgeber vier Entscheidungen einzelner Fälle, welche den Manifestations-Eid, die Priorität der Executions-Kosten, die Motivirung eines abschlägigen Bescheides, und die Annahme gerichtlicher Erlage betreffen. Da diese Fälle nicht erdichtet, sondern aus dem wirklichen Leben entnommen, bey jedem derselben die abweichenden Ansichten acenmäßig angeführt, und die drey ersten durch Belehrungen der obersten Justiz- und Gesetzgebungsbehörde an das Galizische Appellations-Gericht entschieden worden, die Entscheidungen, folglich nicht bloß als Erkenntnisse in Parteysachen, sondern als wahre Normalien anzusehen sind: so kann dieser Rubrik der Annalen practisches Interesse nicht abgesprochen werden, wenn auch über den ersten und letzten Fall wenigstens nicht leicht jemand einen begründeten Zweifel haben könnte. — Die

III. Abtheilung unter der Aufschrift: *Auszüge aus juridischen Büchern*, beschränkt sich diessmahl auf eine gedrängte, aber sehr mangelhafte Übersicht der Regierungs- und Justiz-Behörden im Herzogthum Warschau, aus einem von *Węgrzecki* zu Warschau im Jahr 1809 herausgegebenen Buche unter dem Titel: *Pismo o Prawach dla Xięstwa Warszawskiego* etc. und den in pohlischer Sprache erschienenen Krakauer Kalender für das Jahr 1811.

IV. enthält dieser Jahrgang zwey Formulare: nämlich den Zurückerlag einer Wohnungsaufkündigung sammt dem Bescheide und dem Auszieh-Normale für Lemberg vom 21. September 1792, und ein Erbschaftszuerkennungs- (Einantwortungs-) Decret, mit einigen Anmerkungen über dessen Inhalt. Wir können uns von dem Nutzen der Formulare für Gesuche, besonders wenn ihr Gegenstand so einfach ist, wie der Rückerlag einer Aufkündigung, nicht genug überzeugen, um dieser Rubrik einen großen Werth beyzulegen; am wenigsten konnten wir einem Formulare unseren

Beyfall schenken, welches, wie das vorliegende, durch einen incorrecten Styl die Geschäftssprache noch mehr verderben hilft, als sie leider schon verdorben ist. Ausdrücke, wie die folgenden: »mit dem Beysatze, damit ich diese Wohnung räume.« »Da ich allen Bedingungen Genüge geleistet.« »Ein löblicher Magistrat u. dgl. sollten in in einem Muster nicht vorkommen. Eben so wenig hat uns das geschraubte, von Mittelwörtern wimmelnde Concept des Erbschaftszuerkennungs-Decretes gefallen. Wir bemerken nur noch, daß bey Gerichtsstellen anderer Provinzen, z. B. in Niederösterreich, die Einantwortung ohne alle diese Weitläufigkeiten bloß durch einen einfachen Bescheid geschieht, der nichts als die Namen des Erblassers und der Erben, den Titel des Erbrechts und den Auftrag zur Abnahme der Sperre und zur Aufbewahrung des Gesuches enthält. Übrigens können wir an dieser Stelle den Wunsch nicht unterdrücken, daß überhaupt in allen unsern inländischen Schriften, die jetzt so häufig spuckenden Formularien, die als bloße Nothbehelfe des gedankenlosen Schlendrians wenig Nutzen und viel Schaden stiften, immer seltener werden, und wenn sie ja vorkommen, sich durch mehr Reinheit und Bündigkeit der Schreibart auszeichnen möchten, als es bisher der Fall war. Die Rubriken:

V. Anzeige der (wenigen) in Galizien im Jahre 1811 im Druck erschienenen *juridischen Bücher* (S. 95 und 96.)

VI. *Patente*, Hofdecrete und Kreisschreiben für das Jahr 1811, (S. 97 bis 190.)

VII. *Miscellen*, als: Personal-Veränderungen und andere Notizen, (S. 191 bis 201) und

VIII. *Necrologe* dreyer galizischer Geschäftsmänner, geben uns zu wenigen Bemerkungen Anlaß:

Num. V beschränkt sich auf bloße Anzeigen der Büchertitel ohne alle Bemerkung, und verweist auf die Recensionen in den österreichischen Annalen und in *Pratobevera's* Archive; *Num. VI* liefert eine Sammlung der verschiedenartigsten Verordnungen, ohne Unterschied, ob sie politische, Cammeral- oder Justiz-Gegenstände betreffen, für alle Erbländer, oder nur für Galizien ergangen sind; unter den *sub Num. VII* enthaltenen Notizen stehen noch einige Hofdecrete (vom 7. und 14. Hornung, vom 22. März und vom 5. April 1811) die eigentlich zu *Num. VI* gehören. — Aus dieser Übersicht des Inhalts erhellet, daß die Annalen, wenn auch nicht in allen Abtheilungen gleich gelungen, doch ihrer practischen Tendenz wegen ein gemeinnütziges, und für Justizbeamte in Galizien bey der wenigen Rücksicht, die andre Werke auf die abweichenden Einrichtungen dieses Landes nehmen, beynabe ein unentbehrliches Handbuch seyn. Das Äußere ist zwar nicht elegant, aber der Druck ziemlich correct.

Geschichte.

Paul Friedrich Achat Nitsch's, vormahligen Adjuncts und Pfarrers zu Bibra im Thüringschen Kreise im Königreich Sachsen, Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Zweyter Theil, dritte, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von D. Joh. Heinrich Martin Ernesti, herzoglich wirklichem Rathe und Professor zu Coburg. Erfurt 1812, bey Georg Adam Keyser.

Einleitung zur Kenntniß des politischen, gottesdienstlichen, kriegerischen, wissenschaftlichen, sittlichen und häuslichen Zustandes der Römer. Als ein Auszug der größern Beschreibung desselben, von P. Fr. Ach. Nitsch. Neue beträchtlich verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von dem wirklichen Rathe und Professor Ernesti zu Coburg. Erfurt 1812, bey G. Adam Keyser.

Nitsch's Beschreibung des häuslichen Zustandes der Römer, wovon der erste Theil im Jahre 1788, und der zweyte 1790 bey Keyser zu Erfurt herausgekommen ist, wurde sogleich bey ihrem ersten Erscheinen mit Nachsicht und Beyfall aufgenommen. Sie und die Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen Zustandes der Griechen, welche im Jahre 1791 eben daselbst an's Licht trat, erwarben dem Verf. den Namen eines beliebten und gemeinnützigen Sammlers und Schriftstellers. Wirklich findet man in beyden Werken eine große Belesenheit und Bekanntschaft mit den Quellen, einen richtigen Sinn für das Brauchbare, und einen unermüdeten, selbst das Kleinliche nicht verschmähenden Fleiß, wodurch sie sich vor gewöhnlichen Compilationen vortheilhaft auszeichnen.

Unverkennbar sind aber auch die Spuren der Eile, womit der Verf. seine Werke niederschrieb; und was eine Folge davon ist, Mangel an kritischem Gefühle und an Scharfblick in der Auswahl und Sichtung der Materialien. *Nitsch* erhob sich selten über die gewöhnlichen Schulansichten, und drängte, indem er nichts von allem, was er je gelesen und sich angemerkt hatte, verloren gehen lassen wollte, Nahes und Fernes; Passendes und Unpassendes zusammen. Jeder Abschnitt des vor uns liegenden Werkes liefert Belege dazu. Man

ist z. B. etwas betroffen, S. 692 die »Schimpfreden, welche gegen einen Piso, Gabinius, Verres u. s. w. aus dem Munde des sonst so urbanen Cicero strömten, und die in unsern Zeiten allgemein als sittenlose Grobheiten ausgelegt worden würden.« als Beweise von dem Großen und Edeln in dem Betragen der Römer aufgeführt zu sehen. Der Brief des Tiberius an den Senat, worin er dem Labo die Freundschaft aufkündet, und das ähnliche Verfahren des Antonius gegen Cicero sollen ebenfalls dafür gelten. Auch findet *Nitsch* S. 690 einen Zug von edler Einfalt darin, daß Horatius es gestehet, »er irre Abends den Markt durch; mische sich unter die Kräuterweiber, Krämer und Marktschreyer, um Bemerkungen in Ansehung des Lebens der niedrigsten Volks-Classe zu machen.« Schlägt man die citirte Stelle: Sermon. I. 6. v. 111 selbst nach, so stößt man zugleich auf ein Beyspiel von der Freyheit, womit *Nitsch* zu übersetzen sich erlaubt.

*Hoc ego commodius, quam tu, praeclare senator,
Millibus atque aliis vivo. Quaecunque libido est,
Incedo solus; percontor, quanti olus ac far:
Fallacem circum, vespertinumque pererro
Saepe forum; assisto divinis; inde domum me
Ad porri et ciceris refero lagenique catinum.*

Den Citaten des seligen *Nitsch* ist überhaupt nicht viel zu trauen. *Ernesti* hat zwar Vieles berichtigt; nur hätte er in dieser und mancher andern Rücksicht noch strenger seyn sollen. Stellen, wie z. B. §. 23: »Die ungeschwächte Freyheit, welche der Römer von dem ersten Daseyn seines Staates an bis zur Schlacht bey Actium genoß u. s. w. hätten verdient, gemildert zu werden. Und wenn es §. 20 heißt: »Der Römer war ein Feind aller Umständlichkeit und alles Ceremoniels;« und dann §. 41 »nicht allein, um die Augen des Volks zu belustigen, auch um sein selbst willen, liebte der Römer den Pomp und das Ceremoniel,« fühlte da *Nitsch*, fühlte *Ernesti* den Widerspruch nicht? S. 745 hat *Triptolem* noch immer die Ehre, ein König von Athen zu seyn. Auch fehlt es nicht an neuen Zugaben, die besser weggeblieben wären. In der Anmerkung S. 747: »Was die Ähnlichkeit der Diana und Juno betrifft, so hatte Letztere vim calefaciendi, Erstere vim illuminandi« — reichen Materie und Form nach Schulstaub.

Schon in dieser Rücksicht war ein zweckmäßiger Auszug aus dem größern Werke ein angenehmes Geschenk. Vieles, was einer sorgfältigern Feile bedurft hätte, fiel da von selbst weg; und das Ganze wurde dadurch mehr zum Schulgebrauch geeignet.

C h e m i e.

Ansichten der chemischen Naturgesetze, durch die neueren Entdeckungen gewonnen. Von Hr. C. Oersted. Mit einer Kupfertafel. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 298 S. in 8.

Auf die Erscheinung dieses Werkes waren wir schon durch einen Auszug daraus in dem vierten Hefte des fünften Bandes des Journals für Chemie und Physik vorbereitet, so wie die darin aufgestellten Gesetze sich ziemlich zwanglos an das anreihen lassen, was wir in früheren Aufsätzen des Verfs. über ähnliche Gegenstände gelesen haben. Als ein Beweis von Consequenz erweckt es ein günstiges Vorurtheil, daß der Verf. nicht die Einfälle des Augenblicks, wie es leider heut zu Tage immer mehr Sitte wird, sondern nur das, was er wohl bedacht, mit seinen älteren Vorstellungen verglichen, in Übereinstimmung gebracht, oder durch wechselseitige Berichtigungen geläutert hat, mit einem Worte, in ihm ganz gereifte Ideen vor das gelehrte oder wissbegierige Publicum bringt. Ob es aber jetzt überhaupt schon an der Zeit war, ein Werk über die chemischen Naturgesetze zu schreiben, und ob es nicht rathsamer gewesen wäre, uns in dem neuen Gebiete der Chemie, dessen Gränzen wir eben erst durch die jüngsten Entdeckungen überschritten haben, etwas weiter und genauer umzusehen, und eine grössere Menge in denselben beobachteter Thatsachen abzuwarten, wird der Verf. bey der Bearbeitung dieses Werks wohl am tiefsten gefühlt haben, obschon auch der Leser darin oft Anlaß findet, diese fragende Bemerkung zu machen. Der Verf. begegnet ihr in der Einleitung mit dem erwiesenen Nachtheile für die Wissenschaft, wenn große Massen von Erfahrungen unbenutzt (?) liegen bleiben, »denn der Forscher der Natur wird nur dann, wenn er eine Idee zur Prüfung vor Augen hat, große und eingreifende Entdeckungen machen. Die Absicht dieser Arbeit ist daher bloß vollkommen vorzubereiten und wichtige Fragen zur Sprache zu bringen. Nur durch die vereinigten Bestrebungen vieler Denker und nach Verlauf mehrerer Menschenalter, wird die chemische Wissenschaft jener Vollkommenheit sich bedeutend nähern, welche zu ahnen jetzt noch Viele zu kühn finden werden.« Bis jetzt, wo man nicht weiter, als bis zur Verwandtschaft oder Anziehung gedrungen ist, »läßt sich der Zustand der chemischen Naturlehre mit dem vergleichen, worin sich die mechanische befand, ehe Galiläi, Descartes, Huygens und Newton uns gelehrt hatten, die zusammengesetztesten Bewegungen auf ihre Bestandtheile zurückzuführen.« So wie sich dadurch die mechanische Naturlehre zu der Vollkommenheit erhob, »daß sie alle Bewegungen im Weltall als eine große mechanische

Aufgabe umfaßt, und so unzählige Fälle zu berechnen vermag, ohne die Erfahrung darüber abzuwarten«: so werden wir durch die Zurückführung aller chemischen Wirkungen auf die Urkräfte in den Stand gesetzt werden, »aus den Urkräften und ihren Gesetzen alle chemischen Eigenschaften abzuleiten, und aus diesen dann alle möglichen Stoffe, wie aus den mechanischen »Gesetzen alle möglichen Bewegungen zu berechnen«. Als seine unmittelbaren Vorgänger und zugleich als Schöpfer der neuen Chemie nennt der Verf. Ritter und neben ihm Winter (Winterl).

Statt aller Eintheilung führt dieß Werk 10 nicht einmahl durch Zahlen unterschiedene Überschriften. Die erste lautet:

Wie die unorganischen Körper nach ihrer chemischen Natur zu ordnen sind. S. 13 — 75. In der Behandlung dieses Gegenstandes offenbaret sich am deutlichsten Winterts Apostel. Es wird die Unzulänglichkeit der alten Eintheilungen der Körper in der Chemie und der Definitionen, die man von den so gebildeten Classen gab, durch die später entdeckten Übergangsglieder einer in die andere bewiesen. Die Reihe trifft zuerst die Classe der Metalle. Sprödigkeit, Flüssigkeit bey der gewöhnlichen Temperatur und eine bedeutende Flüchtigkeit schliessen Körper von der Classe der vollkommenen Metalle nicht aus, weil auch die vor-mahls sogenannten unvollkommenen oder Halbmetalle die entgesetzten Eigenschaften, nur in einem minderen Grade, besitzen. Das Amoniakmetall wird als Beyspiel eines, für sich allein dargestellt, wahrscheinlich luftförmigen Metalls angeführt. Daß ein luftförmiges Metall nichts sich selbst Widersprechendes, ja nicht einmahl etwas Unwahrscheinliches ist, wird durch die Annahme einer Atmosphäre gezeigt, deren niederste Temperatur um fünf Wärmemasse (so nennt der Verf. den Abstand zwischen dem Schmelz- und Siedepuncte des Wassers) höher als die jetzt gewöhnliche wäre: das Quecksilber und der Arsenik würden dann nur luftförmig vorkommen, ohne daß das Gold in seiner Flüchtigkeit eine große Veränderung erlitten hätte. — Die grössere Dichtigkeit hört auf ein Kennzeichen für die Metalle zu seyn, seitdem wir am Kalium u. s. w. Metalle kennen gelernt haben, die leichter als Wasser sind, und die Kluft zwischen diesen und den leichtesten früher bekannten durch das Calcium und Baryum schon so weit ausgefüllt ist, daß man keinen Grund habe, die neu entdeckten Metalle unter einem besondern Namen von den andern trennen zu wollen. Überhaupt wird jede graduelle Eigenschaft als Classenkennzeichen verworfen, weil diese auch = 0 werden, ja in die entgegengesetzte übergehen kann. Absolute Undurchsichtigkeit wird den Metallen wegen der, von Vielen freylich noch geläugneten und auf eine andere Art erklärten, Durchsichtigkeit der feinsten Gold-

blättchen abgesprochen. Den metallischen Glanz hält der Verf. für die Folge der Wirkung, welche die Körper vermög ihrer Brennbarkeit und Dichtigkeit auf das Licht äufsern; es sey aber kein Grund vorhanden, Körper wegen geringerer Lichtwirkung von der Classe der Metalle auszuschließen. Aus dieser ganz besonderen Argumentation sieht man, daß sich dieser ausschließende Charakter der Metalle am schwierigsten streitig machen läßt, so wie dieser wohl die vorzüglichste Ursache war, die Grundlagen der Alkalien und Erden den Metallen anzureihen. Besser gefällt uns *Winterls* Einwendung gegen dieses Kennzeichen, daß Körper, die noch niemand unter die Metalle gezählt hat, z. B. Glimmer, Indigo, den metallischen Glanz besitzen. Die Leitungsfähigkeit für die Wärme und Electricität ist auch in verschiedenen Metallen so verschieden, daß die Annahme der Möglichkeit von Metallen, die schlechte Leiter sind, nichts Widersprechendes enthält. Und dann können ja die drey letzten Eigenschaftengar nichts helfen, die Metallität eines (freylich vom Verf. bisher nur erdachten) luftförmigen Metalls zu bestimmen. »Fragen wir also ernstlich, woran erkennt man denn, daß ein Körper zu den Metallen gehört? so ist die ganz aufrichtige Antwort: durch seine Ähnlichkeit mit den andern Metallen.« Aus dieser Erklärung folgert der Verf., daß der Schwefel, Phosphor, die Kohle, ja selbst das Hydrogen gleichfalls zu den Metallen gehören, indem sich diese Körper in ihren Eigenschaften weniger von dem Arsenik, als dieser vom Golde entfernt. Durch ein Gedanken-Experiment, in welchem die gewöhnliche Temperatur unserer Atmosphäre um 200 Wärmemasse (16000 Grad R.) herabgesetzt wird, zeigt sich die größte Ähnlichkeit des Hydrogenoxyds (des Wassers) mit den Oxyden anderer Metalle, vorzüglich mit den Erden. Unter allen unzerlegten Körpern, läßt sich der Stickstoff allein schwer den Metallen anreihen, allein der Verf. erklärt auch seine Einfachheitsstufe für sehr problematisch. Um das Oxygen auch in diese Reihe zu bringen, zeigt der Verf. daß die Brennbarkeit der Metalle vom Arsenik bis zum Golde und Platin stufenweise abnehme, und daß also diese Reihe nur mit dem absolut Unverbrennlichen, dem Oxygen, welches dem Brennaren als letzte, äußere Bedingung aller Verbrennung gegenüber steht, sich vollkommen schließen könne. Einige Einwürfe gegen die Metallität des Oxygens, wie z. B. seine Luftförmigkeit, die Wirkung auf die gewöhnlich sogenannten Metalle u. dgl. werden kurz widerlegt. Der Verf. macht hier zuerst die in der Folge immer wichtiger werdende Eintheilung der Körper in *brennbare* und in *feuer- oder zündungsfördernde*, und zeigt zugleich, daß diese Benennung bloß relativ sey, indem unter andern Umständen des Oxygen zum Brennaren, und die gegenwärtig soge-

nannten brennbaren Körper zu zündungsfördernden werden können; z. B. wenn man wieder in einem Gedanken-Experiment die Atmosphäre aus Hydrogen gas bestehen läßt, wo die an Oxygen reichen irdischen Körper, ja das Oxygen selbst die brennbaren seyn würden. Alle brennbaren Körper würden dann, statt wie jetzt, Verbindungen einzugehen, eine Zerlegung erleiden. Die Organisation auf Weltkörpern von dieser Einrichtung (der Verf. wirft die Frage auf, ob die Sonnen und die Kometen nicht solche sind) müßte durchaus die umgekehrte der unsrigen seyn. Einige brennbare Körper besitzen zugleich gegen andere eine zündungsfördernde Kraft, z. B. der Schwefel, welcher sich mit Metallen ohne Hinzukommen von Oxygen, unter starker Licht- und Wärmeentwicklung, verbindet und der, so wie auch das Tellur, sich mit dem Hydrogen zu Säuren verbindet. *Davy* hat in seiner Chlorine noch einen höchst feuernährenden Körper aufgestellt. Für die Einfachheit derselben spricht ihre Vereinbarkeit mit vielen Körpern, ohne sich zu desoxydiren, ihre Verbindungen mit vielen brennbaren Körpern, die ohne Hinzukommen des Wassers den oxygenhaltigen gar nicht ähnlich sind, die Abneigung, die sie unter den gewöhnlichen Umständen zeigt, sich mit Alkalien zu verbinden. Gegen die Einfachheit der Chlorine zeugt ihre große Analogie mit der salpetrigen und schwefligen Säure, welche sehr scharfsinnig durchgeföhrt wird. Aber selbst dann, wenn diese Körper als zusammengesetzt angesehen werden müssen, können sie noch immer Ähnlichkeit mit den brennbaren der aufgestellten Reihe haben, die doch höchst wahrscheinlich auch zusammengesetzt sind. Wegen ihres Übergewichts an brennbarer Eigenschaft wird man außer Stande seyn, ihnen den zündungsfördernden Stoff zu entziehen, bevor wir nicht einen Stoff gefunden haben, der eben so geschickt wäre, brennbare Stoffe anzuziehen, als das Kalium oder das Eisen die feuernährenden. Der gemeinschaftliche Charakter aller in dieser Reihe zusammengestellten Körper ist die Fähigkeit, sich mit einander wechselseitig zu vereinigen. Alle Körper also, welche sich entweder selbst mit dem Golde unmittelbar vereinigen lassen, oder auch mit solchen dem Golde verwandten Körpern ebenfalls unmittelbare Vereinigung eingehen, gehören zur *metallischen Körperreihe*. Alle Körper dieser Reihe sind unzerlegt. Die gemeinschaftliche Thätigkeit derselben ist die, durch welche das Verbrennen hervorgebracht wird, wovon jeder eine der Bedingungen enthält. Die Körper aus der Metallreihe gehen mit verbrannten Körpern keine Verbindung ein. Schwefel und Phosphor sind ausgenommen; diese verbinden sich sowohl mit unverbrannten als mit verbrannten Körpern z. B. mit den Alkalien, und machen also entweder die Übergangsglieder zur zweyten Classe, oder sie werden während der

Verbindung oxydirt, wie dieß bey der mit Alkalien durch das in letzteren immer gegenwärtige Wasser leicht geschehen könnte; oder es wird der verbrannte Körper desoxydirt. Nur Körper, welche wechselseitig mit einander Verbindungen einzugehen fähig sind, bilden eine *Affinitätsreihe*. Die unverbrannten Körper bilden also eine eigene Affinitätsreihe, und dieß ist die *Wurzeleigenschaft* der Reihe. Später S. 73 wird als die durchgreifende Eigenschaft dieser Reihe die Verbrennung hervorbringende Thätigkeit durch die brennbare und zündungsfördernde Eigenschaft angegeben.

Die zweyte Reihe machen die verbrannten Körper aus. Sie wird von den vorher für sich bestehenden, durch bestimmte Definitionen scharf gesonderten Gruppen der Alkalien, Erden- und Metalloxyde, gebildet. Die Begriffe von Alkalität und Acidität werden so festgesetzt: die Alkalität besteht in der säureaufhebenden Eigenschaft, und die Acidität in der Fähigkeit die Alkalität aufzuheben. Von dieser chemischen Eigenschaft sind alle übrigen äusseren, z. B. Auflöslichkeit, Geschmack, Verändern der blauen Pflanzenfarben u. s. f. abhängig. »Ein jeder Körper, welcher durch seine unmittelbare Verbindung mit andern (ohne vorauszusetzende Decomposition) dieselben hervorstechenden Eigenschaften darin aufhebt, wie die Salpetersäure, wirkt als Säure; der aber, welcher in seinen unmittelbaren Verbindungen mit andern Körpern dieselben Eigenschaften darin aufhebt, wie das Amniak, wirkt als Alkali. Einige Körper äußern beyde Wirkungsarten vereinigt, z. B. einige Metalloxyde, die Thonerde u. a. m., folglich darf man nur solche Körper Alkalien oder Säuren nennen, in welchen eine der Wirkungsarten überwiegend ist. Doch ist dieß die Ursache, daß sich zwischen Alkalien und Säuren schwer eine scharfe Gränze ziehen läßt. Die durchgreifende Eigenschaft dieser Reihe ist die neutralisirende Thätigkeit durch Alkalität und Acidität.

Die dritte Reihe bilden die Salze, d. h. zusammengesetzte Körper, worin die Verbindung mittelst Alkalität und Acidität geschehen ist. Jede zusammengesetzte Glasart ist als ein Salz zu betrachten, »was denn auch mit der Sprödigkeit, Durchsichtigkeit, isolirenden Eigenschaft der übrigen Salze sehr wohl übereinkömmt.« Die Salze gehen mit den kräftigern Alkalien und Säuren keine Verbindung ein. (Warum löset sich der Schwerspat in zwölf Theilen concentrirter Schwefelsäure auf?) Die Körper, welche ein Gleichgewicht der Acidität und Alkalität haben, z. B. das Wasser, scheinen sich mit den Salzen als solchen zu verbinden, so wie sie sich von denselben überhaupt nicht viel unterscheiden und den Übergang von der zweyten Reihe zur dritten machen.

»Die drey Classen bilden nicht bloß verschiedene Affinitäts-Reihen, sondern auch verschiedene Reihen der Zusammengesetztheit. Man könnte sie daher auch die Reihen des ersten, zweyten, drit-

ten Grads der Zusammengesetztheit nennen.« Alle unzerlegten Körper sind ohne Zweifel zusammengesetzt, nur hat ihre Zusammengesetztheit eine andere Form, »eine durchaus andre Art der Innigkeit, als die der verbrannten Körper. Dieß gilt selbst vom Oxygen, indem man noch die Entdeckung eines Princips erwarten darf, von dem dieses sein Wesen hat.« Wenn Verbindungen zwischen Körpern Einer Reihe wegen ihrer Homogenität durch eine sehr geringe chemische Thätigkeit erfolgt sind, (*Winterls* Synsomasien) ändern sie ihre inneré, chemische Natur nicht merklich, und bleiben auf derselben Stufe der Zusammengesetztheit stehen. Diejenigen Verbindungen aber, die durch sehr entgegengesetzte Kräfte bewirkt werden, z. B. die des Oxygens, gehen in die zweyte Affinitäts-Reihe über.

Gegen das Ende dieser Abhandlung äußert sich der steigende Eifer des Verfs. in immer wärmer werdenden Ausdrücken und ergießt sich endlich in diese Schlufsworte: »Eben so wie es in der organischen Natur Gesetz ist, von dem bloß einzelne und sehr beschränkte Ausnahmen Statt finden, daß sich nur Wesen derselben Art mit einander geschlechtlich verbinden, so gibt es auch in der unorganischen Natur Abtheilungen, welche die Stoffe mit ihren Verbindungen im Allgemeinen nicht überschreiten. Und eben so, wie es in der organischen Natur nur die entgegengesetzten Geschlechter sind, welche sich mit einander paaren, so sind es auch nur die entgegengesetztesten chemischen Stoffe, welche ihre Vereinigungen mit Kraft und Lebhaftigkeit bilden. Die also, welche die chemischen Verbindungen unter die Bedingung einer Verwandtschaft stellten, hatten doch von einer gewissen Seite einen richtigen Blick, und die, welche das chemische Vereinigungsbestreben mit der Liebe in der organischen Natur verglichen, nicht weniger. Man halte diese Ähnlichkeit ja nicht für zufällig und oberflächlich. Es liegt in dem Wesen der Dinge, daß sich über die ganze Natur die entgegengesetzten Kräfte suchen müssen. Eine jede Kraft bedarf ihrer entgegengesetzten, um ein Daseyn zu begründen, und so lange kein Gleichgewicht erreicht worden, noch immer, um sich diesem zu nähern, und so viel möglich ein in sich beruhigtes Ganzes auszumachen. Die verschiedenen Formen aber, worin sich diese Trennung mit ihrem geforderten Zurückstreben zur Einheit ausbildet, ist es die große Aufgabe des Naturforschers, wo möglich zu ergründen.«

Gegen diese Anordnung läßt sich die Einwendung machen, daß der Verf. einmahl jeden Eintheilungsgrund verwirft, und die Körper nur nach Ähnlichkeiten in jeder Beziehung angeeilt wissen will; dann ist es freylich leicht, indem die Natur nach einem von den Alten schon anerkannten Gesetze, keinen Sprung macht, nicht nur das Oxygen und Hydrogen unter die Metalle zu setzen, sondern alle Körper der Natur überhaupt, wenn es

darauf ankäme. Dann nimmt der Verf. wieder die Fähigkeit, wechselseitige Verbindungen einzugehen, als einen solchen Eintheilungsgrund an, und nun leiden seine Eintheilungen an allen jenen Unvollkommenheiten, welche er den älteren vorwirft, indem sie nicht scharf begränzt sind, sondern allmählig in einander übergehen. Z. B. die erste Reihe durch den Phosphor und Schwefel in die zweyte, diese durch das Wasser und alle Körper mit Acidität und Alkalität im Gleichgewichte in die dritte.

Die chemischen Kräfte S. 76 bis 116. Sie werden aus der Untersuchung der Verbrennung »der größten und glänzendsten Erscheinung derselben, worin die stärkste und freyeste Thätigkeit der Kräfte Statt findet,« entwickelt. Der brennbare Körper zieht das Oxygen, und dieses zieht den brennbaren Körper an. Durch die Vereinigung beyder verlieren sie diese wechselseitige Anziehung: sie sind gesättigt. Die Anziehung im Oxygen hebt also die im brennbaren Körper auf, und so umgekehrt. Solche Kräfte heißen entgegengesetzte. Die brennbaren Körper haben aufser der Anziehung zum Oxygen noch mehrere Eigenschaften gemein, z. B. größere Wirkung auf das Licht. Der Ausdruck »Anziehung zum Oxygen« deutet nur eine sehr beschränkte Seite der allen brennbaren Körpern gemeinschaftlichen Thätigkeit an; diese wird daher besser mit dem eigenen Ausdruck *Brennkraft* bezeichnet; so wie die Anziehung des Oxygens zu den brennbaren Körpern mit dem Ausdrucke *Zündkraft*. Das Verbrennen geschieht also durch das Vereinigungsbestreben der Brennkraft und der Zündkraft. Durch Aufhebung der Kräfte versteht man keine Vernichtung, sondern bloß eine Beschränkung. Brennkraft und Zündkraft sind in einem verbrannten Körper noch so gut zugegen, als die mechanischen in einem Körper, der durch entgegengesetzte Kräfte in Ruhe gehalten wird. Chemische Kräfte *binden* bloß einander. »Aus dem Zustande der Gebundenheit kann die Kraft des einen Körpers durch die ähnliche eines andern, welche aber unter den gegebenen Umständen thätiger ist, befreyt werden; so kann z. B. aus dem Kupferoxyde die Brennkraft des Metalls von dem Bande der Zündkraft im Oxygen durch die größere Brennkraft des Eisens befreyt werden. Auf ähnliche Weise hat man sich den Erfolg aller Wahlanziehung zu erklären. Ohne Aufhebung einer der Kräfte wird nie eine Trennung hervorgebracht werden können; denn die bloße Anziehung zweyer Körper zu einem dritten würde nothwendig die Vereinigung beyder mit demselben zur Folge haben.« Durch die Verbrennung gehen Körper in eine andere Classe, in eine andere Affinitäts-Reihe über. Einige Körper werden durch die Verbrennung in Alkalien, andere in Säuren verwandelt. Alkalität und Acidität sind aber entgegengesetzte Kräfte; wie können diese durch dieselbe Operation hervorgebracht werden? Alkalien sind verbrannte Körper, worin die Brennkraft,

und Säuren sind verbrannte Körper, worin die Zündkraft das Übergewicht hat; bey dem Gleichgewichte beyder Kräfte findet man das Gleichgewicht der Acidität und Alkalität. Die Basen der Alkalien zerlegen das Wasser, die der Säuren nicht; die Alkalien enthalten immer unter der Hälfte ihres Gewichts Oxygen, die Säuren mehr als die Hälfte; die Metalloxyde zeigen die stärkste Alkalität, die Oxyde Acidität. Durch das Verbrennen sind die Kräfte unter eine andere Wirkungsform gekommen; die Brennkraft und Zündkraft wirken nun als Alkalität und Acidität in einer ganz andern Affinitäts-Reihe, nämlich in jener der Oxyde. In manchen Körpern treten die Kräfte noch in ihren beyden Formen in bedeutenden Erscheinungen neben einander auf, z. B. im Ammoniak die Brennkraft neben der Alkalität, in der Salpetersäure die Zündkraft neben der Acidität. In einigen sehr gesättigten Metalloxyden, z. B. des Bleyes, des Mangans, ist die Zündkraft zu wenig von der entgegengesetzten Kraft beschränkt, um als Acidität wirken zu können, sie wirkt also bloß in der einfachen Form der Unverbranntheit als Zündkraft zurück. »Alkalität ist also Erscheinung der Brennkraft, und Acidität Erscheinung der Zündkraft, beyde unter der Form der Verbranntheit; die Intensität der Alkalität und Acidität wird aus der Leichtigkeit beurtheilt, mit der sie Hindernisse überwindet.« und beruht auf dem Übergewichte einer der Kräfte. Die *Extensität* wird nach der Menge des entgegengesetzten Stoffes, welcher dadurch gesättigt (neutralisirt) wird, geschätzt, und beruht auf der Menge des Oxygens und des Brennbaren, wodurch die Brennkraft und die Zündkraft in Alkalien und Säuren herabgestimmt wird. Daher nach *Bergmann* und *Berzelius* die Menge der von einem Oxyde zu sättigenden Säure immer mit der Menge des eingesogenen Oxygens im Verhältnisse steht. Das Ammoniak besitzt ein großes Übergewicht der Brennkraft, eine große, chemische Beweglichkeit und eine große Sättigungs-Capacität, folglich eine große Intensität und Extensität der Alkalität. Das Kali besitzt eine große Intensität, eine geringe Extensität; das Natron besitzt die erste im höheren, die letzte im geringeren Grade; der Baryt eine große Intensität aber eine geringe Extensität, wenig chemische Beweglichkeit, wodurch der Intensität Eintrag geschieht, der Strontian hat wenig mehr Extensität, die Magnesia die größte Extensität bey der geringsten Intensität. Die Flußsäure besitzt eine große Intensität und Extensität oder Acidität, folglich eine sehr brennbare Basis und sie ist mit sehr viel Oxygen verbunden; die Schwefelsäure eine größere Intensität als Extensität; die Kohlensäure gerade umgekehrt u. s. w.

(Der Beschluß folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 51.

Freitag, den 25. Junius

1815.

Heilkunde.

(Gerichtliche Medicin.)

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, zum Behufe akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Ärzte und Rechtsgelehrte entworfen von *Adolph Henke*, der Arzneykunde und Wandarzneykunst Doctor, Professor der Medicin an der königl. Bayrischen Universität zu Erlangen, der physikalisch-medicinischen Societät daselbst zeitigem Secretär, und einiger gelehrten Gesellschaften in Teutschland, Rußland und der Schweiz Mitgließe. Berlin, 1812, bey *Jul. Ed. Hitzig*. XVI und 358 S. in 8.

Wenn die Medicin für die Rechtspflege vom Staate in Anspruch genommen wird, wird sie zur *gerichtlichen Medicin*. Die allgemeine Überzeugung von der Nützlichkeit einer doctrinalen Behandlung der Medicin nach rechtspfleglichen Beziehungen enthält die Motive ihrer Erhebung zu einer eigenen Doctrin, und ihrer Aufnahme in die Totalität des Organismus medicinischer Lehranstalten, wie sie der Staat fordert. Nicht für den Arzt als solchen, sondern für den Arzt als Beamten des Staates müssen Lehrbücher der gerichtlichen Medicin ein hohes Interesse haben. Die Staatsverwaltung selbst muß dieses Interesse theilen, da es ihr nicht gleichgültig seyn kann, wie die Normen beschaffen sind, nach welchen der Arzt in Streitfällen, die Vermögen, Ehre, und oft das Leben betreffen, an die Gerichtshöfe referirt. Es sollte daher der Staat über die wissenschaftliche Echtheit und Vollkommenheit eines Lehrbuches der gerichtlichen Medicin mit eben der Sorgfalt wachen, und bey eintretender Nothwendigkeit einer Reform eben so vor- und umsichtig zu Werke gehen, wie bey Landes-Dispensatorien und Pharmacopöen. Die Autorität eines einzelnen Arztes oder Lehrers, und wenn sein Name auch der gefeyerteste im Reiche der Wissenschaft wäre, gewährt nicht Si-

Sechstes Heft.

cherheit genug für Maximen und Ansichten, deren Resultate und Folgen ins innere Leben eines Staates übergehen; nur gelehrte Collegien von einsichtsvollen Ärzten, Wundärzten, Chemikern und Rechtsgelehrten, durch Staatsgewalt hiezu ermächtigt, können hier die Bürgschaft leisten, welche der Staat benöthigt.

So lange medicinisch-gerichtliche Lehrbücher nicht unter der Autorität des Staates stehen, wie bisher, muß man froh seyn, wenn ein Mann von Gewicht, wie *Metzger* zu seiner Zeit, sich der Dictatur bemächtigt, und durch Prävalenz seines Ansehens noch mehr, als durch das Übergewicht wissenschaftlicher Gründe, Einheit der Lehre herzustellen sucht. Ein solches Lehrgebäude darf zwar nie als ein abgeschlossenes, unverbesserliches angesehen werden; allein so lang es den Angriffen des herrschenden Zeitgeistes trotzt, muß es für das Bessere gelten. Erliegt es endlich seiner Macht, dann ist es an der Zeit, aus seinen Trümmern ein neues zu errichten. So geschah es mit dem *Metzger'schen Systeme der gerichtlichen Arzneywissenschaft*. *Metzger's* großes Verdienst um die Vervollkommnung dieses Zweiges des medicinischen Studiums ist und bleibt über jeden Widerspruch erhaben; allein er wollte durchaus nicht leiden, daß an seinem Systeme was verrückt würde, und wo er mit wissenschaftlichen Gründen, und mit den Waffen einer spitzfündigen Dialectik nicht auslangte, sprach er im imponirenden Tone eines Dictators, und schlug seine Gegner mit der Keule zu Boden.

Die Fortbildung der Wissenschaften ist, wie die des menschlichen Geistes, eine unendliche. Was die Naturwissenschaft und ihre Zweige, die Medicin und die Chemie, was die Rechtswissenschaft, die Gesetzgebung, die Philosophie seit dem Jahre 1793, wo *Metzger* sein System schrieb und zum erstenmahle in die Welt einführte, für Revolutionen erlitten, ist bekannt genug. Eben so bekannt ist es dem Sachverständigen, daß gerade diese Wissenschaften es sind, welche die Elemente

der gerichtlichen Medicin enthalten. Schon daraus allein gehet die Nothwendigkeit einer Reform dieser Doctrin, und das Bedürfnis eines neuen medicinisch-gerichtlichen Lehrbuches unwiderleglich hervor. Glücklicher Weise wurde die Reform durch die gehaltvollen Vorarbeiten kenntnißreicher Männer eingeleitet und vorbereitet, bis endlich zwey der Wissenschaft zu früh entrissene gelehrte Ärzte: *Roose* im Jahre 1802, und *Schmidtmüller* im Jahre 1804 mit schätzbaren Lehrbüchern im Geiste der Zeit hervortraten. Allein sie machten keine Epoche. Man ruhete so sanft auf dem Faulbette des *Metzger'schen* Systems; man fühlte sich so behaglich in dem Mechanismus des Angewöhnten, und wollte nicht gestört seyn in dieser Behaglichkeit. Auch entdeckte die Kritik, daß diese neuen Lehrbücher keine Götterwerke seyen, und die Spuren menschlicher Unvollkommenheit an sich tragen; daß man folglich bey dem Tausche nicht viel gewinne. Es bedurfte noch kräftigerer Impulse und Stöße, um dem tausendjährigen Reiche des Schlendrians ein Ende zu machen. Der alles mit sich fortreisende Zeitgeist führte auch diese herbey; *Kausch*, *Gebel*, *Kopp*, *Wildberg* und *Lützu* erschütterten die alte Lehre von den Verletzungen, *Osiander*, *Schmitt* und *Knape* die Dogmen der Lungenprobe, *Hoffbauer* und *Reil* verbreiteten Licht in das Dunkel der medicinisch-gerichtlichen Beurtheilungs-Sphäre des Psychischen widerrechtlicher Handlungen; *Roose*, *Pfaff*, *Jäger*, *Remer*, *Augustin*, *Welper*, *Ehrmann* und Andere bereicherten und beleuchteten das Gebiet der Vergiftungslehre. Selbst philosophische Rechtslehrer und Criminalisten; *Meister*, *Feuerbach*, *Stübel*, *Grollmann* u. s. w. wurden in das Interesse gezogen, und indem sie die herrschenden Begriffe, Dogmen und Gesetze des Criminal-Rechts einer kritischen Revision im Geiste des Zeitalters unterwarfen, arbeiteten sie den Ärzten, welche ihrer Seits revidirten, in die Hände, und förderten das Gedeihen des begonnenen Werkes. Diese glückliche Constellation der Umstände wählte unser Verf., Hr. Professor *Henke*, zur Bearbeitung seines, vor uns liegenden Lehrbuches, und von diesem Standpuncte muß die Kritik ausgehen, die sein Verdienst würdigen soll.

Hr. Professor *Henke* ist als denkender Kopf, als scharfsinniger Arzt und als geistvoller Schriftsteller der gelehrten Welt bekannt. Daß er seinem Gegenstande gewachsen sey, berurkundete er pragmatisch durch seine, ein Jahr früher zu Berlin im Druck erschienene treffliche *Revision der Lehre von der Lungen- und Athemproube*. Geist, Methode und Vortrag in dieser kleinen Schrift entsprachen jeder billigen Anforderung der Kritik, und als geltender *Typus* für's Ganze mußte

dieses Bruchstück dem angekündigten Lehrbuche die freundlichste Aufnahme zubereiten. Wenn nun gleich nicht behauptet werden kann, daß alle Partien des Lehrbuches diesem Musteraufsätze an Vortreflichkeit und Vollendung gleich kommen (welches bey der Vielheit und Verschiedenartigkeit der einzelnen Materien von Einem Manne nicht wohl zu erwarten ist); so muß doch der strengste Kritiker einräumen, daß Hr. Professor *Henke* mehr geleistet habe, als alle seine Vorgänger; daß ein heller, gründlich prüfender, echt kritischer Geist durch das Ganze herrsche, und daß dieses Lehrbuch, der Form und dem Inhalte nach, den ersten Platz unter den bestehenden behaupte. Die innere Einrichtung desselben wird aus der nachfolgenden Anzeige erhellen, wobey wir uns die Freyheit, bey den wichtigeren Partien uns in eine nähere Erörterung einlassen zu dürfen, vorbehalten.

In der Vorrede sind (wie es allzeit bey Lehrbüchern von großem Interesse geschehen sollte) die Gesichts-Puncte zur Beurtheilung des ganzen Werkes für den Kenner und Kritiker angegeben. »Es sollte, sagt der Verf., in dieser Schrift der kritischer Geist durch das Ganze herrsche, und daß dieses Lehrbuch, der Form und dem Inhalte nach, den ersten Platz unter den bestehenden behaupte. Die innere Einrichtung desselben wird aus der nachfolgenden Anzeige erhellen, wobey wir uns die Freyheit, bey den wichtigeren Partien uns in eine nähere Erörterung einlassen zu dürfen, vorbehalten.« Mit Vergnügen gestehen wir, daß dieser den männlichen Sinn des würdigen Verfs. bezeichnende Charakter in keinem Theile der Schrift vermisst werde. Wenn der Verf. übrigens die Eigenthümlichkeit seiner Ansichten und Grundsätze nicht der Autorität berühmter Namen hingab, sondern auf das Recht jener wissenschaftlichen Urtheilsfreyheit gestützt, die nur Gründe gelten läßt, sich immer für das entschied, was das Resultat seiner innigen Überzeugung war; so beweist dieses, daß er seine Aufgabe kannte. Sehr zu ehren aber ist, daß der Verf. hiebey mit Ruhe, Würde und wo wir nicht irren, auch mit Unparteylichkeit zu Werke ging, die vielleicht nur durch das absolute Schweigen über die *Roose'schen* und *Schmidtmüller'schen* Lehrbücher (S. IV) etwas angefochten werden dürfte. Daß jede Eintheilung und Anordnung des Materiale ihre Mängel habe, weil die einzelnen Lehren der gerichtlichen Medicin nur lose unter einander zusammen hängen, ist sehr wahr; aber die von dem Verf. gewählte Lehrordnung ist doch gar zu willkürlich, und ganz ohne alles wissenschaftliche Motiv.

Es wird nämlich alles in drey Abschnitte gebracht, je nachdem die gerichtliche Untersuchung *lebende Personen*, *Leichname* oder *leblose Sub-*

stanzen betrifft. Eine Ordnung, die das Bequeme und Eigene hat, das sie sich nach Belieben auch umkehren läßt, ohne Gefährde für Lehrer und Schüler. Die Eintheilung des Ganzen in den formellen und materiellen Theil ist nur eine systematische Ausstaffirung; der formelle Theil beträgt nur 37 Seiten, die Einleitung und Literatur mitgerechnet. Es wird darin von den *bey gerichtlichen-medicinischen Acten zu beobachtenden Formen* gehandelt, Dinge welche bey andern Lehrbüchern in der Einleitung zur Sprache kommen. Sonderbar ist es, das gewisse Ärzte einen so entschiedenen Widerwillen gegen die juridische Classification haben, obgleich bedeutende Schriftsteller der ältern und neuern Zeit, *Alberti, Valentin, Plenck, Sikora*, sich dieser Lehrmethode nicht ohne Glück bedienten, und bisher alle Versuche, das heterogene Aggregat nach einem medicinischen Eintheilungs-Princip zu ordnen, mislungen. Ist denn nicht die gerichtliche Medicin der Rechtspflege wegen da, und steht hier nicht offenbar die Medicin im Dienste der Rechtswissenschaft? und wenn dieses wirklich der Fall ist, was nicht geläugnet werden kann, warum schämt sie sich denn das Abzeichen dieser letztern zu tragen? Sagt doch der Verf. selbst §. 33: »Die gerichtliche Medicin habe einzig die Bestimmung, zur Erreichung eines wichtigen Staatszweckes, nämlich einer möglichst vollkommenen Rechtspflege (in gewissen dazu geeigneten Fällen) behülflich zu seyn.« Auch lehrt er §. 13, das »die gerichtliche Medicin in der engsten Beziehung zur Rechtspflege stehe« und verlangt mit Recht von dem gerichtlichen Arzte, besonders von dem Lehrer, die Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen, welche die bedeutendsten Gesetzgebungen älterer und neuerer Zeit, als entscheidende Normen über gerichtlich-medicinische Gegenstände aufgestellt haben »(§. 14), so wie er auch dem Rechtsgelehrten, besonders dem Criminalisten« zwar keine so tief eindringende, umfassende und gründliche Kenntniß der gerichtlichen Medicin, wie sie dem Arzte zukommt, (§. 10) immer aber doch eine *historische Kenntniß* derselben anmüthet, (§. 11). Im Grunde ist die Eintheilung des Verfs. der Tendenz nach juridisch, nur noch precärer und ohne alle systematische, medicinische und rechtswissenschaftliche Haltung. Für den gerichtlichen Arzte, besonders für den angehenden, und für den Schüler würde durch die Anordnung der Materie nach blofs forensischen Gesichtspuncten das Lehrbuch an Brauchbarkeit (worauf der Verf. einen so grossen Werth legt) gewinnen; und Zweck und Wesen der gerichtlichen Medicin schon aus der Darstellungsform klar werden. Etwas Auffallendes war es für uns, (§. 39) das der hellsehende Verf. es auch noch mit dem Gerichtsauspruche in der ehe-

mahligen Streitsache des französischen Arztes *Etienne* und Wundarztes *De la Riviere* hält: das nämlich die Figur dem Wundarzte und der Text dem Arzte gehöre. So lange man fortfahren wird, die Wundärzte zu behandeln, wie vor dritthalbhundert Jahren, wird die Wundarzneykunst das nie werden, was sie seyn kann und soll. *Brinkmann* sagt: »Ob zwar nun wohl der Arzt hiebey (d. i. bey der Section) das Directorium führt, so muß er doch nie den Wundarzt dabey als seinen Diener, wie sehr oft unrechtmässig geschieht, sondern gleichmässig als einen Kunsterfahren ansehen, und als solchen behandeln« und ferner *Mascardus*: »*Ubi periti discordant, standum est peritiori, id circo quando quaeritur, an vulnus sit mortale, standum est magis chirurgo, quam medico.*« §. 54. Nie sollie es der gerichtliche Arzt bey der bloßen *Legal-Inspection* bewenden lassen, selbst in den Fällen nicht, wie sie der Verf. setzt; immer sollte er auch da die *Section* vornehmen, und sich überhaupt zur Regel machen, was der §. 56. anrath, d. i. lieber zu viel als zu wenig zu thun, wo das Gesetz nicht ausdrücklich spricht. §. 58. Bündig und unwiderlegbar ist die Beweisführung, das es Fälle gebe, wo dem gerichtlichen Arzte die Einsicht in die Acten, und die von ihm nöthig erachtete Erörterung gewisser zur Sache gehöriger Umstände zugestanden werden müsse, und wo also seine ämtliche Function nicht auf das Obductions-Geschäft allein beschränkt werden dürfe. §. 63. Die gebotene Leichenuntersuchung nach Monaten und Jahren, wovon uns die *Abhandlungen der physicalich-medicinischen Societät zu Erlangen (Nürnberg bey Schrag 1812. B. II. S. 73 u. f.)* neue frappante Beyspiele liefern, bleibt immer ein empörender Pflichtzwang, wodurch der gerichtliche Arzt als lebendes Individuum und als Kunstverständiger gefährdet ist, und unsere Vorfahren thaten recht daran, sich ihm zu widersetzen. Die Criminalisten würden die Macht des Gesetzes nicht so weit treiben, wenn sie selbst unter solchen Umständen die Leichenuntersuchung vornehmen müßten.

Der materielle Theil beginnt mit den Untersuchungen an *Lebenden*. Mit Geist und Sachkenntniß ist der Gegenstand des I. Kapitels: *Untersuchungen über die neugebornen Leibesfrüchte*, abgehandelt. Ob aber nur solchen mißgebildeten Früchten, bey denen »die Bildung des Kopfes eine menschliche Seele vermuthen lasse« §. 75, das Recht der Taufe zukomme, kann nur aus der weitern Beantwortung der Fragen: Ob einer menschlichen lebenden Mißgeburt überhaupt eine andere, als menschliche Seele inwohnen könne, und ob das Gehirn wirklich das Organ der Seele sey? hervorgehen. Ref. sah ein neugebornes, sonst wohl-

gestaltetes Kind mit abgeplattetem Kopfe (aus Abgang der das Schädelgewölbe bildenden Knochen) und ohne Gehirn, das eine geraume Zeit lebte und getauft wurde. Sollte dieses Kind wirklich keine menschliche Seele gehabt, und das Recht der Taufe usurpirt haben! Wenn ein zweyter Kopf ohne Rumpf verkehrt auf dem Scheitel eines einzigen Kindes steht, wovon Beispiele existiren, so müßte ein solches Kind zufolge des §. 76 statuirten Grundsatzes, daß der Kopf die Persönlichkeit begründe, als ein gedoppeltes Individuum angesehen werden, wogegen sich der schlichte Verstand sträubt. §. 84. Über die Ansprüche einer präsumtiven Molaschwangern an die Rechte einer Kindschwangern scheint bey der zugegebenen Unmöglichkeit einer sichern Diagnose doch wohl kein Zweifel obzuwalten. §. 102. Der Machtspruch *Metzger's* wider die gesetzliche Annahme überreifer Geburten ist ganz in dem ihm so verwandten Geiste einer wissenschaftlichen Dictatur, aber darum noch kein Beweis. Die Möglichkeit einer solchen Geburt kann nicht geläugnet werden, und in so lang die Naturforscher über die Breite des Zeit-Termines nicht im Reinen sind, thut die Gesetzgebung wohl daran, vor der Hand dieses Recht auszuüben.

(Der Beschluß folgt).

C h e m i e.

Oersted's Ansichten der chemischen Naturgesetze, durch die neueren Entdeckungen gewonnen, u. s. w.

(Beschluß.)

So viel von der Verbindung der Metalle mit dem einen äußersten Gliede der Reihe, dem Oxygen. Was die Verbindung der Zwischenglieder unter einander betrifft, so findet man, daß die Verbindungen sehr homogener Metalle ohne großes Vereinigungsbestreben, aber auch ohne merklichen Widerstand und ohne bedeutende Veränderungen geschehen. Verbindungen von heterogenen Körpern hingegen bringen bedeutende Veränderungen hervor: so macht z. B. 0,09 Arsenik das Gold sehr spröde, um aber das dem Arsenik nähere Bley und Zinn spröde zu machen, muß er in größerer Menge zugesetzt werden; der Arsenik verändert überhaupt die Metalle am meisten; er gehört aber auch zu den äußersten der Reihe, ihm nähert sich das Antimonium; vom Schwefel wird er noch übertroffen. Das Hydrogen ist das äußerste Glied der Reihe auf der dem Oxygen entgegengesetzten Seite.

Es macht durch seine Verbindung zwey Metalle von sehr großer Brennkraft, den Schwefel und das Tellur, zu Säuren. Die zu wenig beschränkte Brennkraft kann keine Alkalität bilden, daher nur die beschränkte Zündkraft ihre Wirkung zweyter Ordnung darin zeigen oder als Säure erscheinen kann. Die Ursache der Acidität liegt nicht bloß im Oxygen, sondern in allgemeinen verbreiteten Kräften, »vermittelst welcher Körper sehr ungleicher Brennbarkeit auch saure Verbindungen hervorbringen können«. Auch ist es nicht unmöglich, daß wir einst im Schwefel und in den verwandten Körpern Oxygen antreffen werden, nur auf eine andere Weise, als in den Alkalien und Säuren. Eben so ist es nicht unwahrscheinlich, daß wir einst in allen Metallen Hydrogen oder ein noch höheres Brennbare finden werden.

Körper, worin die Brennbarkeit oder Zündkraft überwiegend ist, z. B. Ammonium, Kalium, Oxygen, sind spezifisch leichter, als die, worin sich diese zwey Kräfte das Gleichgewicht halten, z. B. Gold, Silber u. a. m., diese sind auch immer feuerfester als jene. So sind die Neutralsalze auch immer dichter und feuerfester, härter und strengflüssiger als die Säuren und Alkalien. Dieses gibt den Grund zu schliessen: »daß jede der beyden chemischen Kräfte für sich expansiv ist, daß sie aber durch eine wechselseitige Anziehung vereinigt eine contractive Wirkung hervorbringen. Kein Körper besteht aus einer der beyden Kräfte allein, »denn dieser würde sich mit seiner unbeschränkten Kraft mit einem jeden andern, worin nur eine Spur der entgegengesetzten wäre, gleich vereinigen, mithin nie isolirt bestehen können. Selbst im Oxygen und Hydrogen müssen wir also schon beyde Kräfte annehmen«. Wenn also zwey Körper derselben Reihe sich mit einander verbinden, so vereinigt sich die Zündkraft von A. mit der Brennkraft von B., und die Zündkraft von B. mit der Brennkraft von A. Bey der Verbindung der Säuren und Alkalien ist dieß noch deutlicher. Weil die beyden Kräfte zugleich den Grund der verschiedenen Cohäsionsgrade enthalten, so folgt die Identität der chemischen Grundkräfte mit den mechanischen. Brennkraft und Zündkraft sind die letzten chemischen und mechanischen, folglich die Grundkräfte der Körperwelt, d. h. »das Einfache, Theilige und Wirkende, was in unsern Erfahrungen durchscheint.«

Chemische Kettenwirkung. Eine Erklärung der galvanischen Erscheinungen und Wirkungen aus den aufgestellten Grundkräften. Das brennbarere Metall zieht den zündungsfördernden Bestandtheil des flüssigen Leiters (z. B. das Oxygen des Wassers) an, und stößt dessen brennbaren Bestandtheil (das Hydrogen) ab. Das weniger brennbare Metall zieht diesen an, und stößt jenen ab. Durch die nun am brenn-

bareren Metall angehäufte Zündkraft des Wassers wird die im Metall ursprüngliche Zündkraft abgestossen und bewegt sich gegen das in unmittelbarer Berührung befindliche weniger brennbare Metall hin; dasselbe geschieht mit der Brennkraft des weniger brennbaren Metalls in umgekehrter Richtung. Dieser Gegensatz wird abwechselnd gehoben, und durch neue Ansammlung der Kräfte wieder hergestellt. Der flüssige Leiter wird zerlegt, weil er ein schlechterer Leiter ist, als die Metalle. Seine Zerlegung ist nothwendig, damit das Gleichgewicht gestört bleibe, und sich die Wirkungen in entgegengesetzter Richtung nicht aufheben. Der vom Verf. geführte mathematische Beweis macht diesen Vorgang nicht deutlicher; um ihn anschaulicher zu machen, ist eine Figur beygefügt. Um die zusammengesetzte chemische oder galvanische Kreiswirkung zu erklären, wird zuerst der Fall betrachtet, wo der flüssige Leiter mittelst eines Metalls getrennt ist, und gezeigt, daß dann an den beyden Enden dieses Metalls dieselben Erscheinungen erfolgen müssen, die sonst an den beyden, mit der Flüssigkeit in Berührung gesetzten Enden der zwey Metalle mit ungleicher Brennkraft erfolgen. Wenn aber diese Trennung durch zwey mit einander verbundene Metalle von ungleicher Brennkraft geschieht, so entstehen zwey Ketten, wovon eine in der andern die Vertheilung hervorbringt, die schon vorher vermög ihrer Zusammensetzung vorhanden war, und die ihre Wirkung also wechselseitig verstärken. In der galvanischen Kreiswirkung treten die chemischen Grundkräfte bis zum höchsten Grade verstärkt und in ihrer größten Reinheit auf.

Die electricischen Kräfte als chemische betrachtet. S. 132—152. Hier wird gezeigt, wie die Grundkräfte von ihrer freyesten nach außen gerichteten Thätigkeit (der galvanischen) wieder die Insiegekehrtheit der chemischen Form annehmen. Bey den electricischen Wirkungen zeigen sich zwey Eigenschaften thätig, die sich gegenseitig aufheben, folglich entgegengesetzte Kräfte sind, wovon jede auf sich selbst zurückstößend, auf die entgegengesetzte aber anziehend wirkt. Sie können sich folglich gegenseitig so binden, daß ein Körper davon eine unermessliche Menge unentdeckt enthalten könnte. Da jeder electricische Körper in die Nähe eines andern nicht electricischen gebracht, durch das Anziehen der entgegengesetzten Kraft, und das Anziehen der Gleichnamigen das Gleichgewicht stört, und den electricischen Zustand bemerkbar macht, so folgt daß alle Körper die electricischen Kräfte, nur durch das Gleichgewicht unmerklich, enthalten. Wird aber der electricische Körper dem nicht electricischen noch näher gebracht, so hebt der erste in dem letzten einen Theil der entgegengesetzten Kraft auf, und nun wird die der auf-

gehobenen entgegengesetzte, als mit der des genäherten electricischen Körpers gleichnamige Kraft frey. Die erste Uebergangsweise heißt die durch *Vertheilung*, die letztere die durch *Mittheilung* oder *Ausgleichung*. Jeder Mittheilung geht immer Vertheilung voran. Die electricischen Kräfte verbreiten sich undulatorisch durch den Raum, d. h. jede über das Gleichgewicht vorhandene electricische Kraft erregt in der nächsten Zone durch Bindung der entgegengesetzten die Thätigkeit der gleichnamigen; eben so wirkt diese Zone wieder auf die folgende u. s. f. In guten Leitern sind diese Undulationen nicht merkbar, weil sie sich zu geschwind heben; in schlechten Leitern entdeckt man sie mit dem Electrometer. Die Verbreitung der electricischen Kräfte besteht also nur in einer abwechselnden Störung und Wiederherstellung des innern Gleichgewichts der Kräfte. Sie werden also nur durch sich selbst (nämlich durch andere electricische Kräfte) geleitet. Da aber nur durch diese Kräfte der Raum körperlich wird, so ist dieser Ausdruck gleichbedeutend mit dem, daß die Körper die electricischen Kräfte leiten. Die durch die Leitung hervorgebrachte innere Veränderung der Kräfte unterscheidet sich von der chemischen dadurch, daß sie nur vorübergehend ist, indem die Gegensätze durch eigene Anziehung der Kräfte wieder verlöscht werden. Die schlechten Leiter bleiben länger in diesem veränderten Zustande, als die guten. Die Leitung der Electricität wird durch den Grad und die Menge bestimmt. Der Grad wird durch die Electrometer, die Menge nach den Oberflächen bestimmt. Die electricische Wirkungsgröße ist in einem zusammengesetzten Verhältnisse der Stärke und Menge. Je bedeutender die Stärke der Electricität ist, desto leichter wird sie geleitet, je größer die Menge, desto schwieriger. Wollen wir einen Körper durch Electricität chemisch verändern, so müssen wir sie so auf ihn wirken lassen, daß er sie nicht zu leiten, d. h. das gestörte Gleichgewicht seiner Kräfte selbst wieder zu heben vermag; wir müssen also die Menge der Electricität in gleiches, die Stärke in ein ungleiches Verhältniß zur Leitung setzen. Die Electricität bringt dann alle chemische Wirkungen hervor: Oxydation, Desoxydation; Anziehung der Alkalien und Säuren; die Kräfte, welche alle chemischen Wirkungen hervorbringen, muß man chemische nennen, folglich werden die chemischen und electricischen Wirkungen durch dieselben Kräfte hervorgebracht, und sind nur verschiedene Wirkungsformen der beyden allgemeinen Kräfte. Die electricische Grundform ist die freye Verbreitung beyder Kräfte durch ihre Ausdehnungs- und Anziehungskraft. Auch die Wärme und Lichtwirkung sind nur verschiedene Wirkungsformen der Urkräfte. Dieser Satz wird nun durchgeföhrt.

Hervorbringung der Wärme und daraus abge-

leitete Gesetze derselben. S. 152—212. Der Verf. geht von mehreren Thatsachen, die Hervorbringung von Wärme durch Electricität betreffend aus, und stellt uns diesen als einen Erfahrungssatz auf: »dafs ein Körper warm wird, wenn er gezwungen wird, eine grössere Electricitätsmenge zu leiten, als er frey geleitet haben würde.« Da aber die Leitung in einer alle Punkte des Körpers durchlaufenden Störung und Wiederherstellung des Gleichgewichts besteht, da ferner ein Körper das gestörte Gleichgewicht durch seine eigenen Kräfte nicht wieder herzustellen im Stande ist, sobald ihn eine grössere Kraftmenge durchdringt, als er selbstständig abzuleiten vermag: so ist die Erscheinung der Wärme Folge eines Zustandes, wo das Gleichgewicht in jedem Punkte eines Körpers gestört ist, aber so, dafs es zu keiner sinnlich erkennbaren Trennung der Kräfte gekommen ist. Da bey diesem gestörten Gleichgewichte durch das Streben nach Wiederherstellung desselben, eine grosse, innere, lebendige Thätigkeit unterhalten wird, so kann man die Wärme auch als einen inneren Wechselkampf der entgegengesetzten Kräfte ansehen. Nach dieser Ansicht läfst sich die Hervorbringung der Wärme durch Stofs und Reibung, welche immer als ein Haupt-Argument gegen die Annahme eines besondern Wärmestoffes angeführt worden ist, sehr leicht erklären. Da nämlich die beyden Grundkräfte auch Raumerfüllend sind; so können, sie auch durch mechanische Einwirkung in ihrem Gleichgewichte gestört werden. Die Körper werden durch die Wärme ausgedehnt, weil ein Körper überhaupt um so contrahirter ist, je inniger die Kräfte in ihm vereinigt sind, und um so ausgedehnter, je weniger innig diese Vereinigung ist; wie z. B. in einem erwärmten Körper bey dem gestörten Gleichgewichte seiner Grundkräfte. Alle Körper haben Wärme, weil jeder Körper durch seine Wechselwirkung mit der ganzen übrigen Natur eine stets erneuerte Störung des Gleichgewichts seiner Kräfte erleiden wird. Die Wärme geht aus einem Körper in den andern über, nicht durch einen wirklichen Übergang der Kräfte, sondern durch eine Ausgleichung. Raue Oberflächen nehmen mehr Wärme auf, und strahlen mehr aus, als glatte, gleichwie jede Hervorragung eine stärkere electricische Wirkung als die Punkte einer glatten Fläche gewähren. Strahlende und geleitete Wärme unterscheiden sich eben so, wie überschlagende und geleitete Electricität. Die Wärme verändert den Aggregatzustand (die Form) der Körper dadurch, weil durch Vermehrung der allgemeinen, inneren Thätigkeit der Kräfte, die Thätigkeit in besondern Richtungen, wovon die Form der Körper eine Folge ist, sowohl relativ als absolut vermindert wird. Die Leitungsfähigkeit der Körper für die Electricität, die Wärme und die chemische Wir-

kung, nimmt mit der Wärme zu, weil bey einmahl eingeleiteter Störung des Gleichgewichts, diese immer leichter vor sich geht. Die Wärme befördert die chemische Verbindung der Stoffe, nicht durch Verminderung der Cohäsion, sondern dadurch, dafs sie die besonderen chemischen Wirkungsformen sich berührender Stoffe der vermehrten inneren Kraftbewegung unterordnet. Umgekehrt wird bey jeder lebhaften chemischen Wirkung, z. B. bey dem Verbrennen, bey der Verbindung der Säuren und Alkalien, Wärme hervorgebracht, weil die Kräfte in ihrem chemisch gebundenen Zustande gar zu schwer geleitet werden, um eine vollkommene Vereinigung einzugehen, das Gleichgewicht folglich gestört wird; und weil bey einer solchen inneren Kraftbewegung die sonst ruhenden Kräfte eine Störung erleiden. Nach der angenommenen Vorstellungsmassart mufs mit der Leitungsfähigkeit eines Körpers auch seine Wärme-Capacität vermehrt, und im umgekehrten Falle vermindert werden. Den Widerspruch, welcher aus der geringern Wärme-Capacität der Metalle, als der besten Wärmeleiter, zu folgen scheint, sucht der Verf. dadurch zu beseitigen, dafs er das aufgestellte Gesetz nur vergleichungsweise auf Körper derselben Art, oder auf denselben Körper in verschiedenen Zuständen beschränkt; dafs er die Wärme-Capacität ferner nach den Volumen und nicht nach dem Gewichte bestimmt wissen will, und endlich, dafs er aus mehreren angeführten Beyspielen; z. B. von der Kohle, dem Reifsbley u. s. w. beweiset, wie die Leitungsfähigkeit für die Grundkräfte mit der für die Wärme nicht immer im Verhältnisse steht. Bey dem Übergange fester Körper in tropfbarflüssige, und dieser in gasförmige, wird die Leitungsfähigkeit und die Wärme-Capacität vermehrt, folglich Kälte hervorgebracht; bey der umgekehrten Veränderung der Form wird aus der entgegengesetzten Ursache Wärme erscheinen. Eben diels ist die Ursache der Wärme-Entwicklung oder Bindung bey dem chemischen Einwirken der Körper auf einander. Der Verf. schliesst diese Abhandlung mit einer Vergleichung der aufgestellten Wärme-Theorie mit der ältesten Vibrations-Theorie und der älteren Wärmestofflehre, und findet unter andern, dafs man in der neuen Theorie selbst das Gefühl spürt, welches die Wärme hervorbringt, und dafs man dieses aus jener würde ableiten können, wenn sich nur Gefühle in Worte auflösen liessen.

Hervorbringung des Lichts. 212—234. Aus der Erfahrung, dafs Wärme in Licht, und dieses in Wärme übergeht, läfst sich auf die Gleichheit der sie hervorbringenden Kräfte schliessen, wovon jene Naturerscheinungen sich nur als verschiedene Wirkungsformen betrachten lassen. Auch bey den electricischen Erscheinungen bemerken wir das

Nähmliche. Dieselbe Wirkung, welche Wärme hervorbringt, steigert auch die Thätigkeit bis zum Lichte. Dals übrigens das Licht durch die zwey Grundkräfte hervorgebracht werde, läßt sich auch analytisch beweisen, indem durch das Prisma das Licht sich in desoxydirende Strahlen (Brennkraft), dann in wärmende und oxydirende (Zündkraft) theilen läßt. Licht wird hervorgebracht: »wenn die Spannung der Gegensätze der inneren Kräfte ihr Größtes erreicht hat, und zur Ausgleichung übergeht.« Die Fortpflanzung des Lichts geschieht durch dynamische Undulationen. Diese Theorie steht wieder in der Mitte zwischen dem Vibrations- und Emanations-Systeme. Die Durchsichtigkeit der Körper hängt von der schlechten Leitungsfähigkeit derselben ab; so wie schlechte Leiter auch am leichtesten in den glühenden Zustand versetzt werden. Das Durchsichtigseyn der Körper ist nichts weiter als eine augenblickliche Glühung, die sie erleiden, welche aber nicht mit Wärme, sondern mit Licht anfängt, und daher nach langem Durchwirken des Lichts keine andere Wärme hinterläßt, als die, welche durch die Hemmung des Lichts hervorgebracht wird. Der Verf. rechnet den Schwefel zu den durchsichtigen Körpern, weil er es vermöge seiner schlechten Leitungsfähigkeit seyn sollte: glücklicher Weise gesteht der Verf. selbst die Unzulänglichkeit dieser Erklärungsart von der Durchsichtigkeit ein, so wie er auch die Frage sich selbst nicht ganz genügend löset, warum die brennbaren Körper das Licht in einem größeren Verhältnisse brechen. Bey der Verbrennung entwickelt sich am meisten Licht, weil bey dieser chemischen Wirkung sich die größten Gegensätze aufheben, und zwar, wenn die Verbrennung in der atmosphärischen Luft vor sich geht, in einem nur sehr unvollkommen leitenden Mittel. Das Licht trennt Verbindungen, welche durch die Wärme bewerkstelliget worden sind, z. B. Oxygen und Quecksilber, weil »bey einer bis zum Höchsten getriebenen Spannung der Gegensätze in einem Körper, wo die Anlage zu einer Trennung ist, diese zuletzt erfolgen muß.«

Wenn man den Grund der physischen und chemischen Eigenschaften der Materie bloß in zwey Grundkräfte setzt: so scheint es keinen großen Unterschied zu machen, ob man sich als Ursache der electrischen, der Wärme- und Lichterscheinungen eine besondere, immer nur, wie jede andere, aus einem gewissen Verhältnisse jener Grundkräfte bestehende Materie denkt, oder ob man jene Erscheinungen aus einem besondern Verhältnisse oder einer eigenen Modification jener Kräfte unmittelbar herleitet. Unsere Vorstellungen gewinnen aber durch die neue Erklärungsmethode an Klarheit und Deutlichkeit eben so wenig, als wenn

man die mathematischen Beweise immer bis auf das erste Axiom zurückführte. Für viele Erscheinungen, welche die alte Theorie unerklärt liefs, wohin z. B. nebst einer ungeheuren Anzahl anderer, die Durchsichtigkeit gehört, finden wir auch in der neuen keinen befriedigenden Grund, und von den Hauptvorwürfen, welche jene treffen, reinigt sich auch dieser nicht ganz.

Bemerkungen über die Erscheinung der allgemeinen Kräfte in der organischen Natur. 235—246. Die organischen Körper lassen sich in solche Grundstoffe auflösen, welche auch in der unorganischen Natur gefunden werden; folglich müssen die letzten chemischen Grundkräfte in allen Reichen der Natur dieselben seyn; nur sind sie in der organischen Natur einem höheren Gesetz, einem höheren Princip der Einheit untergeordnet, welches wieder von der Idee des Dinges in der unendlichen Vernunft abhängt. Die Muskelzusammenziehung wird durch die Electricität sicher, und nach bestimmten Gesetzen erregt, folglich braucht man zu ihrer Erklärung keine neue Kraft in der Natur anzunehmen. Die Wirkung mechanischer Reitze läßt sich aus der durch die veränderte Lage der Theile veränderten Kettenwirkung erklären: folglich ist auch das Gefühl oder der Tastsinn nur eine besondere Wirkungsform der allgemeinen Grundkräfte, das Wärmegefühl ist das Product derselben Kraft, wie in der unorganischen Natur. Die wunderbaren Secretionen und Absorptionen in den organischen Körpern, wo man keinen offenkundigen Durchgang für die Stoffe erblickt, werden durch *Davy's* Versuche über den Durchgang der Stoffe begreiflicher. Die zu excernirenden Säfte sind saurer, die zu assimilirenden alkalisch. Die galvanische Kette, ein Instrument aus unorganischen Körpern construiert, worin alle Glieder zu einer Gesamtwirkung beytragen, ist das Analogon der Organisation. Saurer und alkalischer Geschmack, röthliches und blaues Licht werden durch die verschiedenen Leiter einer chemischen Kette auf der Zunge und im Auge hervorgebracht. Die Erschöpfung der Reitzbarkeit durch Vermehrung der Reitze folgt aus dem großen Widerstande der vorherrschend gemachten Kraft gegen Kräfte derselben Art und durch Überwältigung der entgegengesetzten; daher nur durch Reitze von entgegengesetzter Art die Reitzbarkeit wieder hergestellt werden kann.

Der Verf. läßt den Physiologen, bey welchen vielleicht seine Ideen Eingang finden, noch ein weites Feld, sie zur Erklärung der Erscheinungen im organischen Körper anzuwenden; doch waren diese Winke für seinen Zweck hinreichend.

Bemerkungen über den Magnetismus. 246—252. Der Verf. beschränkt sich bloß auf die Nachwei-

sung der Ähnlichkeit des Magnetismus mit der Electricität. Aus einer großen Menge zusammengedrückter, scharfsinniger Ideen, reicht doch keine hin, die Identität der nächsten Ursache beyder darzuthun.

Allgemeine Betrachtungen über die Grundkräfte. 252 — 272. Der Verf. vergleicht seine Naturansicht mit der älteren atomistischen und dynamistischen. Er zeigt, daß eine rein anziehende oder zusammenziehende Kraft, wie sie die ältern Dynamisten annehmen, nicht möglich sey, indem man sich bey der Vorstellung einer Kraft immer ein Herausstreben aus sich selbst denken müsse. Man muß also zwey verschiedene Kräfte annehmen, wovon jede für sich ausdehnend wirkt, und die sich nur gegenseitig anziehen. Der Verf. läßt sich in eine Erörterung ein, wie diese Kräfte verschieden seyn und doch beyde aus einem höhern Princip der Einheit fließen können. Er zeigt, das Mangelhafte der Erklärung des specifischen Unterschieds der Materie nach der alten dynamistischen Ansicht bloß aus ungleichen Proportionen der anziehenden und abstossenden Kraft. Nach der neuen Ansicht läßt sich die spezifische Verschiedenheit der Körper aus der verschiedenen Intensität, womit die Kräfte den Raum erfüllen, aus dem Übergewichte einer der Kräfte und vorzüglich aus ihrer verschiedenen Wirkungsform (Möchte dieses Wort doch etwas erklären, und sein Warum nicht schon wieder mit sich führen!!) erklären. Der Verf. vereinigt endlich die verschiedenen Ansichten der Naturforscher in der allen gemeinschaftlichen Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit der Natur, welche nicht anders als mit der Vernunft übereinstimmen muß. Die Naturgesetze sind also gleich den Vernunftgesetzen; die Gesamtheit der Gesetze eines Dinges oder sein Wesen ist eine Natur-Idee, und das Wesen des Weltalls, der Inbegriff aller Ideen gleich der absoluten Vernunft. Die ganze Natur ist also Erscheinung einer unendlichen Kraft und einer unendlichen Vernunft in einem vereinigt, oder Offenbarung Gottes.

Allgemeine Betrachtungen über den Zustand der chemischen Naturlehre. Die Naturlehre ist die Wissenschaft von den Gesetzen der Natur. Ihre Bestandtheile sind Bewegungslehre und Kraftlehre; letztere ist eigentlich die Chemie oder die Lehre von den inneren Veränderungen, also von den Eigenschaften der Dinge. Es wird nun gezeigt, wie die Naturforscher aller Systeme durch eine allgemeine Harmonie der Vernunft das Ihrige dazu beygetragen haben, die Chemie auf ihren jetzigen Standpunkt zu erheben, und mit Recht die üble Gewohnheit gerügt, bey der Bildung einer neuen Theorie nur auf die Fehler unserer Lehrer, der Vorfahren, aufmerksam zu machen, ohne an ihre Verdienste und an ihren wahren, wissenschaftlichen Besitz zu denken. Die phlogistische Periode der Che-

mie verdient die Verachtung der heutigen Antiphlogistiker nicht; denn nicht die Aufstellung des Phlogistons ist das Wesentliche dieses Systems, sondern sein größtes Verdienst besteht darin, in der Verbrennung den Mittelpunkt aller chemischen Wirkungen gesehen zu haben. — Bey einer kurzen Wiederholung der in diesem Werke aufgestellten Hauptsätze wird ihre Anwendung zur Erklärung der Verbrennungsprocesse gezeigt. Der Verf. läßt selbst den Alchemisten Gerechtigkeit widerfahren, und gesteht ihnen einige tiefe Blicke in das Gesetzbuch der Natur zu; denn der Zweck der Forschungen der Alchemisten, die Zerlegung und Zusammensetzung der Metalle, welche nun die Grundreihe aller chemischen Stoffe ausmachen, ist auch das große Problem der heutigen Chemie. So lächerlich man auch eipige Zeit die Hoffnung einer solchen Kenntniß hielt, so kann jetzt bey Sachkundigen kaum mehr ein Zweifel über die Zulässigkeit derselben seyn; denn entweder ist das Ammoniak-Metall zusammengesetzt, oder es sind andere bis jetzt für einfach gehaltene Stoffe. Die alchemistische Vergleichung der Metalle mit den großen Himmelskörpern und die Eintheilung der Zeitalter der Bildungsstufen der Menschheit nach den Metallen, könnte sich auf eine zwar richtige, uns aber noch nicht hinlänglich verständliche Ahndung gründen. Die letzte Ahndung wird etwas weitläufiger durchgeführt und der Zusammenhang des goldenen, silbernen u. s. f. Zeitalters mit den entsprechenden Metallen gezeigt. »Unserm Zeitalter war es vorbehalten, die Metalle darzustellen, welche es unter allen am schwierigsten war, aus ihrer Asche wieder hervorzurufen.« (Man würde es also wohl das alkalische, ätzende oder beisende Zeitalter nennen dürfen?) »Das nächste Zeitalter wird die Metalle selbst zerlegen,« und uns eine vorher unbekannt Herrschaft über die Natur erwerben.

Rec. glaubt jeden Leser in den Stand gesetzt zu haben, über den Werth des Werkes aus der gelieferten Skizze selbst urtheilen zu können. Er ist überzeugt, daß es jenen Lesern, die gewohnt sind, bey dem ersten Durchlesen eines Buchs dem Ideengang des Autors zu folgen, ohne sich durch kleine anmeldende Bedenklichkeiten irre machen zu lassen, wegen seines Reichthums an Scharfsinn viel Vergnügen gewähren wird, besonders da die Ausführung nicht zu weitläufig, der Vortrag deutlich, manchmahl bis zum Dichterischen verschönert, und die Sprache rein ist. Vorzüglich scheint dem Recn. dieß Werk zur gelegenen Zeit erschienen zu seyn, um mit dem von Dalton in seinem neuesten Werke aufgestellten ziemlich grob atomistischen Ideen den nothwendigen Gegensatz zu bilden.

Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 52.

Dienstag, den 29. Junius

1813.

Heilkunde.

(Gerichtliche Medicin.)

Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, zum Behufe akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Ärzte und Rechtsgelehrte u. s. w.

(Beschluss.)

II. Kapitel: *Untersuchungen über das Lebensalter.* §. 124 in der Regel gänzliches Erlöschen der *Geistes-Function* soll doch wohl heißen: *Geschlechts-Function*, obwohl auch dieses für kein Kriterium des höhern Alters gelten kann, wenn die Grenze des männlichen Alters in die fünfziger fallen soll.

III. Kapitel: *Ueber zweifelhafte Geschlechtsverhältnisse.* Die Berichtigung des gemeinen Sprachgebrauches von *Unvermögen*, §. 131 in so fern durch diese Benennung ein Unvermögen zum *Beyschlaf*, oder zur Zeugung bezeichnet werden soll, ist nur für Layen von Wichtigkeit. Gut ist die Eintheilung der allgemeinen Ursachen der *Unfähigkeit zum Beyschlaf* beym männlichen Geschlechte §. 133 in physische und psychische. Auch ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß *Uebermaß an Zuneigung* unter die letztern gehöre, welche Ursache gewiß existiret, und den geistigen Antheil dieses Actes beweiset. §. 137. Einem notorisch existirenden Castraten die Verheirathung erlauben, bleibt immer ein öffentliches Scandal, und kann durch die Heirathen alter Männer nicht gerechtfertigt werden, da die öffentliche Meinung hier Ausnahmen gelten läßt, dort nicht. Mit Recht verwirft der Verf. §. 140 die ehehin vorgeschlagenen und in Gebrauch gezogenen Mittel, das *Erections- und Ejaculations-Vermögen* eines der Impotenz angeschuldigten Mannes näher zu untersuchen. Aber durch sein Expediens, einen Wundarzt einige

Sechstes Heft.

Nächte auf die Wache zu postiren, um dem Phänomen aufzulauern, wird der Knoten auch nicht gelöst. Die Natur hat ihre Launen, und läßt sich nicht so leicht ertappen, am wenigsten von einem männlichen Beobachter, der von Rechtswegen aufpaßt, und nun vollends gar von einem Wundarzte, der immer die Nebenidee von Messern, Scheeren, Sägen, Bohrern u. s. w. erwecket. Wie soll die Nähe eines solchen Wesens den zartesten Trieb des Menschen, der sich nicht gebieten läßt, zum Ausbruche fördern? Was mögen doch manche Rechtsgelehrten für einen Begriff von diesem Triebe im Menschen haben! Ist denn der durch Sittlichkeit veredelte Mensch — ein *Brutum*? §. 141. Wie soll sich der gerichtliche Arzt im Falle eines für die Frau schmerzhaften, oder ihre Gesundheit gefährdenden *übermäßigen Triebes zum Beyschlaf* in seinem Urtheile benehmen? Darüber ist nichts entschieden, nicht einmahl ein belehrender Wink gegeben. Freylich kommen diese Rechtsfälle selten vor, weit öfter die gegentheiligen. Aber wenn sie vorkommen, an was soll sich der gerichtliche Arzt halten? Ref. kennt eine junge ehrbare Frau, die über ihren siebzehnjährigen Ehemann dieselbe Klage führt, wie in dem Falle, dessen *Haller* gedenkt. §. 144. Es widerspricht der anthropologischen Consequenz, den wegen örtlicher Ursachen beym weiblichen Geschlechte *physisch* unmöglichen Beyschlaf mit dem bloß (vonn auch höchst) *ekelhaften* zu vermengen, wie hier geschieht, da Hindernisse der letztern Art nur die Annahme einer *psychischen* Unmöglichkeit gestatten, deren Ansicht und Bedeutsamkeit eine ganz andere ist, als die der physischen. Die Bemerkung §. 147, daß die Ursachen des weiblichen Unvermögens *temporär* und *heilbar*, oder *permanent* und *unheilbar*, dann daß es §. 148 ein *relatives* (und folglich auch ein *absolutes*) Unvermögen gebe, kommt etwas spät, und ist doch so wichtig, daß manche Schriftsteller von diesem Gesichtspuncte den allgemeinen Eintheilungsmoment aller hieher zu zählenden Fehler entlehnt haben. Eine *Classi-*

ficationsweise nach dieser Ansicht, empfiehlt sich besonders durch die Brauchbarkeit vor Gericht. Es ist doch wohl nur ein Versehen, wenn §. 153 einer *penis-artig* verlängerten Klitoris die schwammigen Körper abgesprochen werden; denn eine »widernatürlich verlängerte und dicke Klitoris« bleibt immer noch eine Klitoris, in deren Organisation die *corpora cavernosa* als wesentliche Gebilde eingehen. §. 156. Sollte nicht in Fällen, wo der Geschlechts-Charakter in der äußern (körperlichen) Form so unbestimmt ausgeprägt ist, daß eine Geschlechtsbestimmung zur schwierigen Aufgabe wird, der Trieb zu einem oder dem andern Geschlechte einer Beachtung werth seyn, wenn Spuren eines solchen Triebes bemerkbar werden, und nicht etwa die Seele eben so geschlechtslos erscheint als der Körper? Es ist und bleibt, wie der Verf. §. 165 den Fall auch setzen mag, ein eitles Beginnen, bey verletzter physischer Jungfräuschaft eine rechtskräftige Beweisführung zur Rettung der *moralischen* unternehmen zu wollen, und in so fern hat Metzger Recht, daß er die letztere aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin verweist. Unter den Bedingungen eines mangelnden Hymens *ohne Beyschlaf* §. 169 hätte auch die Zerstörung desselben durch einen chronischen *sehr scharfen* weißen Fluß angeführt werden sollen. Die *Nothzucht* als Gegenstand einer gerichtlich-medicinischen Untersuchung betrachtet, gehört unstreitig unter die intimsten Aufgaben für den Arzt. Physische und moralische Kraft und Gegenkraft soll hier mathematisch berechnet werden; daß ist doch wahrlich sehr viel gefordert von einem Sterblichen, der nicht einmahl Zuschauer des Kampfes war. Der Verf. hat (§. 175 bis 179) alle Momente erhoben, die hier zu berücksichtigen sind. Die aufgestellten Regeln bleiben immer nur leitend für die individuellen Fälle; den Ausgang aus dem Labyrinth muß der gerichtliche Arzt selbst suchen. Wenn übrigens auch vielleicht jene forensischen Schriftsteller zu weit gehen, welche die Möglichkeit einer *Nothzucht* bey vollbürtigen Frauenzimmern ohne fremde Beyhülfe läugnen, so ist doch nicht zu verkennen, daß seitdem die Richter spröder und schwergläubiger geworden, die Anklagen und Processe über *Nothzucht* seltener vorkommen. — Allerdings kann der Arzt für die Nichtentdeckung einer verheimlichten Schwangerschaft nur da, wo er zu einer legalen Untersuchung bevollmächtigt ist, verantwortlich gemacht werden §. 184; es werden aber oft Familiengerichte dieser Art gehalten, die weit strenger und fürchterlicher für den angeklagten Theil und für den Arzt sind, als die staatsgerichtlichen. Mit sehr viel Sachkenntniß sind §. 188 die Kennzeichen der Schwangerschaft zur Entdeckung einer verhehlten gewürdigt. Nach des Ref. Erfahrung ist die Erkenntniß am schwersten, wenn mit

der Schwangerschaft ein wassersüchtiger Zustand zugleich Statt findet. Recht hat der Verf., wenn er in sehr schwierigen und zweifelhaften Fällen einer vorgegebenen oder verheimlichten Schwangerschaft die Entscheidung von der *Zeit* erwartet. Daher gebietet die Menschlichkeit, daß in Untersuchungsfällen einer präsumtiv fingirten Schwangerschaft bey Sträflingen dem gerichtlichen Arzte erlaubt werde, diese Regel in Anspruch zu nehmen, und es ist tadelnswürdig und dem Geiste einer humanen Gesetzgebung zuwider, den gerichtlichen Arzt *vor der Zeit* um ein entscheidendes Urtheil zu bestürmen, wie es zuweilen von engherzigen Criminalisten geschieht. Was §. 190 über die Schwierigkeiten des Erkennens einer *gewesenen* Schwangerschaft und Geburt gesagt wird, hat allerdings seine Richtigkeit, wo die Untersuchung eine geraume Zeit nach dieser Periode vorgenommen wird. Allein die §. 191 angeführten Kennzeichen einer erst kürzlich überstandenen Geburt (d. h. wie Ref. wenigstens versteht, wenn die Untersuchung gleich in den ersten Tagen nach der Geburt geschieht) sind doch wohl nicht von so precärem Werthe, wie hier zu verstehen gegeben wird, wenn zumahl dem Arzte Gelegenheit gegeben ist, eine solche Person etwas länger zu beobachten, um zu sehen, ob die verdächtigen Erscheinungen an den Brüsten und Genitalien das Charakteristische der Puerperal-Functionen an sich tragen oder nicht. Die Möglichkeit einer *Superfoetation* anzunehmen, außer in dem einzigen Falle eines gedoppelten Uterus §. 196, ist eine Hypothese, der noch vieles abgeht, um die Ehre eines legalen Beweises zu verdienen. Die menschlichen *Uteri biloculares* sind zwar selten, aber doch nicht in dem Grade, wie allgemein dafür gehalten wird. Der als Mensch und Arzt allgemein verehrte Hr. Graf C. v. Harrach besitzt ein sehr schönes Specimen dieser Art in seiner interessanten Präparaten-Sammlung. Dem Ref. selbst hat ein glücklicher Zufall bey der Zergliederung der Leiche eines einjährigen Kindes zum Besitze eines doppelten Uterus verholfen. Nur muß man freylich bey *Zwillingsgeburten*, wo die Kinder in langen Intervallen aufeinander folgen, oder wo der äußere Habitus auf eine ungleiche Entwicklungsstufe hindeutet, nicht gleich an eine *Superfoetation* denken.

IV. Kapitel: *Untersuchungen über den zweifelhaften Gesundheitszustand.* Hierher gehören die gerichtlichen Fälle von *vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten* Krankheiten. Der Verf. bringt alles unter zwey medicinische Gesichtspuncte, und handelt zuerst von den zweifelhaften Krankheiten der *körperlichen* Functionen, dann von jenen der *psychischen*. Die §. 201 und 202 aufgestellten Bedingungen sind zur Beurtheilung simulirter Krankheiten von der höchsten Wichtigkeit. Wo sie nicht Statt fin-

den, soll sich der gerichtliche Arzt in gar keine weitere Untersuchung einlassen. Freye Hände muß er haben, und auch, was hinter der Coullisse vorgeht, in seine Untersuchungs-Späre ziehen dürfen. Trefflich, höchst lehrreich und im Geiste Hofbauer's und Reil's gedacht ist, was von den Untersuchungen über die zweifelhaften Krankheiten der psychischen Functionen gelehrt wird. Allein so vielfach und umsichtig gewählt auch die Waffen sind, womit der Verf. den gerichtlichen Arzt zur Bestehung solcher Fehden auszurüsten sucht; die Kunst sie geschickt zu führen, worauf so vieles ankommt, wird er daraus doch nicht erlernen; denn diese Kunst ist nicht mittheilbar, sondern die karge Frucht der sorgsamsten, vielseitigsten Ausbildung eines superiören Talentes und einer tiefen Menschenkunde, Dinge welche nicht das Gemeingut der Menge sind.

Zweyter Abschnitt. Er umfaßt die Fälle gerichtlich-medicinischer Untersuchungen an Todtten, und ist auf eine der Wichtigkeit des Gegenstandes vollkommen zusagende Weise, mit eben so viel Einsicht, als Klarheit und kritischem Geiste bearbeitet. Dieses einzusehen darf man nur einen Blick auf das Schema werfen, welches der Verf. seinen Untersuchungen zum Grunde legte. Eine Übersicht des I. Kapitels wird dem Leser davon die Überzeugung verschaffen: *Untersuchungen über die Verletzungen (überhaupt)* §. 268 bis 271. *Historische Darstellung der Lehre von den Verletzungen* (enthält die Ansichten und Eintheilungen von *Fortunatus Fidelis* bis auf die neueste Zeit) §. 272, 283. *Kritik der verschiedenen Eintheilungen der Verletzungen nach ihrer Tödtlichkeit* §. 284 bis 296. *Bestimmung der Momente, nach welchen die Gefahr und Tödtlichkeit der Verletzungen zu beurtheilen ist* §. 297 bis 300. Erstes Moment: *Die Arten der Verletzung* §. 301 bis 313. Zweytes Moment: *Verschiedenheit der verletzten Theile* §. 314 bis 387. Drittes Moment: *Die Individualität des Verletzten* §. 388 bis 404. Viertes Moment: *Zufällige Einflüsse* §. 405 bis 410. *Falsche Bestimmungsgründe.* (Termin der Tödtlichkeit und Beschaffenheit des Instrumentes.) §. 411 bis 416. *Anschuldigung der Letalität der Verletzungen* §. 417. Wir wollen nun dem Verf. mit unsern Bemerkungen ins Detail folgen. — Nicht bloß wo die Frage über das Causalverhältniß des Todes zur Verletzung zweifelhaft ist, wie hier §. 269 2) a) gelehrt wird, sondern auch in solchen Criminal-Fällen, wo über dieses Verhältniß gar kein Zweifel obzuwalten scheint, wird bey guter Justiz-Verwaltung eines Staates eine gerichtlich-medicinische Untersuchung angeordnet. §. 273. Hätte Zachias seine Classification der Tödtlichkeit noch um eine dritte Kategorie vermehrt, und zu den *nothwendig tödt-*

lichen, und *meistentheils tödtlichen* noch die *seltten tödtlichen* Verletzungen beygefügt, so würde diese Eintheilung gewiß nicht ohne Werth, und vielleicht eine der brauchbarsten in der gerichtlichen Praxis seyn. §. 274. Wenn der große Bohn die *Letalitas per se* zum Gattungsbegriffe erhebt, und sie der zufälligen Letalität entgegengesetzt, so scheint er einzig vom Causalitäts-Princip nach logischen Gesetzen ausgegangen zu seyn. In der That gibt es, strenge genommen, nur ein *inneres* und ein *äußeres* Causalitäts-Verhältniß der Tödtlichkeit; das innere ist ein *nothwendiges*, das äussere ein *zufälliges*. Eine jede an und für sich tödtliche Verletzung, die den Tod hervorbringt, bringt ihn immer nothwendig hervor. Aber das innere Causal-Verhältniß kann durch Processe, welche die Natur oder die Kunst einleitet, verändert werden; dadurch wird auch das Lethalitäts-Verhältniß geändert. Daher die Nothwendigkeit einer *bedingten* und *unbedingten* Letalität. Es ist daher allerdings ein Unterschied zwischen *Letalitas absoluta* und *Lethalitas per se*. §. 276. Die Annahme dreyerley Grade von Tödtlichkeit nach Boerhave hat gewiß ihren Werth; nur hätte der Begriff der *Letalitas per se* anders construirt werden sollen, denn so wie er gewöhnlich genommen wird, gehört die *Letalitas per se* offenbar zu der *zufälligen* Tödtlichkeit. §. 277. Die Anhänger jener Partey welche bloß eine zweyfache Abtheilung der Letalität gelten läßt, haben freylich die logische Consequenz für sich; allein ihre Divergenz in der Subsumtion concreter Fälle zeugt von practischer Inconsequenz, wodurch diese Eintheilung an gerichtlicher Brauchbarkeit verliert. §. 278. Wenn Plouquet ein großes Verdienst sich erwarb, daß er der Erste auf das individuelle Verhältniß des Verletzten aufmerksam machte, und nach dieser allerdings sehr richtigen Ansicht ein eigenes *individuelles* Letalitäts-Verhältniß statuirt; so scheint er doch bey Bestimmung dieses Verhältnisses nicht von dem rechten Gesichtspuncte ausgegangen zu seyn, wenn er dem Begriffe der Individualität eine *unregelmäßige* Körperbeschaffenheit unterlegt. Eine Unregelmäßigkeit in der Körperbeschaffenheit involviret etwas Abnormes, Krankhaftes. Dadurch wird der Begriff des Individuellen getrübt. Das Individuelle der Körperbeschaffenheit stehet noch auf der Linie der Gesundheit, nur einer relativen. Ein individuelles Tödtlichkeitsverhältniß kann allerdings ein krankhaftes seyn, aber dann wird es ein *zufälliges*, eine Beziehung in der es hier nicht genommen werden darf; denn das hier gemeinte Tödtlichkeitsverhältniß ist für das Individuum das, was das absolute für die Allheit, für die Gattung ist. §. 279. Nach dem Plouquet'schen Begriffe bekommt die indivi-

duelle Letalität eine Einseitigkeit und Breite, welche sich mit dem Begriffe der absoluten nicht verträgt. Sein Begriff der zufälligen Tödtlichkeit, nach welchem »die Einflüsse, welche den Tod bewirken, erst nach der Verletzung einzutreten haben, da hingegen die Körperzustände, welche die individuelle Tödtlichkeit bedingen, schon vor oder wenigstens zur Zeit der Verletzung vorhanden gewesen seyn müssen« ist viel zu enge. §. 280. Wenn *Kausch* die individuell tödtlichen Verletzungen schlechthin zu den zufällig letalen rechnet, so entfernt er sich von dem Wahrheitspuncte eben so sehr, als *Plouquet* und seine Anhänger, nur in einer entgegengesetzten Richtung. Der Fehler liegt in dem Vagen des Begriffes von individueller Letalität. §. 281. Die Eintheilung *Gebels* in unbedingte und bedingte Letalität ist zwar logisch richtig; nur darf nicht vergessen werden, daß es ein Unbedingtes für die *Allheit* und ein Unbedingtes für das *Einzelne* (das Individuum) gibt. §. 282. *Wildberg's* Unterscheidung der bedingten Tödtlichkeit nach einem *Accidens inquilinum* und *extraneum* ist scharfsinnig gedacht; allein wir fürchten sehr, daß der Begriff eines *Accidens inquilinum* Prädicate enthalten möge, welche dem Begriffe des rein Individuellen fremd sind. §. 283. Es ist gewiß ein glücklicher Griff bey Begründung eines Eintheilungs-Principes der Verletzungen nach dem Grade ihrer Tödtlichkeit von der Idee ihrer Heilbarkeit bey Gesunden auszugehen, wie *Kopp* that. Würde dieser scharfsinnige Denker noch um einen Schritt weiter gegangen seyn, so würde er unfehlbar auf das, was den Grad der Heilbarkeit einer nicht (general) absolut tödtlichen Verletzung begründet, auf die Idee der *Vulnerabilität* gekommen seyn, welche das ganze Geheimniß der individuellen Tödtlichkeit enthält, die immer die schwierigste zu erklären und zu classificiren bleibt. Die §. 286 aufgestellte Regel, daß, im Falle der Verletzte noch lebe, »es hinreichend sey, daß der gerichtliche Arzt, wo die Gefahrlosigkeit oder der tödtliche Ausgang zweifelhaft bleibe, die Verletzung für minder oder mehr gefährlich erkläre« ist nicht nur höchst wichtig und empfehlenswerth aus politischen Rücksichten für den Arzt, sondern auch die einzige, nach höheren Rücksichten betrachtet, und zwar aus einem doppelten Grunde, 1) weil *stricte* genommen keine Verletzung tödtlich genannt werden kann, die noch nicht den Tod *actu* bewirkt hat; 2) weil alle Verletzungen außer den general absolut letalen erst der Zuthat einer Bedingung bedürfen, um den Tod zu setzen, und diese Bedingung in vielen Fällen vorhin nicht klar eingesehen, und mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Die Gerichte sollten daher nicht, wie es in solchen Fällen oft

geschieht, gerichtlich-medicinische Gutachten, worin das Urtheil auf eine möglichst genaue Bestimmung der Gefahr beschränkt ist, für unzureichend erklären, weil keines Tödtlichkeitsgrades darin gedacht wird. Überhaupt herrscht über diesen Punct noch bey manchen Criminalisten ein mit den hellern Ansichten einer philosophischen Rechtslehre mächtig contrastirender Pedantismus. Alle Urtheile des gerichtlichen Arztes sollen positiv und kategorisch seyn, um nur die Qualificirung der juridischen Brauchbarkeit zu erhalten. Wo der gerichtliche Arzt nicht entscheidend spricht (weil er nach der Beschränktheit seiner Wissenschaft, die keine positive ist, nicht entscheidend sprechen kann), da ist man unzufrieden, klagt über Unzulänglichkeit, Unbrauchbarkeit des Gutachtens, ohne zu bedenken, daß die Erklärung des Gesetzbuches der Natur eine ganz andere und schwerere Aufgabe ist, als die des *Codex criminalis* der Menschen. §. 287. Nicht alle Criminal-Gerichtshöfe erlauben dem gerichtlichen Arzte die Verletzung auch als *Handlung* zu betrachten, um dem richterlichen Urtheile über Imputabilität zu Hülfe zu kommen. Sie wollen nur eine pathologisch-anatomische Demonstration über die materielle Ursache des Todes; alles Übrige ziehen sie eifersüchtig vor ihr Forum, und sehen es als einen Territorial-Eingriff an, wenn der gerichtliche Arzt aus den Resultaten seiner Untersuchungen den Zurechnungsgrad des Inculpaten näher zu beleuchten versucht. Immer bleibt jedoch, wie der Verf. §. 288*) sehr richtig bemerkt, die Ausmittlung des objectiven Thatbestandes der Tödtung die eigentliche directe Aufgabe des gerichtlichen Arztes, und es wundert uns, wie Hr. *Kopp* behaupten konnte: »die Imputabilität müsse nothwendig in der Bestimmung des Grades der Letalität der Verletzung gegeben seyn.« §. 290. Der Verf. erklärt sich bestimmt gegen die Annahme des bisher geduldeten Mittelgrades von Tödtlichkeit, der sogenannten *Letalitas per se*, und beweiset aus den Regeln der Logik und aus der Definition dieser Letalitäts-Classen ihre Unrichtigkeit. Doch hat ein Satz des vom Verf. §. 291 aufgestellten Gegenbeweises: »Wo die Kunst unwirksam bleibe, seye die Letalität absolut« so allgemein ausgesprochen, wie er dasteht, viel Gewagtes. Die Kunsthülfe im concreten Falle ist eine individuelle, so wie die Letalität eine individuelle ist, und was der Arzt *Cajus* nicht heilt, heilt oft der Arzt *Sempronius*.

Es ist zur absoluten Letalität nicht zureichend nachzuweisen, daß die directen durch die Section demonstrirbaren Folgen einer Verletzung den Tod nothwendig herbeyführen mußten, sondern daß die organischen Processe, wodurch sie bedingt

wurden, durch keine Kunsthülfe abzuwenden waren, welches nachzuweisen oft schwer oder ganz unmöglich ist; z. B. wenn auf eine Kopfverletzung eine Entzündung der Hirnhäute mit Eiterung oder Transsudation der Lymphe folgt, woran der Verletzte stirbt. Der Verf. statuirt §. 293 nur zwey Haupt-Classen tödtlicher Verletzungen, *unbedingt* und *zufällig* tödtlicher. (Warum nicht lieber *bedingt* tödtlicher, da es in einer philosophischen Sprache keine Synonyma gibt, und der eigentliche Ausdruck des logischen Gegensatzes vom Unbedingten das Bedingte ist.) §. 294. Die Beachtung der individuellen Körperbeschaffenheit des Verletzten sey unerlässlich, und in dieser Hinsicht habe *Plouquet's* Eintheilung einen gegründeten Werth für die gerichtliche Medicin. Auch sey sie schon von mehreren Rechtslehrern, *Quistorp*, *Klein*, *Feuerbach* und den Verfassern des Preussischen Landrechts und der Criminal-Ordnung angenommen. Diefs gelte aber nur von *Plouquet's* Eintheilung, nicht aber von allen seinen Corollarien. Unter allen aber verdiene *Wildberg's* Eintheilung den Vorzug §. 295, weil nach seinem Schema am genauesten bestimmt werden könne, welchen Antheil die Verletzung, der individuelle Körperzustand, oder zufällig einwirkende Umstände an dem tödtlichen Erfolge einer Verletzung habe. (Mag seyn, aber sein *Accidens inquilinum* ist nicht die reine Individualität, wie schon oben erinnert worden.) §. 296. *Lietzau's* geniale Kritik ist dankbar anzunehmen. Es ist eine analytische Feuerprobe der gesetzlichen Begriffe, die zu wichtigen Resultaten führen muß. Allein daß seine Ansichten nicht immer rein sind, hat ein Recensent seiner Schrift in der Leipziger Literatur-Zeitung (1812 September Nro. 225) trefflich nachgewiesen. Der Vorschlag des Verfs., den Ausdruck *Verwundung* zur Bezeichnung der Handlung, und *Verletzung* zur Bezeichnung des Products derselben gerichtlich einzuführen, dürfte die Gefahr eines Doppelsinnes eher vermehren als verringern. §. 297. Das Urtheil über die Tödtlichkeit einer Verletzung solle nicht sowohl nach den angenommenen allgemeinen Regeln, als vielmehr aus den individuellen Verhältnissen des vorliegenden Falles abgeleitet und motivirt werden. (Sehr wahr, denn jeder gegebene Fall ist ein individueller, und das Individualisiren ist hier eben so wesentlich als beym Heilen.) Sind unbedingt tödtliche Verletzungen und »solche, welche die zureichende Ursache des Todes sind« §. 299 in medicinisch-gerichtlichem Sinne ganz identisch? Erfolgt denn der Tod durch Verblutung aus einem verletzten Gefäße, das mit Erfolg hätte unterbunden werden können, nicht eben so nothwendig nach den Gesetzen des Lebens, als aus einem Gefäße, das

nicht unterbunden werden kann? Und ist nicht in beyden Fällen die Verletzung die zureichende Ursache des Todes? Aus dem Nummer 6) eben dieses §. erhellet, daß der Verf. die individuell tödtlichen unter die absolut tödtlichen rechnet; allein da doch ein wesentlicher Unterschied der (wenn auch absoluten) Tödtlichkeit dieser zweyerley Verletzungen Statt findet, wie der Verf. selbst anzunehmen scheint, wenn er sagt: »die Tödtlichkeit sey zwar absolut, aber nur individuell;« so dürfte zur Bezeichnung dieses Unterschiedes die *Plouquet'sche* Eintheilung und Nomenclatur der absolut tödtlichen Verletzungen in *Laesiones generaliter* und *individua-liter absolute letales*, Behufs des forensischen Gesichtspunctes, wenn auch vielleicht gegen den reinen Begriff des Absoluten, die passendste und verständlichste seyn. Offenbar aber wird der Begriff der Individualität zu weit ausgedehnt, wenn, wie hier von dem Verf., auch *organische Fehler* und *allgemeine Krankheit* hinein gezogen werden. Die Individualität, oder wie der Verf. sich ausdrückt, die eigenthümliche individuelle Körperbeschaffenheit, ist zwar auch etwas Bedingtes und Zufälliges in Hinsicht auf die Gattung, aber für das Individuum ist sie ein Absolutes. Örtliche und allgemeine Krankheiten aber sind dem Individuum etwas Zufälliges, und gehören nicht zu dem Wesen seiner Individualität. §. 306 Stehet *Stärkung* statt *Stockung*. §. 318. Bey Hieb- und Stichwunden des Schädels mit einem stumpfen Instrumente hätte auch und vorzüglich der Splitterung der Glastafel gedacht werden sollen, die noch öfter vorkommt als Hirnerschütterung. Die Stelle »am gefährlichsten und wenigstens absolut tödtlich« §. 320 ist doch wohl nur ein Fehler der Revision. Bey Beurtheilung der Gefahr der Schädelbrüche §. 322 wird zu wenig Rücksicht genommen auf die Complicationen, die vorhanden seyn können, und in concreten Fällen selten fehlen. Bey dem Eindrucke wäre die Bemerkung an ihrem Platze gewesen, daß bey Kindern der Eindruck oft gefahrlos oder doch minder gefährlich sey, als bey Erwachsenen, bey welchen letztern er selten ohne Bruch der Glastafel gefunden wird. Überhaupt hat sich der Verf. zu sklavisch an *Richter* gehalten. §. 325. Wo die Section bey einer tödtlich gewordenen Hirnerschütterung nichts lehrt, da fehlt der criminalistische Hauptbeweis über den Thatbestand, und dann sieht es übel aus, wenn man es mit Criminalisten zu thun hat, die keine andere Argumente gelten lassen, als palpable. Es erhellet hieraus das Ungereimte jener Observanz, nach welcher dem gerichtlichen Arzte blos ein Urtheil über den simplen Leichenbefund zugestanden wird. §. 329 wird nur von Eiterungen im Gehirne gesprochen; es gibt aber bekanntlich auch eine transsudarische Eiterung auf dem Gehirne, die eben so tödtlich ist als im Gehirne, und nach Kopfverlez-

zungen weit öfter, als diese vorkommt. Wie kann der Verf. §. 338 die Streifwunden der Carotiden, auf welche eine Pulsadergeschwulst folgt, wegen der Unmöglichkeit diese zu heben noch für absolut tödtlich erklären, da doch Cooper die Möglichkeit der Operation, und den guten Erfolg derselben factisch bewiesen hat! §. 385 hätte auch das Ausreißen des Armes aus dem Schultergelenke berührt werden sollen, in so fern diese besondere Verletzungsart eine geringere Verblutungsgefahr mit sich führt.

Der dritte Moment über die *Individualität* des Verletzten ist meisterhaft bearbeitet. Nur steht der Verf. nach der Ansicht des Referenten immer nicht auf dem rechten Standpunkte. Er macht keinen Unterschied zwischen *gesunder* und *kranker Individualität*, und dieß ist ein Fehlgriff, wie schon öfter erinnert worden. Eine nothwendige Folge dieses Fehlgriffes ist die Subsumirung aller individuell-tödtlichen Verletzungen in eine Classe, und zwar in die der absolut tödtlichen. Mit Recht feinden die Criminalisten diesen Satz an, weil er äußerst wichtig für die Motivirung der Imputabilität ist. Auch hätte bey Erörterung der einzelnen Momente, welche das Individualitätsverhältniß bestimmen, der *Vulnerabilität* als des bedeutungsvollsten Momentes zur Beurtheilung der individuellen Tödtlichkeit bey Verletzungen, gedacht, und dieser Gesichtspunct vor andern herausgehoben werden sollen. §. 391 Zeile 7: *schlechtern* Bau statt *schwächeren* Bau ist doch rügenswerth.—Der vierte Moment enthält die Bestimmungen der *zufälligen* Letalität. Nachdem der Verf. einmal das Gebiet der absolut individuellen Tödtlichkeit über die Gebühr erweitert hatte, so mußte er, um consequent zu verfahren, den Begriff der zufälligen restringiren, und das Gebiet dieser letztern enger zusammenziehen. Dadurch geräth er in Gegensatz mit den mehresten Lehrern der forensischen Medicin der ältern und neuern Zeit, einige Wenige ausgenommen. Doch so etwas darf nicht in Betracht kommen, wo es sich um das Wahre handelt. Allein der Verf. hat sich hier offenbar der juristischen Ansicht zu sehr hingegeben, und sich durch das Gewicht berühmter Namen neuerer Rechtslehrer bestechen lassen. Nur solche äußere Einflüsse §. 405 »die nach der Verletzung erst eintreten, und nicht durch die Verletzung selbst in Wirksamkeit gesetzt, — nicht vermittelt durch die Handlung des Verletzenden wirksam werden, — nicht als eine durch die zugefügte Verletzung selbst in Wirksamkeit gesetzte Ursache den Tod veranlassen,« heißen bey dem Verf. allein *zufällige* Einflüsse. Dem zu Folge (wie der Verf. durch Beyspiele erläutert.) ist eine sonst nicht tödtliche Verletzung, wobey der Verwundete sich zu Tode blutet, weil der Wundarzt das Blut nicht zu

stillen verstand, nur eine *zufällig* tödtliche; wenn hingegen der Verwundete aus Mangel an chirurgischer Hülfe, oder wegen Abreißen des Verbandes sich verblutet, eine individuell *absolut* tödtliche. Als wenn es nicht eben so zufällig wäre, daß der Verwundete einem ungeschickten, unkundigen Wundarzte in die Hände fiel, als daß er gar keinen haben konnte! — Die Alten hatten hier einen eigenen Ausweg; sie sagten: der Verwundete sterbe nicht an der Wunde, sondern an einem Symptome. Man fand das abgeschmackt, aber es war doch etwas; nun wissen wir gar nicht mehr, wie wir daran sind. Die Philosophie des Tages im Munde reformirender Rechtslehrer stellt die Normen auf für den gerichtlichen Arzt. Ist das nicht herrlich? Wenn übrigens der Verf. §. 409 auf eine Reform in der medicinisch-gerichtlichen Praxis, Behufs der Lethalitätslehre dringt, so sind wir ganz mit ihm einverstanden; nur müssen die Gerichtshöfe davon Notiz nehmen, die Rechtslehrer sich nicht der Dictatur anmaßen, und die medicinischen Reformatoren keine Criminalisten spielen wollen. Die Reform einzuleiten ist eigentlich Sache des Staates.

II. Kap. *Untersuchungen über die durch Entziehung oder Uebermaß der zum Leben erforderlichen äußern Reitze bewirkten Todesarten.* Die Subsumirung der hier abgehandelten Gegenstände unter einen allgemeinen medicinischen Gesichtspunct ist sehr treffend. Daß das *Zutodekitzeln* und das *Zutodejagen* und *Laufen* ein eigentliches Ersticken sey, §. 421 klingt ziemlich paradox, wean gleich die Störung der Respiration unter die concurrirenden ursächlichen Momente des Todes gerechnet werden mag. Aber ein offener Mifsgriff ist es, wenn der Verf. diese zwey Todesarten mit jener Erstickung die »durch gewaltsame Zusammenschnürung und Pressung der Brust und des Unterleibes« geschieht, in einerley Categorio bringt. Bey der Lehre vom *Ertrinken* §. 434 hätte doch das tropfenweise Hervorquellen des Blutes aus den bloßgelegten Schädelknochen (nach *Pyl* und *Buchholz*), das Excoriiren der Finger und Zehen (nach *Hebenstreit*), das verschluckte Wasser im Magen und in Gedärmen (nach *Plenciz*), das mechanische Verhältniß der Epiglottis zur Stimmritze (nach *Senac*, *Detharding* und *Schrage*), so wie auch die Frage, ob von dem präsumptiven Erstickungsmedium nicht nach dem Tode etwas in die Luftröhre gelangen könne, berührt werden sollen, wäre es auch nur als Schlagwörter für den mündlichen Lehrvortrag. Überhaupt hat der Verf. seine Forschungen nicht weit genug getrieben; er bleibt nur bey der Alternative eines apoplektischen und suffocatorischen Zustandes stehen, und vergißt, daß ein Mensch *asphyktisch* im Wasser umkommen könne, ohne alle Merkmahle einer Apoplexie oder Suffocation in der Leiche.

Bey den Erstickungen durch *unathembare* Lustarten hätte die langanhaltende Wärme, Flexibilität und die Flüssigkeit des Blutes in der Leiche unter den Kennzeichen mit aufgeführt werden können. Auch geschieht keine Erwähnung von dem Tode durch *Blumenduft* in verschlossenen Zimmern. Sehr wichtig und einer ernsten Beachtung der Polizeybehörden würdig ist die Erfahrung des Verfs. als ehemaligen Armenarztes einer volkreichen Stadt §. 441, daß uneheliche Kinder der ärmern Volksclasse zuweilen durch eine Art langsamen Hungertods ums Leben gebracht werden, und seine Warnung vor manchen Weibern, die gegen Kostgeld uneheliche Kinder in Verpflegung nehmen. Diese Erfahrung wird noch bedeutungsvoller durch ihre Anwendung auf die Findelkinder. *Sapienti sat!* — Das III. Kap. über zweifelhaften Selbstmord ist zu kurz und wesentlicher Zusätze bedürftig, besonders §. 456 und 458. V. Kap. Untersuchungen über die zweifelhaften Todesarten neugeborner Kinder. Der wichtigste Theil dieser Untersuchungen beruhet auf der Lehre von der sogenannten *Lungenprobe*. Der Verf. hat seine Ansichten und Grundsätze über den Werth und die Beweiskraft dieses eben so angesprochenen als verrufenen Kriteriums in einer eigenen frühern Schrift unter dem Titel: *Revision der Lehre von der Lungen- und Athempöbe zur nähern Bestimmung der Beweiskraft derselben in medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen über todtgefundene neugeborne Kinder*, Berlin 1811, bekannt gemacht, die hier zum Grund gelegt sind. Da sich diese treffliche Schrift sonder Zweifel in den Händen aller Leser, welche dieser Gegenstand nur einiger Malsen interessirt, befindet, so dürfte eine nähere Anzeige hiervon für überflüssig angesehen werden. Mit Recht will der Verf. die §. 545 — 46 — 47 angeführten Todesarten neugeborner Kinder, ungeachtet des suffocatorischen Habitus, nicht unter den eigentlichen Erstickungstod subsumirt wissen. In dem §. 552 werden die physischen Charaktere des Unterschiedes beyderley Zustände bestimmt, was allerdings sehr nöthig war. Von äußerster Wichtigkeit ist die §. 549 empfohlene Genauigkeit und Umsicht bey Beurtheilung der in der *Luftröhre befindlichen Flüssigkeit*, besonders in Kinderleichen, die in unreinem Wasser, Schlamm, Kloaken u. dgl. gefunden werden. *Schoel* hat hierin großes Verdienst, und auch die *Schmitt'schen* Versuche sind instructiv. Überhaupt muß in diesen und ähnlichen Fällen §. 551, dem gerichtlichen Arzte nicht nur die Inspicirung der Gerichtsacten, sondern die Intervention bey dem Abhören der Inquisitin und die Freyheit, selbst Fragen, die zur Sache gehören, an sie zu stellen gestattet seyn; denn nur ein Kunstverständiger vermag in jedem individuellen Falle zu fragen, wie es nöthig ist, wenn die Antworten zu

etwas führen sollen. Lehrreich würde es gewesen seyn, wenn der Verf. 556 den Begriff von *Abortiv-Mitteln* und die mancherley hierher zu beziehenden Arzneysubstanzen genauer erörtert hätte. Zu läugnen ist denn doch nicht, daß es Dinge gibt, die, wenn auch nicht gerade ausschliesslich und specifisch, doch mit Prävalenz auf das Uterin-System wirken, (die Uterina der Alten). Auch hätte das kunstmäßige Forciren der Geburt durch obstetricische Handgriffe, wovon *Sacombe* empörende Beispiele aus seiner Erfahrung anführt, berührt werden können.

Dritter Abschnitt: *Gerichtlich-medicinische Untersuchungen an leblosen Substanzen* enthält die Lehre von den *Vergiftungen*. Das allgemeine Verunglücken der Versuche, eine genugthuende tadellose Definition eines Giftes zu geben, gehört zu den unerklärlichen Dingen. Die ganze Welt weiß, was ein Gift ist, und niemand kann es kunstgerecht aussprechen. Der Verf. sagt §. 561 Behufs der gerichtlichen Medicin und der Staatsarzneykunde überhaupt »müsse man sich begnügen, diejenigen Substanzen Gifte zu nennen, welche, verhältnißmäßig zu andern, in kleinen Gaben in oder an den Körper gebracht, ohne sichtbare mechanische Wirkung Gesundheit und Leben beschädigen.« Der Begriff von Gift ist ein bloß relativer, und kann nur aus der gelungenen Construction der Begriffe von *Nahrung* und *Arzneey* hervorgehen. Nahrung, Arzneey und Gift sind bloße Verhältnißbegriffe zu einem bestimmten thierischen oder menschlichen Organismus. Daher jede Vergiftung eine individuelle ist, und auch als solche beurtheilt werden muß. Der Verf. behält die *Metzgersche* Eintheilung der Gifte in scharfe oder ätzende, in betäubende, und in zusammenschnürende oder austrocknende als die passendste für das gerichtliche Forum bey. Wenn er §. 559, 4) in *juridischem* Sinne zerstoßenes Glas, Bergkristall u. dgl. unter die Gifte aufnimmt und diesem zu Folge eine eigene Classe *mechanischer* Gifte statuirt, so ist wohl nichts Erhebliches dagegen einzuwenden; wenn er aber diese Giftklasse nach medicinischen Grundsätzen gegen *Roose* zu vertheidigen sucht, so dürfte er schwerlich auslangen, da sein von der Wirkungsart dieser mechanisch - scharfen Körper entlehntes Argument nicht beweist, was es beweisen soll. Unter die Ätzgifte §. 565 gehört auch das *Nitrum* in großen Quantitäten, z. B. zu 1, 2 Unzen auf einmal genommen, statt eines andern üblichen Purgiersalzes, was eine Erwähnung verdient hätte. Unter den Symptomen hätten auch veröfterte, zwangvolle, ruhrartige Stuhlentleerungen angeführt, auch überhaupt die primären (Zufälle von den secundären, die wesentlichen, constanten Erscheinungen in der Leiche von den außerwesentlichen, zufälligen,

zweydeutigen, getrennt werden sollen. §. 577 heist es: »Bey der Leichenöffnung« (es ist von einer tödtlichen Bleyvergiftung die Rede) »findet man den ganzen Körper im höchsten Grade abgemagert« (zugestanden) »entzündet, mürbe« (den ganzen Körper?!). §. 583, wo von Veränderungen in der Leiche durch andere Krankheiten, die jenen von Vergiftungen analog sind, die Rede ist, hätte besonders auf das in den neuesten Zeiten von den Engländern zuerst beobachtete, und später auch von deutschen Ärzten bestätigte Phänomen einer Anfrassung und Durchlöcherung des Magens ohne alle Vergiftung aufmerksam gemacht, und die nöthige Vorsichtsregel zur Verwahrung vor einem möglichen Irrthume an die Hand gegeben werden sollen. Sollte wirklich bey Vergiftungen gar keine Anwendung der Letalitätsgrade nach dem bekannten Schema Statt finden, auch in solchen Fällen nicht, wo die Vergiftung zeitlich genug erkannt wurde, und es offenbar an Hülfe, wenigstens an zweckmäßiger, fehlte? §. 606 Diese Meinung können wir nicht theilen; wir glauben vielmehr, auch hier müsse der gerichtliche Arzt alle Momente, welche zur Beurtheilung der Tödtlichkeit des individuellen Falles gehören, eben so genau berücksichtigen, wie bey Verletzungen. Die Bestimmung und Würdigung dieser Momente aber ist ärztlicher, und nicht juridischer Competenz.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird die Umständlichkeit dieser Anzeige entschuldigen. Lehrsätze die zu Normen vor peinlichen Gerichten dienen sollen, berechtigten zu der strengsten Kritik; besonders wenn sie ein denkender Kopf aufstellt.

Sprache und Styl sind classisch für ein Lehrbuch; die erläuternden, oft kritischen Anmerkungen sind wichtig und immer am rechten Platze, und die beygefügte Literatur ist sehr zweckmäßig und in ihrer Art vollständig. Die Auflage ist empfehlend, und (bis auf die gerügten Fehler) correct.

—rr.

Serbische Literatur.

Bukvar slavenskij triazbucnyj etc. (d. i. Slavonisches ABC in drey Alphabeten, oder erste Anleitung zur Kenntniss der Bücher und Schriften, zum Gebrauche der Slaveno-Serben, verfasst

von *Paul Solarich* von Groß-Pisanitza, Venedig, 1812. 142 Seiten in 8. Mit Schriften der Griechisch-slavenischen Druckerey des *Theodosius*. Mit 4 Kupfertafeln.)

Die Grammatik des Hrn. *Mrazovich*, der große zu Venedig gedruckte Bukvar, und seine eigene in Handschrift vorhandene serbische Hieroglyphik diente dem Hrn. *Solarich* bey Verfertigung dieses *Bukvar's*. Und auf der ersten Tafel kommen auch die Buchstabenzüge aus dem *Ofner Bukvar* vor. Mit diesen Hilfsmitteln konnte Hr. *Solarich* etwas vollkommenes leisten, wie er es auch geleistet hat. S. 7 hebt das kyrillische (altslavonische) Alphabet an, und im ganzen ersten Theile S. 11 — 90 wird von der Aussprache, vom Buchstabiren, Lesen, von Abbrüviaturen und Zahlen gehandelt. Was in den Leseübungen (§. 1 — 30) von dem Ursprunge der serbischen Nation den jungen Lesern vorgelegt wird, mag wohl ihren Patriotismus erhöhen, aber vor der historischen Kritik kann das Wenigste davon bestehen. Der zweyte Theil gibt Anleitung (S. 91 — 102) zum Schönschreiben, wozu die vier schönen Tafeln als Muster dienen. Hierauf folgt das russische bis S. 112, und endlich das slavonisch-illyrische Alphabet des heil. *Hieronimus* (S. 112 — 134) mit den üblichen Verbindungen der Buchstaben, Abkürzungen der Wörter, nebst der Zahlenreihe, meistens nach *Caraman*. Der Hr. Verf. zweifelt gar nicht an dem längst bestrittenen Alter der glagolitischen Buchstaben, und wundert sich sehr über *Dobrowsky's* Meinung, die er im Slavin darüber geäußert haben soll. Hätte der Hr. Verf. auch den Anhang zum Slavin (die *Glagolitica*) gelesen, so würde er sich von dieser neuen Meinung eine richtigere Vorstellung gemacht haben. Das Ein-Mahl-Eins beschließt das ganze Werk, dem es auch nicht an gelehrten Bemerkungen fehlt, die nun freylich nicht für Lehrlinge geschrieben seyn mögen. Ihr Werth ist auch sehr ungleich. Dafs nach S. 9 *Kniga* das chinesische *King* sey, ist wohl richtig; dafs aber *Buch* von *Bukva* herkomme, ist nicht wahrscheinlich. Die Gothen hatten ja Bücher vor den Slaven. Die Behauptung, dafs *Kyrill* und *Method* nach S. 102 keine Griechen von Geburt waren, ist doch nur eine leere Vermuthung. Wir wollen es aber abwarten, ob Hr. *Solarich* in seiner versprochenen Hieroglyphik bessere Gründe dafür aufbringen wird. Seinen *Besjedovnik* und *Pomnik*, deren er erwähnt, kennen wir noch nicht.

Kurze Anzeige. Wir benutzen diese paar Zeilen, um aufmerksam zu machen auf unsers *P. M. Höfer's*, (Benedictiners und Pfarrers zu Kirchham in Oesterreich ob der Enns) *Versuch über die deutsche Sprache in Oesterreich*, (Wien, bey Binz 1808, 8.), der den beyden Sprechern über diesen Gegenstand in *Schlegel's* deutschem Museo, 1812, II. Band, unbekannt geblieben war, wiewohl der Verf. seinem Gegenstande vollkommen gewachsen ist, und nur die erschöpfende Fortsetzung zu wünschen wäre.